Angaben für das Streckenbuch

der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)

gültig ab 14.12.2025

Nachweis der Änderungen

lfd. Nr.	Bekanntgabe durch	gültig ab	eingearbeitet am	eingearbeitet durch

Redaktion: **Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)**
Verwaltung Betrieb
Birkenweg 16, 16945 Meyenburg

Inhaltsverzeichnis

Strecken-Nr.	Strecke	Seite
1503	Nordenham DB-Grenze - Friedrich-August-Hütte	1
6751 / 6956	Löwenberg (M) DB-Grenze - Herzberg (M) - Rheinsberg (M) - Stechlinsee	7
6756	Trollenhagen FLB-Grenze - Friedland (Meckl)	20
6759	Joachimsthal DB-Grenze - Templin DB-Grenze	26
6787	Greifswald - Ladebow	31
6880	Biederitz - Altengrabow	38
6935	Parchim DB-Grenze - Waren (Müritz) DB-Grenze	47
6936	Blankenberg (M) DB-Grenze - Dabel und Anst. Damerower Forst - Karow (Meckl)	67
6938	Neustadt (Dosse) DB-Grenze - Bölzke DB-Grenze - (Pritzwalk DB) - Falkenhagen DB-Grenze - Meyenburg	76
6939	Meyenburg - Priemerburg DB-Grenze	94
6942	Mirow - Neustrelitz DB-Grenze	107
6945	Pritzwalk - Pritzwalk West	115
6946	Neustadt (D) - Neuruppin DB-Grenze - Neuruppin Rheinsb. Tor DB-Grenze - Herzberg (M)	118

Nordenham DB-Grenze - Friedrich-August-Hütte
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Ubersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Nordenham - Friedrich-August-Hütte	44,637	G-Straße			x	mech. Vollschranke	Ortsbedienung durch Zp mit Zf-Schlüssel
	45,561	G-Straße	x	Übersicht + Pf-Signale			
	46,153	G-Straße			x	mech. Vollschranke	Ortsbedienung durch Zp mit Bedienschlüssel aus Schlüsselsperre
	46,214	G-Straße			x	mech. Vollschranke	Ortsbedienung durch Zp mit Bedienschlüssel aus Schlüsselsperre

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig F	**44,378**	44,571	0,000	+/-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO / RIN
Nordenham - Friedrich-August-Hütte	44,571	44,642	15,192	-	
	44,642	45,482	0,000	+/-	
	45,482	45,520	0,545	-	
	45,520	**45,573**	0,545	-	
Ne 1	**45,573**	46,139	0,000	+/-	
Friedrich-August-Hütte	46,139	46,190	0,793	+	
	46,190	46,599	0,098	-	Anst Friedrich-August-Hütte (km 46,640)
	46,599	47,000	0,000	+/-	

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Nordenham DB-Gr bis Friedrich-August-Hütte ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Der Zugleiter ist grundsätzlich über Mobilfunk (0174-1504819) zu verständigen.

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN für die Strecke 1503 ist zu beachten (siehe hierzu ausschließlich Seite 6).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Bahnübergang sichern
Folgende BÜ sind durch das Zp mittels Bedienung der Schrankenwinden zu sichern:
BÜ km 44,637
Freischließen der Schrankenwinde mit Zugführerschlüssel.
BÜ km 46,153 und BÜ km 46,214
Bahnrechts, zwischen beiden BÜ ist eine Schlüsselsperre aufgestellt. Mittels Zugführerschlüssel wird der Bedienschlüssel für die Schrankenwinden der vorgenannten BÜ freigeschlossen.
Ebenso mit dem Zf-Schlüssel, werden hier auch die Bedienschlüssel für die doppelten Riegelhandschlösser an den Weichen 11 und 16, der Anst Friedrich-August-Hütte, freigeschlossen.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Bei erloschenem Spitzensignal darf der Zug in Nordenham bzw. in Friedrich-August-Hütte nicht abfahren.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Nordenham bis Anst Friedrich-August-Hütte

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
von Nordenham (a) bis Friedrich-August-Hütte (e)

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter Meyenburg ist für die Strecke von Nordenham (a) bis Fr.-August-Hütte zuständig.
Der Zugleiter ist erreichbar unter Tel.: 0174-1504819.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Anst Friedrich-August-Hütte [unbesetzt],

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Der Zugführerschlüssel befindet sich im Schlüsselkasten in Höhe des Asig N2 Bf Nordenham und wird durch den Fdl Nordenham freigegeben.
Der Zugführerschlüssel dient sowohl dem Freischließen der Schrankenwinde am BÜ km 44,637 als auch der Bedienung der Schlüsselsperre (im Schlüsselkasten bahnrechts zwischen den BÜ km 46,147 und 46,211).
Ersatzschlüssel befinden sich beim Fahrdienstleiter Nordenham.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2
Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs
Auf den Zuglaufstellen werden keine Fernsprechbücher für den Zugleitbetrieb ausgelegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten.
Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Meyenburg (Tel. 0174-1504819) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden. Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn bzw. vor Einfahrt in die Zugleitstrecke in Nordenham mitzuteilen.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Nordenham

Ril 408.2341A01 Abschnitt 8 (2) c)
Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz
Die Abfahrt im Bf Nordenham in Richtung Friedrich-August-Hütte darf nicht mit Traktionsart "E" erfolgen!

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Ausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Nordenham, dem Zl Meyenburg (Tel.: 0174-1504819), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt am jeweiligen Asig.

Anst Friedrich-August-Hütte

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 0,1 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Ausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges in der Anst Friedrich-August-Hütte, dem Zl Meyenburg (Tel.: 0174-1504819), die Mobil-funk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Es gelten die Regelungen des Anschlussbahnbetreibers.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Schnittstellenregelung Anschlussbahn Nordenham Metall GmbH, bei Anschlussbedienung beachter (kann von der Netzleitung RIN abgefordert werden).

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Der Zugführerschlüssel befindet sich im Schlüsselkasten in Höhe des Asig N2 Bf Nordenham und wird durch den Fdl Nordenham freigegeben.
Der Zugführerschlüssel dient sowohl dem Freischließen der Schrankenwinde am BÜ km 44,637 als auch der Bedienung der Schlüsselsperre (im Schlüsselkasten bahnrechts zwischen den BÜ km 46,147 und 46,211).
Ersatzschlüssel befinden sich beim Fahrdienstleiter Nordenham.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 4
Zeitliche Abweichung von der Erteilung der Fahrerlaubnis
Die Fahrerlaubnis darf maximal 5 Minuten vor Abfahrt erteilt werden.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Friedrich-August-Hütte	Ra 10 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Nordenham	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Netz: Infrastruktur Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG

Strecke 1503 HNO - HFAH

Unfallmeldetafel I

Nach einem Unfall oder Ereignis im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Zugleiter Meyenburg verständigen

Mobilfunk lt. Angaben zum Streckenbuch!

oder (bei Nichterreichbarkeit)

Rettungsleitstelle Oldenburg (Oldb): 112 oder 0441 19 222
Notfallmanager EVB 0162 2466368

Erste Schutzmaßnahmen nach Ril 408 treffen!
Notruf absetzen!
Züge anhalten und Nothaltauftrag an Züge geben lassen!

Meldung an erreichte Stelle:

- ➔ Was ist wo passiert?
- ➔ Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?
- ➔ Ist Feuer ausgebrochen?
- ➔ Sind gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr./Gefahrenzettel?)
- ➔ Nachbargleise oder Straßen betroffen?

Weitere Maßnahmen:

- ➔ Erste Hilfe leisten! Bei Feuer Löschversuche unternehmen!
- ➔ Für Absperrung sorgen! (besonders bei Gefahrstoffen im Zug!)
- ➔ Unfallstelle sichern! Eintreffende Helfer einweisen!
- ➔ Am Unfallort nichts verändern!
- ➔ Auf Notfallmanager warten und ihn beim Eintreffen unterrichten!

Löwenberg (Mark) - Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark) (- Stechlinsee)
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Löwenberg (Mark) - Herzberg (Mark)	0,905	Feldweg	x	Pf-Signale			
	2,010	Feldweg	x	Pf-Signale			
	2,425	B-Straße B96			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	3,179	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	3,928	Waldweg	x	Pf-Signale			
	4,395	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	5,573	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	6,039	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	6,767	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	7,549	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	8,350	Privatweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	9,056	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	9,990	G-Straße			x	Lichtzeichenanlage zugbedient (ÜS)	
	10,632	Feldweg	x	Pf-Signale			
	13,034	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Herzberg (Mark)	14,883	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			2 Gleise
Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark)	17,608	Feldweg	x	Pf-Signale			
	18,021	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	18,600	Feldweg	x	Pf-Signale			
	19,803	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	20,570	Feldweg	x	Pf-Signale			
	21,050	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	22,423	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	23,210	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	24,650	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,055	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,800	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	26,955	Waldweg	x	Pf-Signale			
	28,172	B-Straße B122			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	28,640	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	30,050	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	30,900	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	31,680	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	32,525	Waldweg	x	Pf-Signale			
	33,260	Feldqweg	x	Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

6751

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark)	33,953	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	34,720	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	35,610	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
Rheinsberg (Mark)	36,740	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	37,010	G-Straße			x	Vollschranke; Schrw Rheinsberg	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig 21J	**0,530**	1,180	2,200	-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO / RIN
Löwenberg (Mark) - Herzberg (Mark)	1,180	1,800	5,600	-	
	1,800	2,000	6,000	-	
	2,000	2,300	5,700	-	
	2,300	2,450	3,600	-	Hp Löwenberg (Mark) Dorf § (km 2,690)
	2,450	2,850	2,500	-	
	2,850	3,230	3,000	-	
	3,230	3,830	5,500	-	
	3,830	4,260	0,000	+/-	
	4,260	4,600	2,300	+	
	4,600	4,800	0,000	+/-	
	4,800	5,110	6,000	+	
	5,110	5,310	0,000	+/-	
	5,310	5,600	4,800	-	
	5,600	5,800	0,000	+/-	
	5,800	6,100	1,000	+	
	6,100	6,420	2,100	+	
	6,420	6,700	5,300	+	
	6,700	7,000	2,700	+	
	7,000	7,320	4,400	+	
	7,320	7,470	2,300	+	
	7,470	8,310	0,000	+/-	
	8,310	8,600	3,400	-	
	8,600	8,900	5,700	-	
	8,900	9,300	4,900	-	
	9,300	9,600	7,900	-	
	9,600	10,100	0,000	+/-	Hp Grieben (b Gransee) § (km 9,943)
	10,100	10,300	3,000	-	
	10,300	10,550	0,000	+/-	
	10,550	10,800	3,000	+	
	10,800	11,150	0,000	+/-	
	11,150	11,550	3,000	-	
	11,550	11,750	0,000	+/-	
	11,750	12,200	2,900	-	
	12,200	12,600	1,000	-	
	12,600	12,900	0,000	+/-	
	12,900	13,800	1,100	+	
	13,800	14,050	3,400	+	
	14,050	**14,147**	0,000	+/-	
Ne 1	**14,147**	14,844	0,000	+/-	
Herzberg (Mark)	14,844	**15,131**	5,000	-	Bf Herzberg (Mark) (km 14,794)
Ne 1	**15,131**	15,244	5,000	-	

6751

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark)	15,244	15,400	4,000	-	* + Steigung / - Gefälle
	15,400	15,650	0,000	+/-	
	15,650	16,075	4,000	-	
	16,075	16,950	0,000	+/-	
	16,950	17,050	5,000	+	
	17,050	17,200	0,000	+/-	
	17,200	17,300	5,000	+	
	17,300	17,450	0,000	+/-	
	17,450	17,550	5,000	-	
	17,550	17,700	0,000	+/-	
	17,700	17,860	10,000	+	
	17,860	18,160	0,000	+/-	Hp Schönberg (Mark) § (km 18,100)
	18,160	18,340	3,300	+	
	18,340	18,540	0,000	+/-	
	18,540	18,640	5,000	+	
	18,640	18,940	6,700	+	
	18,940	19,340	0,000	+/-	
	19,340	19,540	10,000	-	
	19,540	19,640	0,000	+/-	
	19,640	19,740	1,000	+	
	19,740	21,240	0,000	+/-	
	21,240	21,940	10,000	-	Hp Lindow (Mark) (km 21,240)
	21,940	22,760	0,000	+/-	
	22,760	23,003	2,500	+	
	23,003	23,980	10,000	+	
	23,980	24,400	0,000	+/-	
	24,400	24,650	2,000	-	
	24,650	25,620	0,000	+/-	Hp Klosterheide (Mark) § (km 25,080)
	25,620	25,720	10,000	-	
	25,720	26,220	0,000	+/-	
	26,220	26,720	10,000	+	
	26,720	26,920	0,000	+/-	
	26,920	27,120	5,000	+	
	27,120	27,520	2,500	+	
	27,520	28,120	10,000	+	
	28,120	28,370	0,000	+/-	
	28,370	28,670	0,000	+/-	
	28,670	29,420	6,700	-	
	29,420	29,820	6,600	-	
	29,820	30,170	9,400	-	
	30,170	30,420	11,500	-	
	30,420	30,720	0,900	-	
	30,720	31,220	2,000	+	
	31,220	31,520	2,800	+	
	31,520	31,820	4,300	+	
	31,820	32,820	9,600	+	
	32,820	33,220	2,400	+	
	33,220	33,390	5,000	+	

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark)	33,390	33,645	1,000	+	* + Steigung / - Gefälle
	33,645	34,400	3,300	+	
	34,400	34,700	1,000	-	
	34,700	35,100	0,000	+/-	
	35,100	35,450	1,000	+	
	35,450	35,600	2,500	+	
	35,600	35,800	0,000	+/-	
	35,800	35,850	10,000	-	
	35,850	**36,360**	0,000	+/-	
Esig A	**36,360**	36,650	0,000	+/-	
Rheinsberg (Mark)	36,650	37,250	2,500	-	Bf Rheinsberg (Mark) (km 37,259)
	37,250	**37,647**	0,000	+/-	

Betriebsverfahren
Streckenabschnitt Löwenberg (Mark) (a) - Herzberg (Mark):
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG (mit Technisch unterstütztem ZLB [TUZ]; gemäß 436.0001Z01).

Streckenabschnitt Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark) (- Stechlinsee):
Der Streckenabschnitt (Strecken-Nr. 6956) steht im Eigentum des EIU Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN), Betriebsteil Kernkraftwerk Rheinsberg. Die operative Betriebsführung erfolgt durch die RIN; Regelungen sind unter Strecken-Nr. 6751 mit aufgeführt.
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Ril 408.2581 Abschn. 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Zl Altruppin nicht über ZF zu erreichen: Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804.

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Löwenberg (M) DB-Gr bis Stechlinsee ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

6751

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Löwenberg (M) bis Stechlinsee

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Löwenberg (Mark) bis Stechlinsee

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
Löwenberg (M) bis Stechlinsee.
Zwischen den Bahnhöfen Löwenberg (M) und Herzberg (M) ist Technisch Unterstützter Zugleitbetrieb (TUZ) eingerichtet. Die Grenzen sind das Einfahrsignal 21J (km 0,53) des Bahnhofs Löwenberg (M) und im Bf Herzberg (M) die Signale Ne 5 in Fahrtrichtung Rheinsberg sowie das Signal Ne1 aus Richtung Rheinsberg

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Bf Herzberg (M) [unbesetzt], Hp Lindow (M) [unbesetzt], Hp Klosterheide (M) [unbesetzt], Dkst Rheinsberg (M) [besetzt], Hp Rheinsberg [unbesetzt], Bf Stechlinsee [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Bf Herzberg (M) kann auf besondere Anordnung mit einem MA im Bahnbetrieb (öBfFdl, Ww oder Zugschlussmelder) besetzt werden.
Die Dkst Rheinsberg (Mark) kann auf besondere Anordnung (Fahrplananordnung oder Betriebliche Anweisung der RIN) zum Bf erklärt und mit einem öBfFdl besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2
Verzicht auf Führen des Fernsprechbuches
Bei funktionierendem ZF GSM-R wird auf das Führen des Fernsprechbuches durch den Triebfahrzeugführer verzichtet.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten.
Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4
Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters
Zuglaufmeldungen für den Streckenabschnitt Löwenberg (Mark) (a) - Herzberg (Mark) werden über GSM-R (CT7-Ruf: 73012302) an den Zugleiter in Altruppin abgegeben.
Als Rückfallebene ist der Zugleiter auch über das öffentliche Telefonnetz zu erreichen (Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804).

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Streckenabschnitt Löwenberg (Mark) (a) - Herzberg (Mark):
Bei Nichtvorhandensein bzw. Ausfall von GSM-R teilt der Zugführer dem Zugleiter vor Fahrtbeginn die Rufnummer seines Mobiltelefones mit.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Streckenabschnitt Löwenberg (Mark) (a) - Herzberg (Mark):
Zuglaufmeldungen für den Streckenabschnitt Löwenberg (Mark) (a) - Herzberg (Mark) werden über GSM-R (CT7-Ruf: 73012302 bzw. "Fdl-Taste") an den Zugleiter in Altruppin abgegeben.

Als Rückfallebene ist der Zugleiter auch über das öffentliche Telefonnetz zu erreichen (Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804).
Fällt das GeFo des Zl Altruppin aus, werden die GSM-R-Rufe zum Fdl Wesenberg umgeleitet, der die Gespräche zum Zl Altruppin vermitteln kann.

Streckenabschnitt - Herzberg (Mark) - Rheinsberg (Mark) - Stechlinsee:
Alle Zuglaufmeldungen werden über P-GSM (D) (CT7-Ruf: 73012302) an den Zugleiter Altruppin abgegeben.
Als Rückfallebene ist der Zugleiter auch über das öffentliche Telefonnetz zu erreichen (Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804).

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Löwenberg (Mark) (DB InfraGO AG)

Ril 408.2341A01 Abschnitt 8 (2) c)
Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz
Die Abfahrt im Bf Löwenberg in Richtung Herzberg (Mark) darf nicht mit Traktionsart "E" erfolgen!

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 1 Abs. 1
Allgemeines
Das ESTW-A Löwenberg ist mit einer Schnittstelle ESTW-ZLB ausgerüstet.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 1 Abs. 3
Standorte der Bedieneinrichtungen und der Signalhaltmelder
Ein- und Ausfahrten in die/aus der Zugleitstrecke sind nur aus den/in die Bahnsteigleise möglich.
Die Bediensäulen für den Zugleitbetrieb befinden sich jeweils am Ende der Bahnsteige und zwar
- für Bahnsteig 1 und 3 in km 44,292
- für Bahnsteig 2 in km 44,292.

Die Bediensäulen besitzen folgenden Aufbau:
- Schlüsseltaste, Bedienung mit Schlüssel DB 21,
- Drucktaste "Fahrstraßenanforderung" zuzüglich Leuchtmelder,
- Drucktaste "Zustimmungsanforderung" zuzüglich Leuchtmelder.

Die Signalhaltmelder aus Richtung Herzberg (Mark) im Bahnhof Löwenberg (Mark) stehen für
- Gleis 1 und 3 in km 44,103 jeweils am Bahnsteigende,
- Gleis 2 in km 44,127 am Bahnsteigende.

Im km 0,150 (So 12 Weiche 21W16) befindet sich ein blauer Leuchtmelder (kein Signal nach Ril 301) als Komponente des TUZ, mit folgender Anzeige:
- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 2 Abs. 2
Vorgaben über den zu verwendenden Zugführerschlüssel
Der Schlüssel zur Bedienung der ESTW-ZLB-Bedieneinrichtung in Löwenberg (Mark) ist ein DB 21-Schlüssel. Ein Reserveschlüssel wird beim Zl Altruppin aufbewahrt.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 2
Bedienzeitpunkt für die Schlüsseltaste "Fahrstraßenanforderung"
Das Einstellen der Fahrstraße nach Herzberg (Mark) nach Fahrstraßenanforderung soll max. 4 Minuten vor der planmäßigen Abfahrtszeit erfolgen, um eine unnötig lange Schließzeit des BÜ km 44,4 zu vermeiden.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4
Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters
Zuglaufmeldungen für den Streckenabschnitt Löwenberg (Mark) (a) - Herzberg (Mark) werden über GSM-R (CT7-Ruf: 73012302) an den Zugleiter in Altruppin abgegeben.
Als Rückfallebene ist der Zugleiter auch über das öffentliche Telefonnetz zu erreichen (Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804).

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und/oder bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten ist der Zugleiter Altruppin zu verständigen!
Im Falle einer Störung am 2000 Hz-Magneten des TUZ im Bahnhof Löwenberg (Mark) erfolgt die Befehlserteilung für den 2000 Hz-Magneten durch den Zugleiter Altruppin als Vorbedingung für das Erteilen der Fahrerlaubnis.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Im Bf Löwenberg (Mark) wird die Fahrerlaubnis für in die Zugleitstrecke einfahrende Züge durch den Zugleiter Altruppin über Zugfunk oder fernmündlich übermittelt.
Hinweis: Benachbarter Fahrdienstleiter ist der Fdl ESTW Fürstenberg; er übermittelt keine Fahrerlaubnis.

Bf Herzberg (Mark)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	5,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Löwenberg	3,4 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Rheinsberg (Mark)	5,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Altruppin	3,5 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Personen betreten
Bei Zugkreuzungen im Bf Herzberg sind die Züge mit Fahrtrichtung Altruppin/ Rheinsberg grundsätzlich nach Gl. 1 zu fahren. Dort ist vor Signal Ne 5 mit dem dahinter liegenden höhengleichen Reisendenübergang (RÜ) zu halten.
Der RÜ darf nach Erteilung der Zustimmung zur Abfahrt erst befahren werden, wenn der Tf / Zf festgestellt hat, dass der RÜ frei von Personen ist und sich keine weiteren Personen dem RÜ nähern. Während der Abfahrt ist dies zu prüfen und ggf. das Signal Zp 1 zu geben.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Maßnahmen bei Gefahr
Ist der Zl Altruppin nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Herzberg (Mark) werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 14,833 (G-Straße) nicht technisch gesichert, Sicherung durch Übersicht und Pf-Signale.

Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Der Bf Herzberg (M) ist im Rahmen des TUZ der Zugleitstrecke Löwenberg (M) - Herzberg (M) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:
Blaue Leuchtmelder
- an allen Signalen Ne 1,
- an beiden Signalen Ne 5 Richtung Altruppin im Gleis 1 (Linksstellung des Signals Ne 5 am Bahnsteigende Gl. 1 beachten!),
- am Signal Ne 5 Richtung Rheinsberg im Gleis 2,
- an beiden Signalen Ne 5 Richtung Löwenberg im Gleis 1 und 2.

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:
- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Elektrisch ortsbediente Weichen (EOW):
- sämtliche Weichen (2, 6, 8, 10 und 11) des Bf Herzberg (M) sind als EOW (Z) ausgebildet.

Die EOW werden durch den Zl Altruppin bedient und überwacht; für den Rangierbetrieb ist eine örtliche Freigabe der Weichenbedienung mittels Bedientafeln und DB 21-Schlüssel möglich.
Die Bedientafeln befinden sich an folgenden Standorten:
- für EOW 2: 22 m vor Spitze W2 rechts sowie in Höhe Ne 5 Gl. 1 der Gegenrichtung,
- für EOW 6 u. 11: 6 m vor Spitze W6 rechts v. Gl. sowie 22 m vor Spitze W11 rechts v. Gl.,
- für EOW 8 und 10: 55 m vor So 12 W 8 rechts v. Gl. sowie 54 m vor So 12 W10 rechts v. Gl.,

An den EOW sind Weichenlagemelder (kein Signal gemäß Ril 301) angebracht, welche die jeweils anliegende Weichenstellung und Fahrwegreservierung anzeigen:
- zwei Lichter übereinander: Fahrweg durch Stammgleis,
- zwei Lichter nebeneinander: Fahrweg durch Zweiggleis.
- Weißlicht: Kein Fahrweg durch Zugleiter reserviert,
- Blaulicht: Fahrweg durch Zugleiter reserviert oder Weiche von Fahrzeugen besetzt.

Deckungssignale für die EOW's in Ausführung als Lichtsperrsignal.
Die Deckungssignale zeigen Hp 0 oder Kennlicht.
Zusätzlich sind die Deckungssignale der spitz befahrenen Weichen mit einem Richtungsanzeiger (Zs 2) ausgerüstet, welcher die Lage der EOW im Fahrweg wie folgt anzeigt:
- Zs 2 dunkel: Weiche in gerader Stellung ,
- Zs 2 zeigt "R": Weiche in Rechtslage,
- Zs 2 zeigt "L": Weiche in Linkslage.

Die Linksstellung des Deckungssignales am Bahnsteigende Gl. 1 ist zu beachten!

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten den Zugleiter Altruppin verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Rheinsberg (M)	Ne 5 der Gegenrichtung
Altruppin	Ne 5 der Gegenrichtung
Löwenberg (M)	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt
Rheinsberg (M)	Ne 1 der Gegenrichtung
Altruppin	Ne 1 der Gegenrichtung
Löwenberg (M)	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 a)
Einfahrt des zweiten Zuges
Im Bf Herzberg (M) werden die Weichen und Flankenschutzeinrichtungen, für die Einfahrt des zweiten Zuges, durch den Zugleiter Altruppin gestellt und gesichert.
Grundsätzlich gilt: Im Störungsfall (Fernbedienung EOW durch Zl nicht möglich) werden die Regelungen gemäß Ril 436.0004 3 (2) angewendet!

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Der Auftrag zur Einfahrt darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Zum Rangieren auf Hauptgleisen ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.
Auf Anweisung bzw. mit Zustimmung des Zugleiters hat das Zp die Weichen an den jeweiligen Weichenbedientafeln unter Verwendung eines DB 21-Schlüssels umzustellen.
Die Weichen laufen nach vollständigem Durchfahren automatisch in die Grundstellung zurück!

Hp Lindow (Mark)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1 b)
Niedrigere Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Rheinsberg (Mark)	Bahnsteiganfang (aus Ri Herzberg)
Herzberg (Mark)	Bahnsteigende (in Ri Rheinsberg)

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Rheinsberg (Mark)	Bahnsteigende (in Ri Rheinsberg)
Herzberg (Mark)	BÜ km 21,050

Hp Klosterheide (Mark)

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Absatz 1 b)
Niedrigere Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 25,055 (G-Straße) nicht technisch gesichert, Sicherung durch Übersicht und Pf-Signale.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Rheinsberg (Mark)	BÜ km 25,055
Herzberg (Mark)	Bahnsteigende (in Ri Rheinsberg)

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Rheinsberg (Mark)	Bahnsteigende (in Ri Rheinsberg)
Herzberg (Mark)	BÜ km 25,055

Dkst Rheinsberg (Mark)

Status Dkst ist Regelbetrieb - Betriebsstelle als Bf nur auf besondere Anordnung in Betrieb!

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Maßnahmen bei Gefahr
Der Schrankenwärter Rheinsberg (Mark) ist telefonisch über 033931-804980 bzw. über den Zl Altruppin zu erreichen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf der Dkst Rheinsberg (Mark) werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 36,740 (G-Straße) nichttechnisch gesichert, Sicherung durch Pf-Signale

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)
Das Signal Ra 10 in Richtung Herzberg (Mark) steht rechts vom Gleis, in km 36,460

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für in Rheinsberg (Mark) ankommende Züge gibt der Schrw Rheinsberg (Mark) die Ankunftsmeldung ab.

Hp Rheinsberg

Hp ist gemeinsam mit Dkst Rheinsberg Regelbetrieb!

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)
Gewöhnlicher Halteplatz
Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) soll der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.
Bei entsprechendem Verkehrsbedürfnis darf nach Halt oder vor Abfahrt des Zuges rangiert werden, um bestimmte Zugtüren am aufgehöhten Bahnsteigteil zu platzieren; hierfür - und nur für diesen Zweck! - ist abweichend zu Ril 436.0004 Abschnitt 4 (1) keine Unterrichtung und Zustimmung des Zugleiters erforderlich.

Bf Rheinsberg

Status Bf ist Sonderbetrieb - Inbetriebnahme und Besetzung mit öBfFdl auf besondere Anordnung! Bekanntgabe in La, Fplo oder mit Betriebsanweisung der RIN.
Dem öBfFdl ist die Mobilrufnummer des Zugführers vorab bekanntzugeben

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)
Gewöhnlicher Halteplatz
Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) soll der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.
Bei entsprechendem Verkehrsbedürfnis darf nach Halt oder vor Abfahrt des Zuges rangiert werden, um bestimmte Zugtüren am aufgehöhten Bahnsteigteil zu platzieren; hierfür - und nur für diesen Zweck! - ist abweichend zu Ril 436.0004 Abschnitt 4 (1) keine Unterrichtung und Zustimmung des Zugleiters erforderlich.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Der öBfFdl Rheinsberg (Mark) ist telefonisch über 033931-804980 bzw. über den Zl Altruppin zu erreichen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Rheinsberg (Mark) werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Hindernisse im Rangierweg
Im Rangierweg zwischen den Gleisen 2/3 (Gl. 3: Eigentum Anschließer) sind Begrenzungspfähle aufgestellt, die zeitweise zur Sicherung des Geländes des Anschließers dienen - Stolpergefahr!

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 36,740 (G-Straße) nicht technisch gesichert, Sicherung durch Pf-Signale

Ril 408.4816 Abschnitt 2 Abs. 2
Übergang nichttechnisch gesichert
Im Nordkopf befinden sich im Gl. 2 bzw. in der Weichenverbindung Gl. 1-2 je ein Übergang für Personen; Nutzung durch Betrieb des Anschließers; Sicherung gem. 408.4816 Abschn. 1 Abs. 2

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)
Das Signal Ra 10 in Richtung Herzberg (Mark) steht rechts vom Gleis, in km 36,460

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Für Zugfahrten in Richtung Herzberg (Mark) und Stechlinsee übermittelt der öBfFdl Rheinsberg (Mark) die Fahrerlaubnis mündlich oder fernmündlich an den Zugführer.
Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden:
"… und darf im Bf Rheinsberg ausfahren."

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für in Rheinsberg (Mark) ankommende Züge gibt der öBfFdl Rheinsberg (Mark) die Ankunftsmeldung ab.

Bf Stechlinsee (Strecke 6956)

Es gelten die Bestimmungen der Bedienungsanweisung des Entsorgungswerkes für Nuklearanlagen GmbH.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Bedienungsanweisung des Entsorgungsbetriebes für Nuklearanlagen GmbH (Gleisanschluss) beachten!

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 9,760 (G-Straße) nichttechnisch gesichert, Sicherung durch Übersicht/Pf-Signale.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Stechlinsee	Grenzzeichen Weiche 1

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Stechlinsee	Ne 1

(Neubrandenburg -) Trollenhagen FLB-Gr - Friedland (Meckl)

- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Trollenhagen Hp - Friedland (Meckl)	7,950	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	9,885	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			**POSTEN** in Fahrtri b
	11,900	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	13,579	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	13,854	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	14,009	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	14,255	Privat-BÜ	x	Übersicht / Pf-Signale			
	14,466	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	17,630	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	18,470	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	19,840	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	21,370	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Friedland (Meckl)	24,390	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			nur Rangierfahrten
	25,010	L-Straße	x	Posten			nur Rangierfahrten

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Ubersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Hp Trollenhagen	**6,600**	6,750	14,735	+	Hp Trollenhagen (km 6,600) = IS-Grenze AIN / FLB
	6,750	7,150	12,500	+	
	7,150	**7,200**	11,880	+	
Ne 1	**7,200**	**7,300**	11,880	+	Fahrtri a
Ne 1	**7,300**	7,400	11,880	+	Fahrtri b
Trollenhagen Hp - Friedland (Meckl)	7,400	7,900	12,000	+	
	7,900	8,000	4,800	+	
	8,000	8,425	0,000	+/-	
	8,425	9,021	0,000	+/-	
	9,021	9,391	5,000	+	
	9,391	10,066	0,000	+/-	Neuenkirchen Hp § (km 9,87)
	10,066	10,411	3,300	-	
	10,411	10,864	0,000	+/-	
	10,864	11,046	5,900	-	
	11,046	11,246	7,500	-	
	11,246	11,711	0,000	+/-	
	11,711	12,691	10,000	-	
	12,691	13,046	0,000	+/-	
	13,046	13,513	5,000	-	
	13,513	14,236	0,000	+/-	Staven Hp § (km 14,050)
	14,236	14,706	10,000	-	
	14,706	15,144	0,000	+/-	
	15,144	15,980	10,000	-	
	15,980	16,290	0,000	+/-	
	16,290	16,573	6,000	+	
	16,573	16,835	0,000	+/-	
	16,835	17,465	5,500	-	Roggenhagen Hp § (km17,570)
	17,465	18,221	0,000	+/-	
	18,221	19,652	9,500	-	
	19,652	19,897	0,000	+/-	Pleetz Hp § (km 19,810)
	19,897	20,737	10,000	-	
	20,737	21,954	0,000	+/-	
	21,954	22,191	11,500	+	
	22,191	23,259	7,800	+	
	23,259	**23,440**	0,000	+/-	
Ne 1	**23,440**	23,493	0,000	+/-	
Friedland (Meckl)	23,493	24,620	10,000	-	
	25,110	25,600	4,100	-	Friedland (Meckl) (km 25,600)

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Ril 408.0488 Abschnitt 1 Abs. 4
Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt
Wenn der Zugleiter die Fahrerlaubnis im Hp Trollenhagen erteilt hat (siehe dazu den Zusatz zu Ril 436.0004 Abschnitt 4), darf die Rangierfahrt ohne Halt am Ra 10/Ne 1 in die Zugfahrt übergehen.

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 Abs. 2 a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Trollenhagen Hp bis Friedland (Meckl) ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Der Zugleiter Wesenberg ist unter 033968-229024 zu erreichen.

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen. Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Bahnübergang sichern
Der BÜ km 9,885 wird in Fahrtrichtung Trollenhagen mittels Posten durch das Zp gesichert.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Trollenhagen Hp - Friedland (Meckl)

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Trollenhagen Hp - Friedland (Meckl)

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Wegen begrenzter Gleiskapazität im Bf Friedland können Züge mit einer Wagenzuglänge >220m nur bei Mitführung eines zweiten Tfz verkehren; die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3)) / BÜV-NE § 9 (2)
Signal Bü 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln
nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge
Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschnitt 9 und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal Bü 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig zwischen Sig BÜ 4 und BÜ zu geben.

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
von Trollenhagen Hp nach Friedland (Meckl)

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 1
Zugleitstrecke
Die Zugleitstrecke grenzt in Trollenhagen Hp an die als Anschlussbahn gem. BOA betriebene Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN). Sie beginnt an der durch Signale Ra 11b (Fahrtrichtung a) bzw. Ne 5 (Fahrtrichtung b) gekennzeichneten Schnittstelle.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Hp Trollenhagen [unbesetzt], Hp Staven [unbesetzt], Bf Friedland (Meckl) [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Für die Strecke wird kein Zugführerschlüssel benötigt.
Der Zugführerschlüssel für die Bedienung der Gleissperren und Weichen des Bf Friedland (M) befindet sich im Bf Friedland im Fernsprechkasten auf Höhe der Gleissperre I (Anschlussbahn Landhandel Friedland [FLD]). Öffnen des Fernsprechkastens durch Zp mit DB 21-Schlüssel.
Ein Ersatzzugführerschlüssel ist beim Zugleiter im Bf Wesenberg hinterlegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten.
Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zl Wesenberg (Tel.: 033968-229024) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden.
Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

Ril 436.0003 Abschnitt 1 Abs. 7
Teilweiser Verzicht auf Zuglaufmeldungen
Bei bestimmten Zügen kann auf Zuglaufmeldungen verzichtet werden.

Ril 436.0004 Abschnitt 4
Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen
Für die Einfahrt in die Zugleitstrecke ist die Zustimmung des Zugleiters als Rangiererlaubnis im Hp Trollenhagen erforderlich. Aufgrund der starken Steigung bei Einfahrten darf die Einholung der Zustimmung mit der Fahranfrage bei der Einholung der Fahrerlaubnis verbunden werden.
Bei vorhandener Fahrerlaubnis darf die Rangierfahrt im Hp Trollenhagen ohne Halt in die Zugfahrt übergehen.
Im Bf Friedland verkehren zwischen Ne 5 an der Anschlussbahn Landhandel (km 24,2) und dem Streckenende alle Fahrten als Rangierfahrten, für welche die Rangiererlaubnis vom Zugleiter einzuholen ist.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Hp Trollenhagen

Ril 408.2101A01
Begriffe - hier: "Haltepunkt"
Der Hp Trollenhagen dient nur betrieblichen Zwecken (Übergang von Zug- in Rangierfahrten bzw. umgekehrt sowie der Abgabe von Zuglaufmeldungen).

Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 14,735 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Rangierfahrten aus Richtung Neubrandenburg AIN enden am Standort Signal Ra 10 / Ne 1.
Weiter als Rangierfahrt zur AIN Neubrandenburg, nach Einholung der Zustimmung vom für die AIN Neubrandenburg zuständigen Mitarbeiter Transdev (Tel.: 0171-5545527).
Nach Beendigung der Rangierfahrt in der AIN Neubrandenburg ist eine Zuglaufmeldung (Ve) an den Zl Wesenberg erforderlich! Die Meldung Ve sollte bei einem Betriebshalt im Gleis 30 der AIN abgegeben werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Für die Strecke wird kein Zugführerschlüssel benötigt.
Der Zugführerschlüssel für die Bedienung der Gleissperren und Weichen des Bf Friedland (Meckl) befindet sich im Bf Friedland, im Fernsprechkasten, in Höhe der Gleissperre I (Anschlussbahn Landhandel Friedland [FLB]). Öffnen des Fernsprechkastens durch Zp mit DB 21-Schlüssel.
Ein Ersatzzugführerschlüssel ist beim Zugleiter im Bf Wesenberg hinterlegt.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Neubrandenburg AIN	Ra 10/Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Friedland (Meckl)	Ne 1 der Gegenrichtung
Neubrandenburg AIN	vollständige Ankunft Rangierfahrt in der AIN

Hp Staven

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Friedland (Meckl)	BÜ 14,009
Neubrandenburg AIN	BÜ 14,009

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Friedland (Meckl)	BÜ 14,255
Neubrandenburg AIN	BÜ 13,854

Bf Friedland (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- innerhalb des dchg Hauptgleises: 20,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Im Bf Friedland (Meckl) werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 (b
Niedrigere Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
Der BÜ km 24,390 wird durch Übersicht + Pfeifsignale gesichert.
Der BÜ km 25,010 muss durch Posten gesichert werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Der Zugführerschlüssel für die Bedienung der Gleissperren und Weichen des Bf Friedland (M) befindet sich im Bf Friedland im Fernsprechkasten in Höhe der Gleissperre I (Anschlussbahn Landhandel Friedland [FLB]). Öffnen des Fernsprechkastens durch Zp mit DB 21-Schlüssel.
Die Weiche A1 befindet sich in Folgeabhängigkeit zur Gleissperre I.
Die Weiche 5 befindet sich in Folgeabhängigkeit zur Weiche 8.
Ein Ersatzzugführerschlüssel ist beim Zugleiter im Bf Wesenberg hinterlegt.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Friedland (Meckl)	Ra 10 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Neubrandenburg AIN	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

(Britz -) Joachimsthal DB-Grenze - Templin DB-Grenze (- Templin)
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Joachimsthal DB-Gr - Milmersdorf	67,287	Waldweg	x	Pf-Signale			
	69,436	Waldweg	x	Pf-Signale			
	70,718	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	71,617	G-Straße			x	Vollschranke; Schrw. Friedrichswalde	
	72,021	G-Straße			x	Vollschranke; Schrw. Friedrichswalde	
	73,144	Feldweg	x	Pf-Signale			
	74,324	Feldweg	x	Pf-Signale			
	74,905	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	77,462	Waldweg	x	Pf-Signale			
	79,285	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	80,022	Waldweg	x	Pf-Signale			
Milmersdorf	81,893	L-Straße				Vollschranke; Fdl Milmersdorf	
Milmersdorf - Templin DB-Grenze	82,819	Feldweg	x	Pf-Signale			
	85,065	Feldweg	x	Pf-Signale			
	86,289	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	87,404	Feldweg	x	Pf-Signale			
	88,247	Waldweg	x	Pf-Signale			
	89,022	Fußweg	x	Pf-Signale			
	90,218	Waldweg	x	Pf-Signale			
	90,552	Fußweg	x	Pf-Signale			Umlaufsperren
	91,275	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	91,750	Fußweg	x	Pf-Signale			Umlaufsperren

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig D	**66,090**	66,870	0,000	+/-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO AG / RIN
Joachimsthal DB-Gr - Milmersdorf	66,870	68,090	3,300	-	
	68,090	68,380	0,000	+/-	
	68,380	69,070	2,500	-	
	69,070	69,870	0,000	+/-	
	69,870	70,370	10,000	+	
	70,370	71,220	0,000	+/-	
	71,220	72,110	0,770	+	Hp Friedrichswalde (km 71,797)
	72,110	73,410	0,000	+/-	
	73,410	73,920	1,000	-	
	73,920	74,510	0,700	+	
	74,510	75,000	3,700	+	Hp Ringenwalde (km 74,800)
	75,000	75,560	0,000	+/-	
	75,560	76,110	10,000	-	
	76,110	77,000	7,100	-	
	77,000	77,510	10,000	-	
	77,510	78,210	0,000	+/-	
	78,210	78,710	10,000	+	
	78,710	79,250	0,000	+/-	
	79,250	80,300	7,000	-	Hp Götschendorf (km 79,400)
	80,300	80,680	0,000	+/-	
	80,680	80,712	2,500	+	
Esig A	**80,712**	81,260	2,500	+	
Milmersdorf	81,260	81,460	0,000	+/-	
	81,460	81,910	10,000	-	Bf Milmersdorf (km 81,700)
	81,910	82,048	0,000	+/-	
Esig M	**82,048**	82,760	0,000	+/-	
Milmersdorf - Templin	82,760	84,800	2,500	-	
	84,800	85,500	0,000	+/-	
	85,500	86,000	2,500	+	
	86,000	86,300	0,000	+/-	
	86,300	86,900	6,300	+	Hp Templin Ahrensdorf (km 86,354)
	86,900	87,320	0,000	+/-	
	87,320	87,800	3,700	+	
	87,800	88,000	0,000	+/-	
	88,000	88,650	6,000	+	
	88,650	89,160	0,000	+/-	
	89,160	90,580	3,900	+	
	90,580	90,800	0,000	+/-	
	90,800	91,120	4,700	+	
	91,120	91,300	0,000	+/-	
	91,300	91,600	3,800	-	Hp Templin Stadt Bstg 2 (km 91,369)
	91,600	91,840	0,000	+/-	
Esig 46G	91,840	**91,998**	0,690	-	IS-Grenze DB InfraGO AG / RIN in km 91,972

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Joachimsthal DB-Grenze bis Templin DB-Gr. ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschn. 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fdl Milmersdorf nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229026

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
von Joachimsthal bis Templin

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
von Joachimsthal bis Templin

Ril 408.2711 Abschnitt 1
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 700 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Joachimsthal (DB InfraGO AG)

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Joachimsthal dem Fdl Milmersdorf (Tel.: 033968-229026) die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Hp Friedrichswalde

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Maßnahmen bei Gefahr
Der Schrankenwärter Friedrichswalde ist wie folgt zu erreichen: Tel.: 033968-229025

Ril 301.9001 Abschnitt 1 Abs. 16
Orientierungszeichen PZB BÜ
Die wärtenbedienten Schranken des Schrankenposten Friedrichswalde in km 71,617 und km 72,021 befinden sich unter Deckung von 2000 Hz Gleismagneten.
Die Kenntlichmachung erfolgt aus beiden Fahrtrichtungen durch folgende Orientierungszeichen: "PZB BÜ 71,6" bzw. "PZB BÜ 72,0".
Bei PZB-Zwangsbremsung Fdl Milmersdorf (Tel.: 033968-229026) verständigen!

Hp Ringenwalde

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 3,7 ‰

Hp Götschendorf

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 7,0 ‰

Bf Milmersdorf

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- Gl. 2 ab Asig K in Richtung Templin: 10,5 ‰
- Gl. 3 ab Asig L in Richtung Templin: 9,1 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Maßnahmen bei Gefahr
Ist der Fahrdienstleiter Milmersdorf nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229026

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen u. Hand- u. Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Signal Ra 10 - Rangierhalttafel, Standort rechts vom Gleis
- km 80,787 in Richtung Joachimsthal
- km 81,793 in Richtung Templin

Hp Templin-Ahrensdorf

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 6,3 ‰

Hp Templin Stadt Bahnsteig 2

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 3,8 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (6) Bahnübergänge sichern
Ist für Züge in Ri Milmersdorf ein Halt > 4 min in Templin Stadt Bahnsteig 2 geplant, muss vor Abfahrt in Templin die UT2 vor dem Signal 46ZR2 bedient werden, um Störungen an der BÜSA km 91,2 zu vermeiden. Daraus folgt, dass vor Abfahrt im Hp Templin Stadt Bahnsteig 2 die ET2 (am Standort HET) bedient werden muss, um die BÜSA km 91,2 einzuschalten.

6769

Bf Templin

Ril 408.2581 Abschnitt 1

Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung

Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Joachimsthal dem Fdl Milmersdorf (Tel.: 033968-229026) die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Greifswald - Ladebow

- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Greifswald-Ryck	0,066	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	1,010	G-Straße	x	Posten	x	Unterstützung durch Ampel	Handeinschaltung durch Zp
Greifswald-Ryck - Ladebow Wüst	1,016 - 1,290	Platz		Fahren auf Sicht			Platzquerung
	1,293	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	1,491	G-Straße	x	Posten			
	1,741	Privatweg	x	Pf-Signale			
	1,980	G-Straße	x	Pf-Signale			
	2,131	G-Straße	x	Pf-Signale			
Ladeb. Wüst	2,866	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Ladeb. Wüst - Ladeb. Hafen	3,534	Privatweg	x	Pf-Signale			einseitige Absperr.
	4,738	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	5,053	Privatweg	x	Pf-Signale			Bei Fahrzeugabstellung BÜ freiziehen!
Ladebow Hafen	5,338	G-Straße	x	Posten / Übersicht + Pf-Signale			in Fahrtri a / b
	5,367	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	5,650	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Ubersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Ls 46 L7Y	**0.000**	0,010	0,900	-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO AG / RIN
Greifswald-Ryck	0,010	0,047	2,300	-	
	0,047	0,105	1,400	+	
	0,105	0,165	5,000	-	
	0,165	0,275	0,600	+	
	0,275	0,335	2,000	+	
	0,335	0,392	1,200	-	
	0,392	0,523	0,300	-	Hp Greifwald-Ryck (km 0,505)
	0,523	0,565	5,000	-	
	0,565	0,625	3,000	-	
	0,625	0,695	3,900	-	
	0,695	0,825	1,000	-	
	0,825	0,875	3,700	+	
	0,875	0,912	3,800	+	
	0,912	**0,930**	0,000	+/-	
Ne 1	**0,930**	0,991	0,000	+/-	
	0,991	1,013	4,500	-	
	1,013	**1,020**	1,000	+	
Ne 1	**1,020**	1,547	1,500	-	
Greiswald-Ryck - Ladebow Wüst	1,547	1,647	0,986	+	
	1,647	1,840	2,060	+	
	1,840	**2,300**	1,500	+	
Ne 1	**2,300**	2,340	1,500	+	
Ladeb. Wüst	2,340	**2,910**	0,784	-	Bf Ladebow Bft Wüst (km 2,61)
Ne 1	**2,910**	3,264	1,784	-	
Ladebow Wüst - Ladebow Hafen	3,264	3,565	6,220	+	
	3,565	3,890	2,945	-	
	3,890	4,090	4,053	+	
	4,090	4,540	0,904	-	
	4,540	5,140	2,167	+	
	5,140	**5,300**	0,136	+	
Ne 1	**5,300**	5,367	1,447	+	
Ladebow Hafen	5,367	5,467	0,500	+	
	5,467	5,604	0,500	-	Bf Ladebow Bft Hafen (km 5,600)
	5,604	5,684	0,000	+/-	

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Bogenhalbmesser < 180 m
Bogenhalbmesser R = 150 m: unmittelbar hinter der Infrastrukturgrenze (Weiche 35)
Bogenhalbmesser R = 180 m: vor der Ryckbrücke
Bogenhalbmesser R = 160 m: hinterer Teil Museumshafen/Salinenstraße
Bogenhalbmesser R = 145 m: Gleis 4H im Bft Ladebow Hafen

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 Abs. 2 a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Greifswald bis Ladebow ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Der Zugleiter Malchow (Meckl) ist unter 033968-229021 oder (Mobil) 0174-1504861 zu erreichen.

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Bahnübergang sichern
Der BÜ km 1,010 (Stralsunder Straße) ist vom Zp durch Posten und zusätzlich mit Einschaltung der der Ampeln für den Straßenverkehr zu sichern.
Bei der Querung des öffentl. Platzes (Museumshafen) zwischen den BÜ km 1,010 (Stralsunder Straße) und km 1,293 (Salinenstraße) ist ***auf Sicht*** zu fahren; bedarfsweise ist Zp 1 zu geben.
Eine Postensicherung durch das Zp erfolgt auch am BÜ km 1,491.
Der BÜ km 5,053 muss bei Rangiervorgängen, mit zwischenzeitlicher Abstellung von Wagenzugteilen zur Zustellung in den Gleisen des Bft Hafen, aufgrund der hier befindlichen Wohnbebauung, freigehalten werden.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Greifswald - Ladebow

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Greifswald - Ladebow

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 408.4801 Abschnitt 1 (2) f)
Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke
Wegen der Besonderheit der kurzen Umlauf-, Lade- und Abstellgleise im Bahnhof Ladebow ist die Betriebsstelle Bf Ladebow in 2 Bahnhofsteile (Bft) aufgeteilt:
- Bft Ladebow Wüst; bestehend aus dem durchgehenden Hauptgleis 1W u. dem Abstellgleis 2W,
- Bft Ladebow Hafen; bestehend aus dem durchgehenden Hauptgleis 2H sowie den weiteren, übrigen Gleisen;

Zwischen den Bft Wüst und Hafen verläuft das Streckengleis Bft Wüst - Bft Hafen.
Züge ab einer Länge von ca. 400 m müssen im Bft Wüst geteilt und teilweise abgestellt werden; diese Züge erhalten lediglich eine Fahrerlaubnis bis zum Bft Wüst und gehen ab dort auf Rangierfahrten über, bis 400 m Zuglänge können auch eine Fe bis zum Bft Hafen erhalten.
Die Grenzen zwischen Bf und freier Strecke ergeben sich daraus abhängig von der jeweiligen Zuglänge wie folgt:
- bei Zügen mit Fe nur bis Bft Wüst: Ne 1 des Bft Wüst in Richtung Hafen,
- bei Zügen mit Fe bis Bft Hafen: Ne 1 des Bft Hafen.

In der Regel erteilt der Zugleiter für Züge bis zum Bft Wüst nach dortiger Ankunft eine Rangiererlaubnis für beide Bft; dadurch können die erforderlichen Rangiervorgänge zur Zugauflösung/-bildung zwischen beiden Bft ohne Zugfahrten-Trassierung ausgeführt werden.
Aus dieser Besonderheit ergibt sich die folgende weitere Bestimmung:

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3)) / BÜV-NE § 9 (2)
Signal Bü 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln
nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge
Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschnitt 9 und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal Bü 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig zwischen Sig BÜ 4 und BÜ zu geben.

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
von Hp Greifswald-Ryck nach Ladebow

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter Malchow (Meckl) ist für die Strecke von Hp Greifswald-Ryck bis Ladebow zuständig.
Der Zl ist erreichbar unter Tel.: 033968-229021 oder mobil: 0174-1504861.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Hp Greifswald-Ryck [unbesetzt], Bf Ladebow Bft Wüst [unbesetzt], Bf Ladebow Bft Hafen [unbesetzt]

Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Zwei Zugführerschlüssel befinden sich im Schlüsselkasten des Hp Greifwald-Ryck (Standort: Ra 10/Ne 1); beide Schlüssel müssen bei Zugfahrten mitgeführt werden. Ein Ersatzschlüssel befindet sich im Schlüsselkasten des Bft Ladebow Hafen (Standort: Bürocontainer).

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten.
Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Malchow (Meckl) (Tel.: 033968-229021 oder 0174-1504861) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden.
Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

Ril 436.0004 Abschnitt 4
Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen
Für das Rangieren sowie sämtliche Bedienungshandlungen im Bf Ladebow (bzw. in beiden Bft Wüst und Hafen) ist die "Bedienungsanweisung für den Betrieb der Serviceeinrichtung Hafen Ladebow" zu beachten, die durch das EVU von der Netzleitung der RIN abzufordern ist.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Hp Greifswald-Ryck

Ril 408.2101A01
Begriffe - hier: "Haltepunkt"
Der Hp Greifswald-Ryck dient nur betrieblichen Zwecken (Abgabe von Zuglaufmeldungen und Übernahme/Wiederverschließen des Zf-Schlüssels).

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Rangierfahrten aus Richtung Bf Greifswald enden am Standort Signal Ra 10 / Ne 1; weiter als Zugfahrt. Zugfahrten aus Richtung Bf Ladebow enden am Standort Signal Ne 5; weiter als Rangierfahrt und auf Ra-Signal Bf Greifswald (DB InfraGO). Nach Beendigung der Rangierfahrt im Bf Greifswald (DB InfraGO) ist eine Zuglaufmeldung (Ve) an den Zl Malchow erforderlich!

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
Der BÜ km 1,010 (Stralsunder Straße) ist vom Zp durch Posten und zusätzlich mit Einschaltung der Ampeln für den Straßenverkehr zu sichern.

Ril 301.0002 Abschnitt 2 (3)
Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind
Signal Ne 5 + Lf 7 Kz 2:
Streckengleis aus Richtung Ladebow km 0,080 links vom Gleis

Ril 301.9001 Abschnitt 1 (1)
Orientierungszeichen
Aufgrund der Bogenlage vor dem Signal Ne 5 aus Richtung Ladebow sind folgende Orientierungszeichen aufgestellt: "**H** in 400 m" und "**H** in 200 m".

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Der Zf-Schlüssel (2 Stück) wird im Schlüsselkasten in Höhe Signal Ra 10/Ne 1 aufbewahrt.
Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21 Schlüssel.
Im Schlüsselkasten befindet sich weiterhin der Schlüssel zum Bürocontainer in Ladebow Hafen sowie ein Schlüssel zum Öffnen des Gleistores im Gleis 2H Ladebow Hafen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Greifswald	Ra 10/Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Ladebow Bft Hafen	BÜ km 1,010
Greifswald	vollständige Ankunft Rangierfahrt im Bf Greifswald (DB)

Bf Ladebow Bft Wüst

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Ladebow Bft Hafen	Ne 5 der Gegenrichtung
Greifswald	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Ladebow Bft Hafen	Ne 1 der Gegenrichtung
Greifswald	Ne 1 der Gegenrichtung

Bf Ladebow Bft Hafen

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- innerhalb des Bahnhofsteils (nur Gleis 4H) 20,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Bogenhalbmesser < 180 m
Der Bogenhalbmesser im Gleis 4H beträgt 145 m.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Im Bft Ladebow Hafen werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 (b
Niedrigere Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
Der BÜ km 5,338 muss in Fahrtrichtung a (Hafen) durch Posten gesichert werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung (Ersatz-) Zugführerschlüssel
Der Ersatz-Zf-Schlüssel wird im Schlüsselkasten im Bürocontainer (in Höhe Signal Ne 5) aufbewahrt. Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21 Schlüssel.

6787

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Ladebow Bft Hafen	BÜ km 5,338

6787

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Greifswald	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Biederitz DB-Grenze - **Altengrabow**

- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Ubersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Biederitz - Büden	1,133	Feldweg	x	Pf-Signale			
	1,281	Feldweg	x	Pf-Signale			
	1,708	B-Straße B1			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	2,631	Feldweg	x	Pf-Signale			
	4,062	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	4,827	Feldweg	x	Pf-Signale			
	5,800	Feldweg	x	Pf-Signale			
	7,256	Feldweg	x	Pf-Signale			
	7,750	Feldweg	x	Pf-Signale			
Büden	8,460	K-Straße			x	beide BÜ: Voll-schranke öBfFdl	
	8,940	K-Straße			x		
Büden - Loburg	10,195	Feldweg	x	Pf-Signale			
	10,961	L-Straße L52			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	12,252	Feldweg	x	Pf-Signale			
	13,028	G-Straße	x	Pf-Signale			
	14,066	Feldweg	x	Pf-Signale			
	14,820	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	15,815	Feldweg	x	Pf-Signale			
	16,793	B-Straße B246a			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	16,969	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale		Umlaufsperren	
	17,150	Feldweg	x	Pf-Signale			
	17,535	Feldweg	x	Pf-Signale			
	18,150	Feldweg	x	Pf-Signale			
	20,235	Feldweg	x	Pf-Signale			
	20,927	Feldweg	x	Pf-Signale			
	21,677	B-Straße B246			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	22,235	Feldweg	x	Pf-Signale			
	22,950	B-Straße B246			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	23,680	Feldweg	x	Pf-Signale			
	25,044	Feldweg	x	Pf-Signale			
	25,320	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,461	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Loburg	26,234	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
	26,500	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

6880

Abschnitt / Bf	BU in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Loburg - Altengrabow	28,203	Feldweg	x	Pf-Signale			
	29,112	Feldweg	x	Pf-Signale			
	30,184	Waldweg	x	Pf-Signale			
	30,801	Waldweg	x	Pf-Signale			
	31,530	Waldweg	x	Pf-Signale			
	32,846	Feldweg	x	Pf-Signale			
	33,337	Feldweg	x	Pf-Signale			
	34,021	G-Straße	x	Posten			
	34,683	Feldweg	x	Pf-Signale			
	35,987	Feldweg	x	Pf-Signale			
Altengrabow	38,166	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig 8	**0,967**	1,000	3,100	-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO / RIN
Biederitz - Büden	1,000	1,300	3,200	-	
	1,300	1,500	3,500	-	
	1,500	1,730	1,300	-	
	1,730	2,350	0,000	+/-	
	2,350	4,071	5,800	+	Hp Woltersdorf (km 4,261)
	4,071	4,500	0,000	+/-	
	4,500	4,900	5,000	+	
	4,900	5,400	0,000	+/-	
	5,400	5,650	3,000	+	
	5,650	6,431	0,000	+/-	
	6,431	7,000	4,800	-	
	7,000	7,200	0,200	-	
	7,200	7,800	0,000	+/-	
	7,800	7,950	3,700	+	
	7,950	**8,024**	5,000	+	
Ne 1	**8,024**	8,450	5,000	+	
Büden	8,450	8,550	2,500	-	
	8,550	8,850	0,000	+/-	Bf Büden (km 8,689)
	8,850	8,950	2,000	+	
	8,950	9,050	0,000	+/-	
	9,050	9,253	2,400	+	
	9,253	**9,400**	0,400	+	
Ne 1	**9,400**	9,770	0,400	+	
Büden - Loburg	9,770	9,950	4,200	+	
	9,950	10,700	4,900	+	
	10,700	10,880	0,300	+	
	10,880	11,220	0,500	+	Hp Ziepel (km 11,050)
	11,220	11,490	1,000	+	
	11,490	11,650	2,500	+	
	11,650	11,760	1,900	+	
	11,760	12,080	0,000	+/-	
	12,080	12,280	2,200	-	
	12,280	13,000	3,000	-	
	13,000	13,120	1,600	-	
	13,120	13,220	0,000	+/-	
	13,220	13,330	1,000	-	
	13,330	13,520	0,500	-	
	13,520	13,900	4,800	-	
	13,900	14,000	2,500	-	
	14,000	14,200	0,600	+	
	14,200	14,500	3,000	+	
	14,500	15,750	0,800	+	
	15,750	15,960	1,700	+	
	15,960	16,150	0,400	+	
	16,150	16,350	1,000	+	

6880

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Büden - Loburg	16,350	16,550	0,400	+	* + Steigung / - Gefälle
	16,550	16,850	1,300	+	Hp Möckern (km 16,562)
	16,850	17,200	1,600	+	
	17,200	17,650	3,300	+	
	17,650	18,071	0,800	+	
	18,071	18,903	5,600	+	
	18,903	19,600	2,900	+	
	19,600	21,760	2,500	+	
	21,760	22,003	0,000	+/-	Hp Zeppernick (km 21,882)
	22,003	22,415	1,400	+	
	22,415	22,864	0,000	+/-	
	22,864	23,310	5,000	-	
	23,310	24,050	0,000	+/-	
	24,050	24,300	3,500	+	
	24,300	25,185	5,100	+	
	25,185	25,395	0,000	+/-	
	25,395	25,650	2,200	-	
	25,650	**25,900**	0,400	-	
Ne 1	**25,900**	26,050	0,400	-	
Loburg	26,050	26,500	1,800	+	
	26,500	27,000	1,800	+	Bf Loburg (km 26,714)
	27,000	27,100	0,000	+/-	
	27,100	**27,250**	0,800	+	
Ne 1	**27,250**	27,390	0,800	+	
Loburg - Altengrabow	27,390	27,569	9,200	+	
	27,569	27,900	9,200	+	
	27,900	28,200	9,900	+	
	28,200	28,585	5,300	-	
	28,585	29,000	6,200	+	
	29,000	29,130	6,900	+	
	29,130	29,325	2,700	+	
	29,325	29,600	9,000	+	
	29,600	30,200	6,600	+	
	30,200	30,700	5,100	+	
	30,700	31,020	6,400	+	
	31,020	31,400	0,200	+	
	31,400	31,510	4,000	+	
	31,510	31,700	1,300	+	
	31,700	32,075	3,000	+	
	32,075	32,500	9,600	-	
	32,500	33,300	10,000	-	
	33,300	33,465	0,000	+/-	
	33,465	33,900	10,100	-	
	33,900	34,250	0,200	-	Hp Lübars (km 34,039)
	34,250	34,700	5,000	+	
	34,700	35,000	3,200	+	
	35,000	35,250	4,000	+	
	35,250	35,600	2,300	+	

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Loburg - Altengrabow	35,600	35,850	6,000	+	* + Steigung / - Gefälle
	35,850	36,000	3,600	+	
	36,000	36,700	2,100	+	
	36,700	37,400	0,900	+	
	37,400	37,600	5,000	+	
	37,600	37,800	2,100	+	
	37,800	38,000	7,500	+	
	38,000	**38,080**	2,100	+	
Ne 1	**38,080**	38,300	2,100	+	
Altengrabow	38,300	38,650	2,700	+	
	38,650	38,900	0,000	+/-	Bf Altengrabow (km 38,810)

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Biederitz DB-Gr bis Altengrabow ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Der Zugleiter ist grundsätzlich über Mobilfunk (0172-2493794) zu verständigen.

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Biederitz bis Altengrabow

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Biederitz bis Altengrabow

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3)) / BÜV-NE § 9 (2)
Signal Bü 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln
nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge
Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschnitt 9 und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal Bü 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig zwischen Sig BÜ 4 und BÜ zu geben.

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
von Biederitz (a) bis Altengrabow (e)

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Bf Büden [besetzt], Bf Loburg [unbesetzt], Bf Altengrabow [unbesetzt],

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter für die Strecke von Biederitz (a) bis Altengrabow ist gleichzeitig örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter (öBfFdl) in Büden. Zl-Tel.: 0172-2493794
Auf besondere Anordnung können die Bf'e Loburg und Altengrabow mit einem öBfFdl besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Der Zugführerschlüssel 1 wird beim Zugleiter in Büden aufbewahrt. Der Zugführerschlüssel 2 zur Bedienung der Gleissperre I Bf Loburg (in welcher nach deren Ablegen der Bedienschlüssel für die Weiche 2 des Bf Loburg frei wird) befindet sich im Schlüsselkasten (Öffnen mittels DB 21-Schlüssel durch Zp) im Bf Loburg, in Höhe des bahnrechts gelegenen BÜSA-Schalthauses. Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter in Büden.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen - außer in Büden - werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Büden (Tel. 0172-2493794) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden. Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn bzw. vor Einfahrt in die Zugleitstrecke in Biederitz mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der RIN geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Biederitz

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Biederitz, dem Zl Büden (Tel.: 0172-2493794), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale 1, 3, 5 oder 7 bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

Bf Büden

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 3,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Im Bf Büden wird die Fahrerlaubnis durch den öBfFdl mündlich oder fernmündlich übermittelt.
Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden:
"… und darf im Bf Büden ausfahren."

Bf Loburg

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Loburg, dem Zl Büden (Tel.: 0172-2493794), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)
Niedrigere Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Die Aufbewahrung des Zf-Schlüssels 2 (zum Aufschließen der Gs I, in welcher nach deren Ablegen der Bedienschlüssel für die Weiche 2 frei wird) erfolgt in einem Schlüsselkasten, welcher sich in in Höhe des bahnrechts gelegenen BÜSA-Schalthauses befindet. Ein Ersatzschlüssel wird beim Zugleiter in Büden verwahrt.
Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21-Schlüssel.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Im Bf Loburg wird die Fahrerlaubnis durch den Zl mündlich oder fernmündlich erteilt.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Altengrabow	Ne 5 der Gegenrichtung
Büden	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Altengrabow	Ne 1 der Gegenrichtung
Büden	BÜ km 26,5

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Lübars
Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Bahnübergang sichern
Der BÜ km 34,021 ist durch das Zp mittels Posten zu sichern.

Bf Altengrabow
Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 2,7 ‰
Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.
Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Altengrabow, dem Zl Büden (Tel.: 0172-2493794), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.
Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Altengrabow werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.
Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Bahnrechts am Gleis 3 befindet sich eine Kopf- und Seitenrampe der Bundeswehr (200 m).
Für das Entladen von Fahrzeugladungen über die Rampe, einschl. der Sicherung der Wagen unmittelbar vor bzw. neben der Rampe, gelten die Festlegungen des EVU bzw. der Bundeswehr.
Gleisfeldbeleuchtung:
Der Schlüssel für die Bedienung der Schlüsselschalter befindet sich im Schlüsselkasten mit dem Zf- bzw. Weichenbedienschlüssel.
Für die Ein-/Ausschaltung sind folgende Bedienstellen vorhanden:
- ca. 20 m hinter dem Schlüsselkasten,
- in Höhe der Weiche 8.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel (bzw. Weichenschlüssel)
Der Weichenschlüssel für die Bedienung der Gleissperren I und II wird im Schlüsselkasten (bahnlinks in Höhe der Weiche 2) aufbewahrt. Öffnen durch Zp mit DB 21-Schlüssel.

Im Schlüsselkasten befindet sich weiterhin der Schlüssel für die Bediensäulen der Gleisfeldbeleuchtung.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 4
Zeitliche Abweichung von der Erteilung der Fahrerlaubnis
Die Fahrerlaubnis darf maximal 5 Minuten vor Abfahrt erteilt werden.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Altengrabow	So 12 Weiche 2

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Loburg	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Aufgrund der fehlenden PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug auf einem der vorgelegenen Bf'e der Strecke in Richtung Altengrabow abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Parchim DB-Grenze - **Waren (Müritz)** DB-Grenze
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Parchim - Lübz	26,905	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	27,320	B-Straße B321			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	27,700	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	29,180	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	30,582	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	31,850	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	34,421	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	35,430	Feldweg	x	Pf-Signale			
	37,610	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Lübz	39,668	K-Straße			x	el. Halbschranke; Fdl Lübz	
	40,091	G-Straße			x	el. Halbschranke; Fdl Lübz	
	41,000	G-Straße			x	el. Vollschranke; Fdl Lübz	
Lübz - Karow	42,430	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	43,130	Feldweg	x	Pf-Signale			
	44,171	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	45,445	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	47,020	Feldweg	x	Pf-Signale			
	47,435	Feldweg	x	Pf-Signale			
	48,090	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	49,624	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	50,609	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	51,547	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	52,548	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	53,217	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	54,362	Waldweg	x	Pf-Signale			
	56,340	Feldweg	x	Pf-Signale			
	56,806	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	59,158	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	54,362	Waldweg	x	Pf-Signale			
	56,340	Feldweg	x	Pf-Signale			
	56,806	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	59,158	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Karow (Meckl)	60,825	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Karow (Meckl)	
Karow (Meckl) - Malchow (Meckl)	63,693	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	66,872	Feldweg	x	Pf-Signale			
	67,417	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	71,095	G-Straße	x	Pf-Signale			
	73,095	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
Malchow (Meckl)	73,580	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
Malchow (Meckl) - Waren (Müritz)	75,630	Feldweg	x	Pf-Signale			
	77,663	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	78,585	L-Straße			x	Lichtzeichenan-lage; zugbedient (ÜS)	
	80,194	Waldweg	x	Pf-Signale			
	82,221	Waldweg	x	Pf-Signale			
	84,017	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	84,210	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
	84,610	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	86,377	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	86,666	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	90,052	Feldweg	x	Pf-Signale			
	90,663	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	92,426	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	93,044	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig U	**26,661**	26,725	5,100	+	Infrastrukturgrenze DB InfraGO AG / RIN
Parchim - Lübz	26,725	26,897	2,000	+	
	26,897	27,100	5,000	+	
	27,100	27,340	3,600	+	
	27,340	27,600	10,200	+	
	27,600	27,800	9,000	+	
	27,800	28,070	5,000	+	
	28,070	28,200	8,100	+	
	28,200	28,600	10,000	+	
	28,600	28,770	0,000	+/-	
	28,770	29,500	9,500	-	
	29,500	29,600	5,000	-	
	29,600	29,880	0,700	+	
	29,880	30,100	9,100	+	
	30,100	30,300	10,900	+	
	30,300	30,550	9,800	+	
	30,550	30,686	8,700	+	Awanst Darze (km 30,650)
	30,686	30,810	10,600	+	
	30,810	31,000	2,600	+	
	31,000	31,400	0,800	+	
	31,400	31,600	2,000	+	
	31,600	32,000	4,500	+	
	32,000	32,160	1,900	+	
	32,160	32,340	8,600	+	
	32,340	32,670	0,000	+	
	32,670	32,900	9,700	-	
	32,900	33,250	10,900	-	
	33,250	33,440	1,600	-	
	33,440	33,580	4,300	-	
	33,580	34,120	10,200	-	
	34,120	34,290	0,000	+/-	
	34,290	34,410	2,500	+	
	34,410	34,580	0,200	+	
	34,580	34,700	2,500	+	
	34,700	34,808	7,500	+	
	34,808	35,100	0,000	+/-	
	35,100	35,460	8,900	-	
	35,460	35,700	1,400	-	
	35,700	36,090	0,000	+/-	
	36,090	36,260	3,800	+	
	36,260	36,800	10,000	+	
	36,800	37,200	0,000	+/-	
	37,200	37,640	8,200	+	
	37,640	38,200	0,000	+/-	
	38,200	38,320	5,200	-	
	38,320	38,455	10,400	-	

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Parchim - Lübz	38,445	38,700	0,000	+/-	* + Steigung / - Gefälle
	38,700	39,204	9,800	-	
	39,204	39,380	10,500	-	
	39,380	39,445	4,500	-	
	39,445	**39,500**	0,000	+/-	
Esig A	**39,500**	39,580	0,000	+/-	
Lübz	39,580	39,760	2,700	+	
	39,760	39,880	0,000	+/-	
	39,880	40,000	9,200	-	
	40,000	40,112	6,400	-	
	40,112	40,398	0,200	+	Bf Lübz (km 40,200)
	40,398	40,550	0,000	+/-	
	40,550	40,700	0,800	+	
	40,700	40,850	0,000	+/-	
	40,850	40,950	6,300	+	
	40,950	**41,112**	10,400	+	
Esig H	**41,112**	41,150	10,400	+	
Lübz - Karow (M)	41,150	41,325	0,600	+	
	41,325	41,790	9,100	-	
	41,790	41,010	1,100	+	
	41,010	42,110	8,000	+	
	42,110	43,050	0,000	+/-	
	43,050	43,300	3,800	+	
	43,300	43,750	0,900	+	
	43,750	44,010	6,000	+	
	44,010	44,250	0,400	+	
	44,250	44,540	2,400	+	
	44,540	44,723	4,500	+	
	44,723	44,950	0,900	+	
	44,950	45,150	1,400	+	
	45,150	45,350	2,500	+	
	45,350	45,484	0,200	-	Hp Passow (km 45,400)
	45,484	45,900	0,600	+	
	45,900	46,200	2,300	+	
	46,200	46,420	0,000	+/-	
	46,420	46,650	5,200	-	
	46,650	46,800	3,100	-	
	46,800	47,000	0,000	+/-	
	47,000	47,480	1,500	+	
	47,480	48,010	2,900	-	
	48,010	48,400	4,600	+	
	48,400	48,550	6,300	+	
	48,550	48,730	5,300	+	
	48,730	48,880	0,000	+/-	
	48,880	49,100	10,700	-	
	49,100	49,950	1,000	+	
	49,950	50,474	9,600	+	
	50,474	50,575	3,100	+	
	50,575	50,800	0,000	+/-	Hp Gallin (km 50,700)
	50,800	51,200	0,900	+	

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Lübz - Karow (M)	51,200	51,500	0,400	-	* + Steigung / - Gefälle
	51,500	51,975	0,000	+/-	
	51,975	52,125	7,600	+	
	52,125	52,360	0,400	-	
	52,360	52,525	8,500	-	
	52,525	53,050	4,000	-	
	53,050	53,260	1,900	+	
	53,260	53,375	7,800	-	
	53,375	53,675	0,600	-	
	53,675	53,810	7,900	-	
	53,810	53,990	0,900	-	
	53,990	54,350	5,800	+	
	54,350	54,500	0,000	+/-	
	54,500	55,400	1,400	-	
	55,400	55,600	2,400	-	
	55,600	56,250	1,000	-	
	56,250	56,650	0,000	+/-	
	56,650	56,900	1,300	+	Hp Zarchlin (km 56,800) §
	56,900	57,200	3,400	-	
	57,200	57,460	0,000	+/-	
	57,460	58,230	8,400	+	
	58,230	58,625	0,000	+/-	
	58,625	58,733	9,500	+	
	58,733	59,060	9,900	+	
	59,060	59,250	1,200	+	
	59,250	59,368	1,100	-	
	59,368	59,550	1,200	+	
	59,550	60,110	0,000	+/-	
	60,110	**60,425**	9,700	+	
Esig R	**60,425**	60,715	0,900	-	
Karow (M)	60,715	61,030	0,000	+/-	Bf Karow (Meckl) (km 61,00)
	61,030	61,140	0,300	-	
	61,140	61,300	0,000	+/-	
	61,300	61,552	4,000	-	
	61,552	61,792	10,000	-	
	61,792	**62,020**	6,000	-	
Esig B	**62,020**	62,867	6,000	-	
Karow (M) - Malchow (M)	62,867	63,207	0,000	+/-	
	63,207	63,754	3,300	+	
	63,754	64,490	10,000	+	
	64,490	64,700	4,000	+	
	64,700	65,290	8,300	+	
	65,290	65,800	1,000	-	
	65,800	66,179	10,000	-	
	66,179	66,434	0,000	+/-	
	66,434	67,210	10,000	-	
	67,210	67,374	6,300	-	
	67,374	67,800	0,000	+/-	Hst Alt Schwerin (km 67,45)
	67,800	68,200	1,200	+	
	68,200	69,010	10,000	+	
	69,010	69,420	0,000	+/-	
	69,420	68,580	5,000	+	

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Karow (M) - Malchow (M)	68,580	70,458	10,000	+	* + Steigung / - Gefälle
	70,458	70,700	1,200	-	
	70,700	70,850	0,000	+/-	Hp Malchow Krebssee (km 70,760)
	70,850	**71,300**	10,000	-	
Ne 1	**71,300**	71,315	10,000	-	
Karow (M) - Malchow (M)	71,315	71,550	8,000	+	
	71,550	72,000	2,200	+	
	72,000	**72,150**	0,000	+/-	Anst Gewerbepark Malchow (km 72,84)
Ne 1	**72,150**	72,870	0,000	+/-	
	72,870	**73,200**	10,000	-	
Ne 1	**73,200**	73,490	10,000	-	Bft Inselstadt Malchow (km 73,35)
Malchow (M)	73,490	73,650	0,000	+/-	
	73,650	74,250	1,200	+	Bft Malchow (Meckl) (km 73,80)
	74,250	74,726	0,900	+	
	74,726	**74,795**	9,600	-	
Ne 1	**74,795**	75,012	9,600	-	
Malchow (M) - Waren (Müritz)	75,012	75,300	11,400	-	
	75,300	75,585	9,300	-	
	75,585	75,800	0,600	+	
	75,800	76,450	10,200	+	
	76,450	76,620	0,000	+/-	
	76,620	76,920	6,700	-	
	76,920	77,630	0,000	+/-	
	77,630	77,800	2,600	+	
	77,800	78,095	4,800	-	
	78,095	78,283	0,900	-	
	78,283	78,440	6,400	-	
	78,440	78,900	2,000	-	Hp Nossentin (km 78,66)
	78,900	79,050	3,300	-	
	79,050	79,200	10,000	-	
	79,200	79,650	8,200	-	
	79,650	79,965	1,600	-	
	79,965	80,075	4,000	+	
	80,075	80,465	9,900	+	
	80,465	80,750	0,000	+/-	
	80,750	81,000	0,600	-	
	81,000	81,430	8,400	+	
	81,430	81,600	8,500	+	
	81,600	81,700	1,600	-	
	81,700	83,225	0,000	+/-	
	83,225	83,480	2,600	-	
	83,480	83,700	10,000	-	
	83,700	83,943	10,600	-	
	83,943	84,280	0,000	+/-	
	84,280	84,646	10,000	+	
	84,646	85,056	7,000	+	
	85,056	85,440	9,200	+	
	85,440	85,630	8,600	-	
	85,630	85,850	7,500	-	
	85,850	86,010	1,500	-	
	86,010	86,186	2,500	-	

6935

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Malchow (M) - Waren (Müritz)	86,186	86,340	0,000	+/-	Hp Jabel (Meckl) (km 86,23)
	86,340	86,438	5,800	-	
	86,438	86,550	9,800	-	
	86,550	86,660	0,000	+/-	
	86,660	86,849	9,900	+	
	86,849	87,140	9,500	+	
	87,140	87,280	0,000	+/-	
	87,280	87,300	6,700	-	
	87,300	87,940	6,600	-	
	87,940	88,440	9,400	-	
	88,440	88,520	11,500	-	
	88,520	88,750	0,900	-	
	88,750	88,950	2,000	+	
	88,950	89,480	2,800	+	
	89,480	89,630	4,300	+	
	89,630	89,890	9,600	+	
	89,890	90,100	2,400	+	
	90,100	90,220	5,000	+	
	90,220	90,455	1,000	+	
	90,455	90,867	3,300	+	Hp Schwenzin (km 90,75)
	90,867	91,083	1,000	-	
	91,083	91,240	0,000	+/-	
	91,240	91,620	1,000	+	
	91,620	92,180	2,500	+	
	92,180	**92,316**	0,000	+/-	
Ne 1	**92,316**	92,440	0,000	+/-	Anst Warenshof (km 92,40)
Malchow (M) - Waren (Mü)	92,440	92,660	2,000	+	
	92,660	92,900	8,400	-	
	92,900	**93,066**	0,000	+/-	Hp Warenshof (km 93,05)
Ne 1	93,066	93,100	0,000	+/-	
Malchow (M) - Waren (Mü)	93,100	93,330	3,800	-	
	93,330	**93,492**	0,000	+/-	
Esig 14 G	**93,492**				Infrastrukturgrenze RIN/DB InfraGO AG

Betriebsverfahren
Streckenabschnitt Parchim - Karow (Meckl):
Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.
Streckenabschnitte Karow (Meckl) (a) - Malchow (Meckl):
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG mit Technisch unterstütztem ZLB [TUZ].
Streckenabschnitt Malchow (Meckl) - Waren (Müritz):
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG (mit Technisch unterstütztem ZLB [TUZ]; gemäß 436.0001Z01

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Parchim DB-Grenze bis Waren (Müritz) DB-Grenze ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschn. 1
Verhalten bei Gefahr
Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Parchim bis Waren (Müritz)

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Parchim bis Waren (Müritz)

Ril 408.2711 Abschnitt 1
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
Von Karow (Meckl) (a) nach Waren (Müritz) (a) gem. Ril 436.
Zwischen den Bahnhöfen Karow (Meckl) und Waren (Müritz) ist Technisch Unterstützter Zugleitbetrieb (TUZ) eingerichtet. Die Grenzen sind das Einfahrsignal B des Bf Karow (Meckl) sowie das Einfahrfahrsignal 14G des Bf Waren (Müritz).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter für die Strecke von Karow (Meckl) (a) bis Waren (Müritz) (a) ist gleichzeitig örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter (öBfFdl) in Malchow (Meckl). Zl-Tel.: 033968-229021

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Hst Alt Schwerin [unbesetzt], Anst Gewerbepark Malchow [unbesetzt], Bft Inselstadt Malchow [unbesetzt], Bft Malchow (Meckl) [besetzt], Anst Warenshof [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Bf Malchow (Meckl) ist mit einem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter (öBfFdl) besetzt; er ist gleichzeitig Zugleiter (Zl).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Ein Zugführerschlüssel für die Hst Alt Schwerin wird jeweils beim Zugleiter Malchow (Meckl) und beim Fahrdienstleiter Karow (Meckl) aufbewahrt.
Der Bedienschlüssel für die Anst Gewerbepark Malchow (zum Aufschließen der Gs 102, in welcher - nach Ablegen selbiger - der Schlüssel für die Weiche A101 frei wird) befindet sich in einem Schlüsselkasten, der bahnrechts, in Höhe der Weiche A101, aufgestellt ist.
Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21-Schlüssel, nach Freigabe durch den Zl Malchow.
Der Zugführerschlüssel für die Anst Warenshof wird beim Zugleiter Malchow aufbewahrt.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2
Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs
Auf den Zuglaufstellen werden keine Fernsprechbücher für den Zugleitbetrieb ausgelegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen - außer in Malchow (Meckl) - werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4
Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters
Streckenabschnitt Karow (Meckl) - Malchow (Meckl) - Esig 14G Bf Waren (Müritz):
Zuglaufmeldungen werden über analogen Zugfunk an den Zugleiter Malchow abgegeben.
Als Rückfallebene dient das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung) Ruf-Nr.: 033968-229020
Streckenabschnitt Esig 14G Bf Waren (Müritz) - Waren (Müritz):
Zuglaufmeldungen werden über GSM-R (Ruf: 8640249) an den Zugleiter Malchow abgegeben.
Als Rückfallebene dient das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung) Ruf-Nr.: 033968-229021

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Nichtvorhandensein oder Ausfall des Zugfunks teilt der Zugführer dem Zugleiter vor Fahrtbeginn die Rufnummer seines Mobiltelefons mit.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Der Zugleiter ist auch über das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung) erreichbar: Ruf-Nr.: 033968-229021

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der RIN geregelt.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 4
Erteilung der Fahrerlaubnis im Bahnhof Malchow (Meckl)
Im Bahnhof Malchow (Meckl) wird die Fahrerlaubnis durch den öBfFdl fernmündlich übermittelt. Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden:
"… und darf im Bf Malchow ausfahren."

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Parchim

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung auf Grund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Parchim, dem Fdl Lübz (Tel.: 038731-471419), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Awanst Darze

Aufbewahrung des Zugführerschlüssels
Der Zugführerschlüssel für die Bedienung der Ausweichanschlussstelle wird beim Fahrdienstleiter Parchim aufbewahrt; ein Ersatzschlüssel beim Fahrdienstleiter Lübz.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt innerhalb der Awanst 5,8 ‰,
im Zuführungsgleis bis hinter der Weiche A2 9,3 ‰

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Es gelten die Regelungen des Anschlussbahnbetreibers.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Bedienungsanweisung beachten (kann von der Netzleitung der RIN abgefordert werden).

Bf Lübz

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bf	6,8 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Parchim	10,5 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2491
Reisende sichern
Bei Zugkreuzungen im Bf Lübz sind die Züge mit Fahrtrichtung Parchim grundsätzlich nach Gl. 1 zu fahren. Dort ist vor Asig B mit dem dahinter liegenden höhengleichen Reisendenübergang (RÜ) zu halten. Durchfahrten im Gleis 1 sind nicht zugelassen.
Der RÜ darf nach Erteilung der Zustimmung zur Abfahrt erst befahren werden, wenn der Tf / Zf festgestellt hat, dass der RÜ frei von Personen ist und sich keine weiteren Personen dem RÜ nähern. Während der Abfahrt ist dies zu prüfen und ggf. das Signal Zp 1 zu geben.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fdl Lübz nicht über Zugfunk (oder Tel: 038731-471419) zu erreichen, muss sofort die Netzleitung verständigt werden (Tel.: 038738-739739).

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist.
Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)
Signal Ra 10 in Richtung Karow (Meckl) rechts vom Gleis in km 40,937

Bf Karow (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	4,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Plau am See	9,7 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Malchow (Meckl)	10,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Lübz	9,7 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Hoppenrade (Meckl)	11,2 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2491
Reisende sichern
Für Reisezüge (Rz) mit Verkehrshalt in Karow (Meckl) gelten die folgenden Festlegungen:
- Rz nach Gleis 1 (beide Fahrtrichtungen) u. nach Gleis 2 oder 3 (nur Fahrtrichtung Lübz/Hoppenrade) halten am jeweiligen Ne 5 vor dem höhengleichen Reisendenübergang (RÜ).
- Rz der Relation Waren (Müritz) - Plau am See, die in Karow (Meckl) die Fahrtrichtung wechseln, halten vor dem RÜ in Gl. 2.
- Rz der Fahrtrichtungen Parchim - Plau am See - Parchim fahren über Gl. 4.
- Alle - auch einzeln fahrende - sonstigen Rz fahren ebenfalls über Gl. 4.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen fehlender ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges mit Fahrtrichtung Lübz, dem Fdl Karow (Tel.: 038738-739736), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fdl Karow (Meckl) nicht über Zugfunk (oder Tel: 038738-739735) zu erreichen, muss sofort die Netzleitung verständigt werden (Tel.: 038738-739739).

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf Stellwerk B2

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Zwischen den Gleisen 4 und 5, in Höhe der Bahnsteige, ist der Gleisabstand geringer als 4,50 m.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 301.0002 Abschnitt 2 (3)
Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind
Signal Ne 5:
- Gleis 1 aus Richtung Lübz / Krakow am See (Meckl) km 60,955 links v. Gleis
- Gleis 2 aus Richtung Malchow (Meckl) / Plau am See km 60,975 links v. Gleis mit So 20

Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Der Bf Karow ist im Rahmen des TUZ, der Zugleitstrecke Karow (Meckl) - Malchow (Meckl), mit folgender technischer Anlagenkomponente ausgerüstet:
Blauer Leuchtmelder (kein Signal nach Ril 301) in km 61,82 (Höhe Signal Ra 10) als Komponente des TUZ mit folgender Anzeige:
- Blinklicht - PZB unwirksam,
- Standlicht - PZB wirksam.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und/oder bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten ist der Zugleiter Malchow (Meckl) (Tel.: 033968-229021) zu verständigen!
Im Falle einer Störung am 2000 Hz-Magneten des TUZ im Bahnhof Karow (Meckl) erfolgt die Befehlserteilung für den 2000 Hz-Magneten durch den Zugleiter Malchow als Vorbedingung für das Erteilen der Fahrerlaubnis.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Einfahrt in die Zugleitstrecke erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale C, D oder E bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

Hst Alt Schwerin

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Neben zur Sicherung von abgestellten Fahrzeugen ausgelegten Hemmschuhen oder Radvorlegern dürfen im Bereich der Hst Alt Schwerin keine weiteren Hemmschuhe oder Radvorleger abgelegt oder aufbewahrt werden; diese sind bei den Bedienungsfahrten mit- bzw. zurückzubringen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Ein Zf-Schlüssel für die Bedienung der Anschlussstelle wird jeweils beim Zugleiter Malchow (Meckl) und Fahrdienstleiter Karow (Meckl) aufbewahrt.
Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter Malchow (Meckl).

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal So 12 Weiche 1
Karow (Meckl)	Signal So 12 Weiche 2

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Weichenanfang Weiche 2
Karow (Meckl)	Weichenanfang Weiche 1

Ril 436.0004 Abschnitt 4
Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Malchow Krebssee

Anst. Gewerbepark Malchow
Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Hemmschuhe und Radvorleger sind im Hemmschuhschrank am Gleis A2 aufzubewahren.
Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Die Anschlussstelle Gewerbepark Malchow ist im Rahmen des TUZ, der Zugleitstrecke Karow (Meckl) - Malchow (Meckl) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:
Blaue Leuchtmelder:
- an Signal Ne 1 aus Richtung Karow (Meckl),
- an den beiden Signalen Ne 5 (in Richtung und Gegenrichtung)

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:
- Standlicht: PZB wirksam,
- Blinklicht: PZB unwirksam.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Der Bedienschlüssel für die Anst Gewerbepark Malchow (zum Aufschließen der Gs 102, in welcher nach Ablegen selbiger der Schlüssel für die Weiche A101 frei wird) befindet sich in einem Schlüsselkasten, welcher bahnrechts, in Höhe der Weiche A101, aufgestellt ist.
Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21-Schlüssel, nach Freigabe durch den Zl Malchow.
Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten Zugleiter Malchow (Meckl) (Tel.: 033968-229021) verständigen!
Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung
Karow (Meckl)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung
Karow (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 4
Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.
Bedienungsanweisung beachten (kann von der Netzleitung der RIN abgefordert werden)!

Bahnhofsteil Inselstadt Malchow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (6)
Bahnübergang sichern
Bei Zughalt länger als 2 min, im Bft Inselstadt Malchow, sind durch das Zp folgende Bedienhandlungen mittels Schlüssel DB 21 durchzuführen:
- Züge mit Fahrtrichtung Waren (M): Bedienung Ausschalttaste (AT) für die BÜSA km 73,580.
- Züge mit Fahrtrichtung Karow (M): Bedienung AT für die BÜSA km 73,095.
- Vor Weiterfahrt des Zuges ist die Einschalttaste (ET) der jeweiligen BÜSA zu bedienen.

Die AT/ET befinden sich jeweils am Standort des Signals Ne 5 in Fahrtrichtung des Zuges.
Bei planmäßigem Ende oder Beginn einer Zugfahrt in Inselstadt Malchow (SPNV-Zugwende etc.) werden AT oder ET nicht bedient!

Ril 408.4814 Abschnitt 5 (2)
Ansage des freien Fahrwegs
Der öBfFdl Malchow darf in seiner Funktion als Weichenwärter Rangierfahrten im Gleis 2, zwischen den Bft Inselstadt Malchow und Malchow (Meckl), den freien Fahrweg ansagen.
Die Ansage des freien Fahrweges lautet: "Fahrweg im Gleis 2 bis zum Signal Ne 5 der Gegenrichtung frei."
Eine Kombination mit dem Wortlaut zur Ansage des freien Fahrwegs ist auch für Rangierfahrten innerhalb des Bft Malchow (Meckl) zulässig.

Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Der Bahnhofsteil Inselstadt Malchow ist im Rahmen des TUZ der Zugleitstrecke Karow (Meckl) - Waren (Müritz) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:
Blaue Leuchtmelder:
- an Signal Ne 1 aus Richtung Karow (Meckl),
- an den beiden Signalen Ne 5 (in Richtung und Gegenrichtung)

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:
- Standlicht: PZB wirksam,
- Blinklicht: PZB unwirksam.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten ist der Zl Malchow (Meckl) (Tel.: 033968-229021) zu verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Die Fahrerlaubnis darf wegen der Verbindung mit dem Abfahrauftrag auf Bahnhöfen ohne Ausfahrsignal erst unmittelbar vor der Abfahrt erteilt werden und wird durch den öBfFdl übermittelt.
Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Ausfahrsignale mit dem Wortlaut verbunden: "… und darf in Inselstadt Malchow ausfahren."

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung
Karow (Meckl)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5
Karow (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Bft Malchow (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Karow (Meckl) 10,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Waren (Müritz) 11,4 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2341 Abschnitt 6 (1)
Meldungen des Triebfahrzeugführers
Bei Zügen der Fahrtrichtung von Waren (Müritz) nach Karow (Meckl) darf der öBfFdl Malchow (Meckl) den Zugführer auffordern, eine Zugvollständigkeitsmeldung für den eigenen Zug abzugeben.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der öBfFdl / Zl Malchow (Meckl) nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229021 oder (Mobil) 0174-1504861.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (6)
Bahnübergang sichern
Für Züge der Fahrtrichtung Karow (M), mit Halt länger als 2 min im Bft Malchow (M) sind durch das Zp folgende Bedienhandlungen mittels Schlüssel DB 21 durchzuführen:
- Bedienung der Ausschalttaste (AT) für die BÜSA km 73,580.
- Bedienung Einschalttaste (ET) der BÜSA km 73,580 vor Weiterfahrt des Zuges.

Die AT/ET befinden sich am Standort des Signals Ne 5 am Gleis 2.
Bei planmäßigem Ende/Beginn einer Zugfahrt im Bft Malchow (M) werden AT/ET nicht bedient!

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Stellwerk B1

Ril 408.4814 Abschnitt 5 (2)
Ansage des freien Fahrwegs
Der öBfFdl Malchow darf, in seiner Funktion als Weichenwärter, Rangierfahrten in den Gleisen 2 und 3 den freien Fahrweg ansagen.
Die Ansage des freien Fahrweges lautet: "Fahrweg im Gleis (Gleis-Nr.) bis Signal Ne 5 frei."
Eine Kombination mit dem Wortlaut zur Ansage des freien Fahrwegs, für Rangierfahrten zwischen den Bft Inselstadt Malchow und Malchow (Meckl), ist zulässig.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 (1)
Bahnübergänge sichern
Wurde durch den Zugleiter Malchow die örtliche Weichenbedienung für das Rangierpersonal freigegeben und sollen dabei die BÜ km 73,580 und 73,095 durch Rangierfahrten befahren werden, müssen die BÜSA, am jeweiligen Rangierschalter (RS), vom Rbgl, mittels DB 21-Schlüssel, eingeschaltet werden.
Der RS der BÜSA 73,095 befindet sich am Betonschalthaus der BÜSA, bahnlinks.
Der RS der BÜSA 73,580 befindet sich am Betonschalthaus der BÜSA, bahnrechts.

Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.

Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter mitteilen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Der Bft Malchow (Meckl) ist im Rahmen des TUZ der Zugleitstrecke Karow (Meckl) - Waren (Müritz) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:
Blaue Leuchtmelder:
- an Signal Ne 1 aus Richtung Waren (Müritz)
- an den Signalen Ne 5 (in Richtung und Gegenrichtung) in den Gleisen 2 und 3.

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:
- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Elektrisch ortsbediente Weiche (EOW):
- Die Weichen 1, 7 und 25 sind als EOW (Z) ausgebildet.
- Die EOW werden durch den Zl Malchow (Meckl) bedient und überwacht; für den Rangierbetrieb ist eine örtliche Freigabe der Weichenbedienung mittels Bedientafeln + DB 21-Schlüssel möglich.

Die Bedientafeln befinden sich an folgenden Standorten:
- für EOW 1 u. 7: 30 m vor Spitze W 1 links v. Gl. sowie am Standort Ne 5 Gl. 3 der Gegenricht.,
- für EOW 25: am Standort Ne 5 (Ri Waren) Gleis 3 sowie 35 m vor Spitze W 25 rechts v. Gl.

An den EOW sind Weichenlagemelder (kein Signal gemäß Ril 301) angebracht, welche die jeweils anliegende Weichenstellung und Fahrwegreservierung anzeigen:
- zwei Lichter übereinander: Fahrweg durch Stammgleis,
- zwei Lichter nebeneinander: Fahrweg durch Zweiggleis,
- Weißlicht: Kein Fahrweg durch Zugleiter reserviert,
- Blaulicht: Fahrweg durch Zugleiter reserviert oder Weiche von Fahrzeugen besetzt.

Die Deckungssignale (Dksig) für die EOW's sind als Lichtsperrsignal ausgeführt und zeigen Hp 0 oder Kennlicht.

Zusätzlich sind die Dksig der spitz befahrenen Weichen 1 und 25 mit einem Richtungsanzeiger (Zs 2) ausgerüstet, welcher die Lage der EOW im Fahrweg wie folgt anzeigt:
- Zs 2 dunkel: Weiche in gerader Stellung (nach Gleis 2),
- Zs 2 zeigt "R" (nur am Dksig der EOW 1): Weiche in Rechtslage (nach Gleis 3),
- Zs 2 zeigt "L" (nur am Dksig der EOW 25): Weiche in Linkslage (nach Gl. 3).

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten den Zl Malchow (Meckl) (Tel.: 033968-229021) verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Im Bft Malchow (Meckl) wird die Fahrerlaubnis durch den öBfFdl fernmündlich übermittelt.
Die Erteilung der Fahrerlaubnis darf wegen der Verbindung mit dem Abfahrauftrag auf Bf'en ohne Asig erst unmittelbar vor der Abfahrt erteilt werden.
Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden:
"… und darf im Bf Malchow ausfahren."
Für durchfahrende Züge gilt Signal Zp 9 gemäß Ril 408.0261 Abs. 3 (1) als Erteilung der Fahrerlaubnis abweichend von Ril 436.0002 Abs. 1 (3) a).

Ril 436.0004 Abschnitt 2
Rangierfahrten auf besetzten Zuglaufstellen durchführen
Rangierfahrten im Bft Malchow (Meckl) dürfen nur mit Vorwissen des öBfFdl durchgeführt werden.
Für Rangierfahrten im Bft Malchow (Meckl) können die EOW 1, 7 u. 25 nach Freigabe durch den den öBfFdl, vom Zp bzw. Rbgl an den jeweiligen Weichenbedientafeln mittels DB 21- Schlüssel umgestellt werden.
Die Bedienschlüssel für die W 5 und die Gs II (für W 26) befinden sich in einem Schlüsseltresor am Standort Ne 5 (Ri Karow) Gleis 3. Die Freigabe des Schlüsseltresors erfolgt durch den Zugleiter Malchow (Meckl) - Öffnen des Tresors durch Zp/Rbgl mit Schlüssel DB 21.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 (2) b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines 2. Zuges
Im Bft Malchow (Meckl) sind Rangierbewegungungen über die in Linkslage befindliche EOW 7 einzustellen (Freifahren der Achszählabschnitte EOW 7 beachten!), bevor eine Zugfahrt, aus Richtung Karow nach Gleis 2, zugelassen wird.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 (5) c)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Im Bft Malchow (Meckl) sind Rangierbewegungungen über die in Linkslage befindliche EOW 7 einzustellen (Freifahren der Achszählabschnitte EOW 7 beachten!), bevor eine Zugfahrt aus Gl. 2, in Richtung Karow, zugelassen wird.

Hp Nossentin

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Bahnübergang sichern
Bei Halten von Reisezügen mit Fahrtrichtung Malchow, ist vor Weiterfahrt über den BÜ km 78,500 mit eingeschalteter Lichtzeichenanlage, Zp 1 zu geben.

Hp Jabel (Meckl)

Hp Schwenzin
Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 3,3 ‰
Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Anst. Warenshof
Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Es gelten die Regelungen des Anschlussbahnbetreibers.
Ril 408.4816 Abschnitt 1 (1)
Bahnübergänge sichern
Bei einer Fahrt in die Anschlussbahn aus Richtung Malchow (Meckl) ist die BÜSA km 93,044 mittels UT 1 unwirksam zu schalten.
Bei einer Fahrt aus der Anschlussbahn in Richtung Waren (Müritz) ist die HET 1 zu bedienen, bevor der BÜ in km 93,044 befahren wird.
Wird es beim Rangieren im Streckengleis in Richtung Malchow notwendig, den Einschaltkontakt des BÜ km 90,663 (Schwenzin) zu befahren, ist die Unwirksamkeitstaste (UT 2) des BÜ km 90,663 zu betätigen. Ein Schlüssel (DB 24) für die Unwirksamkeitstasten (UT) wird beim Zugleiter Malchow (Meckl) aufbewahrt.
Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Aufbewahrung Zugführerschlüssel
Bedienungsfahrten beginnen b.a.w. in Malchow (Meckl). Der Zl Malchow (Meckl) händigt den Zf-Schlüssel Malchow-Waren sowie einen DB 24-Schlüssel zum Bedienen der UT 1, für die BÜSA in km 93,044 an das Zp aus. Der DB 24-Schlüssel ist dem Zl Malchow (Meckl) nach Ende der Bedienungsfahrt zurückzugeben.
Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung
Malchow (Meckl)	Signal Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Waren (Müritz)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung
Malchow (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 4
Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.
Bedienungsanweisung beachten (kann von der Netzleitung der RIN abgefordert werden)!

Hp Warenshof

Bf Waren (Müritz)

Ril 408.2341A01 Abschnitt 8 (2) c)
Traktionsartwechsel Mehrkraft-Tfz
Die Abfahrt im Bf Waren (Müritz) in Richtung Malchow darf nicht mit Traktionsart "E" erfolgen!

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 1 Abs. 1
Allgemeines
Das ESTW-A Waren (Müritz) ist mit einer Schnittstelle ESTW-ZLB ausgerüstet.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 1 Abs. 3
Standorte der Bedieneinrichtungen und der Signalhaltmelder
Die Bediensäulen für den Zugleitbetrieb befinden sich für Reisezüge auf den Bahnsteigen 2 + 3 in km 35,590 sowie für Güterzüge an den Ausfahrsignalen 14N4 im Gleis 4 und 14N5 im Gleis 5 jeweils in km 36,100.
Die Bediensäulen besitzen folgenden Aufbau:
- Schlüsseltaste, Bedienung mit Schlüssel DB 21,
- Drucktaste "Fahrstraßenanforderung" zuzüglich Leuchtmelder,
- Drucktaste "Zustimmungsanforderung" zuzüglich Leuchtmelder.

Die Signalhaltmelder aus Richtung Malchow (Meckl) im Bahnhof Waren (Müritz) stehen für Gleis 3 in km 35,495 (links vom Gleis), für Gleis 2 + 4 in km 35,528 und für Gleis 5 in km 35,541.

Im km 93,696 (So 12 Weiche 14W40) befindet sich ein blauer Leuchtmelder (kein Signal nach Ril 301) als Komponente des TUZ:
- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 2 Abs. 2
Vorgaben über den zu verwendenden Zugführerschlüssel
Der Schlüssel zur Bedienung der ESTW-ZLB-Bedieneinrichtung in Waren (Müritz) ist ein DB 21-Schlüssel. Ein Reserveschlüssel wird beim Zl Malchow (Meckl) aufbewahrt.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4
Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters
Zuglaufmeldungen werden über Zugfunk an den Zugleiter Malchow (Meckl) abgegeben.
Als Rückfallebene dient das öffentliche Telefonnetz (mit Gesprächsaufzeichnung),
Ruf-Nr.: 033968-229021

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und/oder bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten ist der Zugleiter Malchow (Meckl) (Tel.: 033968-229021) verständigen!
Im Falle einer Störung am 2000 Hz-Magneten des TUZ im Bahnhof Waren (Müritz) erfolgt die Befehlserteilung für den 2000 Hz-Magneten durch den Zl Malchow (Meckl), als Vorbedingung für das Erteilen der Fahrerlaubnis.

6935

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Im Bahnhof Waren (Müritz) wird die Fahrerlaubnis für in die Zugleitstrecke einfahrende Züge durch den Zl Malchow (Meckl) fernmündlich übermittelt.
Hinweis: Benachbarter Fahrdienstleiter ist der Fdl ESTW Fürstenberg; er übermittelt keine Fahrerlaubnis.

(Blankenberg (Meckl) -) Blankenberg DB-Grenze **- Karow (Meckl)**

- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**
- Abschnitt Dabel - Borkow von km 41,960 bis 43,960 SE Streckengleis Borkow
- Abschnitt Borkow - Anst Damerower Forst von km 43,960 bis km 68,311 stillgelegt (AEG § 11)
- Abschnitt von km 68,311 bis Karow (Meckl) Bahnhofsgleis Bf Karow (Meckl)

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Blankenbg (Meckl) - Sternberg (Meckl)	22,837	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	24,805	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,826	G-Straße			x	Vollschranke; durch Zf/Tf mit Zf-Schlüssel	
	26,305	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	26,493	Feldweg	x	Pf-Signale			
	27,352	Feldweg	x	Pf-Signale			
	28,460	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	29,549	G-Straße	x	Pf-Signale			
	30,530	Feldweg	x	Pf-Signale			
	31,115	Feldweg	x	Pf-Signale			
	31,747	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	32,290	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
Sternberg (Meckl)	33,740	B-Straße B 104			x	Vollschranke; durch Zf/Tf mit Zf-Schlüssel	
	34,583	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	34,767	B-Straße B 192	x		x	Vollschranke; durch Zf/Tf mit Zf-Schlüssel	
Sternberg (Meckl) - Dabel	36,928	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	38,852	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	40,140	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Dabel	40,470	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	41,102	Fußweg	x	Posten		Umlaufsperren	nur Rangierfahrten
	41,520	G-Straße	x	Posten			nur Rangierfahrten
	42,656	Feldweg	x	Pf-Signale			nur Rangierfahrten
Damerower Forst - Karow (M)	68,555	Waldweg	x	Pf-Signale			
	69,480	Feldweg	x	Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig 208 (Blankenbg)	**22,620**	22,830	0,000		Infrastrukturgrenze DB Netz AG / RIN
Blankenbg (Meckl) - Sternberg (Meckl)	22,830	23,239	2,000	+	
	23,239	23,554	8,700	+	
	23,554	23,900	0,000	+/-	
	23,900	24,420	10,530	-	
	24,420	25,000	1,330	-	
	25,000	**25,820**	0,000	+/-	ehem. Bf Brüel (km 25,70)
Ne 1	**25,820**	25,842	0,000	+/-	Hp Brüel (km 25,83)
Brüel	25,842	**25,860**	11,050	+	
Ne 1	**25,860**	26,265	11,050	+	
Brüel - Sternberg (Meckl)	26,265	26,650	1,970	-	
	26,650	26,950	5,000	-	
	26,950	27,167	0,000	+/-	
	27,167	27,477	10,000	+	
	27,477	27,682	0,000	+/-	
	27,682	27,961	11,120	-	
	27,961	28,041	1,850	-	
	28,041	28,426	7,400	-	
	28,426	28,600	0,000	+/-	
	28,600	28,780	10,000	+	
	28,780	29,050	4,000	-	
	29,050	29,250	0,000	+/-	
	29,250	29,400	10,700	+	
	29,400	29,800	0,000	+/-	Hp Weitendorf (km 29,5)
	29,800	30,000	9,230	-	
	30,000	30,100	2,000	-	
	30,100	30,495	5,710	-	
	30,495	30,600	0,000	+/-	
	30,600	30,700	2,500	+	
	30,700	31,133	0,000	+/-	
	31,133	31,700	11,200	+	
	31,700	31,925	0,000	+/-	
	31,925	32,500	11,110	-	
	32,500	32,612	15,625	-	
	32,612	32,700	0,000	+/-	
	32,700	33,000	11,390	+	
	33,000	**33,660**	11,110	+	
Ne 1	**33,660**	33,700	11,110	+	
Sternberg (Meckl)	33,700	34,400	1,250	-	Bf Sternberg (Meckl) (km 33,900)
	34,400	34,600	9,430	-	
	34,600	34,763	0,000	+/-	
	34,763	**34,800**	11,110	+	
Ne 1	**34,800**	36,220	11,110	+	

6936

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Sternberg (Meckl) - Dabel	36,220	36,500	4,000	+	
	36,500	37,216	11,100	+	
	37,216	37,700	0,990	+	
	37,700	37,900	10,000	+	
	37,900	38,333	11,110	+	
	38,333	38,582	4,020	-	
	38,582	38,950	10,000	-	
	38,950	39,250	0,000	+/-	
	39,250	39,500	10,000	+	
	39,500	39,707	0,000	+/-	
	39,707	**40,430**	8,137	-	
Ne 1	**40,430**	40,500	8,137	-	
Dabel	40,500	40,679	2,500	-	
	40,679	41,250	0,735	-	Bf Dabel (km 40,700)
	41,250	41,400	0,041	-	
	41,400	41,570	0,730	-	
	41,570	**41,960**	3,071	-	
Service-einrichtung Streckengleis Borkow	**41,960**	42,000	4,071		Beginn SE Strgl WBOR (km 41,960)
	42,000	42,250	10,000	+	
	42,250	42,552	5,000	+	
	42,552	43,227	11,110	+	
	43,227	43,550	0,000	+/-	
	43,550	**43,960**	11,760	-	Streckenende
	68,311	68,460	0,000	+/-	Streckenanfang (km 68,311)
	68,460	68,980	11,000	+	
	68,980	69,500	5,000	+	
	69,500	69,800	0,000	+/-	
	69,800	70,740	6,000	+	
	70,740	71,016	11,000	+	
	71,016	71,140	11,000	+	
	71,140	71,245	1,800	+	
	71,245	71,302	9,000	+	Übergang auf Kilometrierung Str. 6939
Karow (Meckl)	71,302	71,371	4,300	+	
	71,371	71,520	1,000	+	
	71,520	71,600	1,000	-	Streckenende (km 71,600)

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Blankenberg (Meckl) bis Dabel ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Der Zugleiter ist grundsätzlich über Mobilfunk (0174-1504819) zu verständigen.

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Bahnübergang sichern
Folgende BÜ sind durch das Zp mittels Bedienung der Schrankenwinden zu sichern:
BÜ km 25,826 im Hp Brüel (Meckl).
Freischließen der Schrankenwinde bahnrechts, hinter BÜ, mit Zugführerschlüssel.
Beachte: Vor Schrankenschließen muss Fahrerlaubnis vom Zugleiter eingeholt werden!
BÜ km 33,740 (Bf Sternberg B 104)
Freischließen der Schlüssel für die Schrankenwinden mit Zugführerschlüssel, am Schlossdreieck, bahnlinks hinter BÜ (Nähe Schrankenwinden).
BÜ km 34,767 (Bf Sternberg B 192)
- Freischließen der ersten Schrankenwinde ***in Fahrtrichtung*** vor BÜ,
- Schließen der ersten Schranke,
- Zugführerschlüssel aus der Schrankenwinde entnehmen,
- Freischließen der zweiten Schrankenwinde hinter BÜ,
- Schließen der zweiten Schranke,
- Die Schranken sichern nicht den gesamten BÜ-Bereich! Personen, die den gesicherten BÜ begehen könnten sind zu warnen, Fahrzeuge aus der einmündenden Straße sind anzuhalten!
- Nachdem der Zug den BÜ geräumt hat, ist zuerst die Schranke zu öffnen, die zuerst in Fahrtrichtung geschlossen wurde, damit der Schrankenbediener den BÜ nach dem Öffnen der ersten Schranke gefahrlos passieren kann.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Blankenberg (Meckl) - Dabel

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Blankenberg (Meckl) - Dabel

Ril 408.2711 Abschnitt 1
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 2
Signal Bü 0
technisch gesicherte BÜ (km 33,740 und 34,767)
Sig BÜ 0: Ausführung als Zwergsignale und Signaltafeln; zeigt nur Bü 0.
Weiterfahrt nach technischer Sicherung durch Zugpersonal.

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3) / BÜV-NE § 9 (2)
Signal Bü 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln
nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge
Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschn. 9 (3) und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal Bü 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig Signal BÜ 4 und BÜ zu geben.

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
von Blankenberg (a) bis Dabel

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter Meyenburg ist für die Strecke von Blankenberg (a) bis Dabel zuständig.
Der Zl ist erreichbar unter Tel.: 0174-1504819 (mobil).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Hp Brüel (Meckl) [unbesetzt], Hp Weitendorf (Meckl) [unbesetzt], Bf Sternberg (Meckl) [unbesetzt], Bf Dabel [unbesetzt].

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Die Bf'e Sternberg und Dabel können auf besondere Anordnung mit einem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Zugführerschlüssel
Der Zugführerschlüssel wird in einem Schlüsselkasten (Öffnen durch Zugpersonal mittels DB-21 Schlüssel), welcher sich in Höhe der Schrankenwinde des Hp Brüel (Meckl) befindet aufbewahrt.
Ein Ersatzschlüssel wird beim Zugleiter in Meyenburg aufbewahrt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Meyenburg abgegeben.
Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden. Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Blankenberg (Meckl)

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale 207 oder 209 bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

Hp Brüel (Meckl)

Ril 408.2101A01
Begriffe - hier: "Haltepunkt"
Der Haltepunkt Brüel (Meckl) dient nur betrieblichen Zwecken (Abgabe von Zuglaufmeldungen und Sicherung des BÜ km 25,826).

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 11,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)
Niedrigere Geschwindigkeit
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Zugführerschlüssel
Der Zf-Schlüssel wird im Schlüsselkasten in Höhe der Schrankenwinde aufbewahrt.
Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21 Schlüssel.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung
Dabel	Ne 1 Gegenrichtung
Blankenberg	Ne 1 Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung
Dabel	nur Ankunftsmeldung zugelassen
Blankenberg	nur Ankunftsmeldung zugelassen

Hp Weitendorf (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10,7 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)
Niedrigere Geschwindigkeit
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	Bahnsteiganfang in Fahrtrichtung
Blankenberg	Bahnsteiganfang in Fahrtrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	Bahnsteigende in Fahrtrichtung
Blankenberg	Bahnsteigende in Fahrtrichtung

Bf Sternberg (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- innerhalb des Bahnhofs 11,1 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Blankenberg (Meckl) 11,1 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Dabel (Meckl) 11,1 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Hemmschuhe werden aufbewahrt an der Beladestation (Gleis 2) und am Merkpfahl km 34,4

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)
Niedrigere Geschwindigkeit
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 20 km/h.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
Abstellen von Fahrzeugen verboten: Gleise 1, 2 und 3 zwischen den Signalen Ne 5 bzw. den Merkpfählen in km 34,4 und Weiche 4.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter melden.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 34,583 (G-Straße) ist nicht technisch gesichert, Sicherung durch Übersicht/Pf-Signale.

Ril 408.4817 Abschnitt 2
Bedienen von Umschlaggleisen
Die Bedienung der Beladestation (Gleis 2) erfolgt gemäß gesonderter Bedienungsanweisung.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Dabel	Signal Ne 5 (km 33,9)
Blankenberg (Meckl)	Signal Ne 5 (km 33,4)

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	BÜ km 34,600
Blankenberg (Meckl)	BÜ km 33,740

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Aufgrund der fehlenden PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Blankenberg oder Dabel in Richtung Sternberg abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Bf Dabel

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- innerhalb des Bahnhofs 9,0 ‰
- innerhalb der SE Strgl. Borkow 11,76 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bahnhof Dabel werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter melden.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
Die folgenden BÜ sind nicht technisch gesichert:
- BÜ km 41,102 (Fußweg) Sicherung durch Posten,
- BÜ km 41,520 (G-Straße), Sicherung durch Posten,
- BÜ km 42,656 (Feldweg), Sicherung durch Pf-Signale.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Dabel	Signal Ne 5 der Gegenrichtung (km 40,65)

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Blankenberg (Meckl)	Signal Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Aufgrund der fehlenden PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren bereits einzustellen, wenn ein Zug auf einem der vorgelegenen Bf'e der Strecke in Richtung Dabel abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Absatz 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Neustadt (Dosse) DB-Grenze - **Bölzke** DB-Grenze und
Falkenhagen DB-Grenze - **Meyenburg**
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Neustadt (Dosse) - Kyritz	1,370	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	2,861	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	3,623	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	4,080	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	4,285	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	4,708	Privatweg	x	einseitige Absperrschranke			
	5,258	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	5,580	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	7,440	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	8,652	Feldweg	x	Pf-Signale			
	10,615	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Kyritz	11,135	K-Straße			x	Halbschranke; Fdl Kyritz	
	11,602	K-Straße (K6820)			x	Halbschranke; Fdl Kyritz	
	12,548	G-Straße			x	Vollschranke; Schrw RIN	
	12,690	G-Straße			x	Vollschranke; Schrw RIN	
Kyritz - Blumenthal (Mark)	13,206	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	14,621	Feldweg	x	Pf-Signale			
	14,900	B-Straße B103			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	16,315	Feldweg	x	Pf-Signale			
	17,032	Feldweg	x	Pf-Signale			
	17,740	Feldweg	x	Pf-Signale			
	18,921	Feldweg	x	Pf-Signale			
	19,810	K-Straße			x	Lichtzeichenan-lage; zugbedient (ÜS)	
	21,452	Feldweg	x	Pf-Signale			
	22,490	Waldweg	x	Pf-Signale			
	23,360	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	24,255	Feldweg	x	Pf-Signale			
	25,380	Feldweg	x	Pf-Signale			
	25,620	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	26,090	Feldweg	x	Pf-Signale			
Blumenthal (Mark)	27,380	L-Straße			x	Halbschranke; Fdl Blumenthal	
	27,630	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Blumenthal	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

6938

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Blumenthal (Mark) - Pritzwalk	30,567	Feldweg	x	Pf-Signale			
	30,970	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	31,870	Feldweg	x	Pf-Signale			
	33,519	K-Straße			x	Lichtzeichenan-lage; zugbedient (ÜS)	
	34,760	Waldweg	x	Pf-Signale			
	36,555	Feldweg	x	Pf-Signale			
	36,890	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	39,223	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	40,860	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Pritzwalk	42,756	G-Straße			x	Halbschranke; Bedienung durch Fdl Neuruppin (DB Netz)	
Pritzwalk - Falkenhagen	43,119	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	44,295	Feldweg	x	Pf-Signale			
	45,240	Waldweg	x	Pf-Signale			
	45,640	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	46,330	Waldweg	x	Pf-Signale			
	47,365	Feldweg	x	Pf-Signale			
	47,925	Feldweg	x	Pf-Signale			
Falkenhagen	48,830	Feldweg	x	Pf-Signale			
	50,161	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
	51,740	Privatweg	x	Pf-Signale			
Falkenhagen - Brügge (Prign)	52,925	Privatweg	x	einseitige Absperrschranke			
	54,170	Feldweg	x	Pf-Signale			
Brügge (Prign)	55,388	L-Straße			x	Lichtzeichen-anlage (ÜS)	
Brügge (Prign) - Meyenburg	56,900	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	58,120	Feldweg	x	Pf-Signale			
	58,680	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	59,990	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Meyenburg	60,840	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Meyenburg	
	61,790	L-Straße			x	Halbschranke; Ww Meyenburg	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig 33G	**0,713**	0,800	7,700	-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO AG / RIN
Neustadt (Dosse) - Kyritz	0,800	0,950	10,700	-	
	0,950	1,050	4,400	-	
	1,050	1,300	1,400	-	
	1,300	1,500	0,700	-	
	1,500	1,680	1,300	+	
	1,680	1,728	0,000	+/-	
	1,728	2,000	1,200	-	
	2,000	2,400	0,000	+/-	
	2,400	2,600	0,900	+	
	2,600	2,850	4,000	+	
	2,850	3,500	0,000	+/-	
	3,500	3,600	2,300	+	
	3,600	3,905	0,000	+/-	
	3,905	3,990	2,000	+	
	3,990	4,109	0,000	+/-	
	4,109	4,214	2,500	+	
	4,214	4,281	0,000	+/-	
	4,281	4,400	2,100	-	Hp Wusterhausen (Dosse) (km 4,49)
	4,400	4,500	0,500	-	
	4,500	4,630	1,000	+	
	4,630	5,246	3,500	+	
	5,246	5,500	0,600	-	
	5,500	5,700	0,700	+	
	5,700	5,900	0,600	-	
	5,900	6,900	0,000	+/-	
	6,900	7,100	1,200	+	
	7,100	7,400	4,300	+	
	7,400	7,775	0,000	+/-	
	7,775	7,850	4,300	+	
	7,850	8,600	0,000	+/-	
	8,600	8,800	5,300	+	
	8,800	9,200	0,000	+/-	
	9,200	9,540	1,400	-	
	9,540	9,756	9,700	-	
	9,756	9,800	5,800	-	
	9,800	9,900	1,300	+	
	9,900	10,200	3,200	+	
	10,200	10,342	1,100	+	
	10,342	10,700	7,500	+	
	10,700	10,900	6,800	+	
	10,900	**10,935**	2,000	-	
Esig A	**10,935**	11,145	2,000	-	
Kyritz	11,145	11,300	3,400	-	
	11,300	11,420	1,800	-	
	11,420	11,570	1,100	+	
	11,570	11,725	7,000	+	
	11,725	11,900	2,200	+	

6938

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Kyritz	11,900	12,260	1,700	+	Bf Kyritz (km 11,971)
	12,260	12,490	2,500	+	
	12,490	12,660	6,800	+	
	12,660	**12,975**	7,800	+	Bft Hp Kyritz Am Bürgerpark (km 12,735)
Esig H	**12,975**	14,000	7,800	+	
Kyritz - Blumenthal (Mark)	14,000	15,650	4,800	-	
	15,650	15,850	3,600	-	
	15,850	16,680	0,400	-	
	16,680	17,000	1,700	+	
	17,000	17,414	0,400	-	
	17,414	17,620	2,700	+	
	17,620	17,975	0,000	+/-	
	17,975	18,126	1,000	+	
	18,126	18,400	2,000	+	
	18,400	18,560	0,400	+	
	18,560	18,762	1,000	+	
	18,762	19,000	0,000	+/-	
	19,000	19,100	2,000	-	
	19,100	19,250	1,800	+	
	19,250	19,376	5,000	+	
	19,376	19,520	1,400	+	
	19,520	19,625	0,500	-	Hp Wutike (km 19,530)
	19,625	19,826	0,900	+	
	19,826	19,995	0,000	+/-	
	19,995	20,190	1,600	+	
	20,190	21,160	0,200	+	
	21,160	21,335	2,500	+	
	21,335	21,335	0,000	+/-	
	21,335	21,648	9,600	+	
	21,648	21,998	0,300	-	
	21,998	22,308	4,800	-	
	22,308	22,768	2,900	+	
	22,768	22,898	1,800	+	
	22,898	22,998	2,600	-	
	22,998	23,148	1,100	+	
	23,148	23,378	5,500	+	
	23,378	23,494	0,300	-	Hp Rosenwinkel (km 23,400)
	23,494	23,628	4,500	-	
	23,628	23,950	1,400	+	
	23,950	24,200	0,200	-	
	24,200	24,510	0,500	+	
	24,510	24,740	9,800	+	
	24,740	24,950	2,600	-	
	24,950	25,100	0,900	-	
	25,100	25,264	0,700	+	
	25,264	25,550	4,200	+	
	25,550	25,700	0,800	-	
	25,700	25,850	0,900	+	
	25,850	26,050	4,000	+	
	26,050	26,650	2,800	+	
	26,650	**26,680**	0,700	+	

6938

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Esig A	**26,680**	27,210	0,700	+	
Blumenthal (Mark)	27,210	27,470	6,700	+	
	27,470	27,614	2,500	+	
	27,614	27,650	0,000	+/-	
	27,650	27,810	2,500	+	Bf Blumenthal (Mark) (km 27,730)
	27,810	27,950	1,700	+	
	27,950	28,090	2,500	+	
	28,090	28,300	2,900	+	
	28,300	**28,503**	2,900	+	
Esig B	**28,503**	28,975	0,700	+	
Blumenthal (Mark) - Pritzwalk	28,975	29,600	3,200	+	
	29,600	29,850	2,400	+	
	29,850	30,190	2,100	+	
	30,190	30,500	10,400	+	
	30,500	31,000	9,900	+	
	31,000	31,180	10,800	+	
	31,180	31,450	9,500	+	
	31,450	31,650	7,200	+	
	31,650	32,300	3,700	+	
	32,300	32,500	9,200	+	
	32,500	32,800	10,500	+	
	32,800	33,100	10,900	+	
	33,100	33,400	9,700	+	
	33,400	33,510	7,300	+	
	33,510	33,600	2,200	+	Hp Bölzke (km 33,570)
	33,600	34,150	3,300	+	
	34,150	34,300	3,700	+	
	34,300	34,700	2,100	+	
	34,700	34,900	1,100	+	
	34,900	35,150	2,600	+	
	35,150	35,665	2,000	+	
	35,665	35,935	9,400	-	
	35,935	36,550	0,700	-	Hp Sarnow (km 36,500)
	36,550	36,700	6,500	-	
	36,700	36,900	11,100	-	
	36,900	37,500	9,600	-	
	37,500	38,000	0,300	-	
	38,000	38,555	1,000	-	
	38,555	38,700	0,500	+	
	38,700	39,000	0,900	-	
	39,000	39,440	3,700	-	
	39,440	39,600	11,200	-	
	39,600	40,000	10,200	-	
	40,000	40,150	7,900	-	
	40,150	40,420	0,000	+/-	
	40,420	**40,780**	10,200	-	
Esig 66B	**40,780**	41,020	10,200	-	
Pritzwalk	41,020	41,200	3,900	-	**km 41,168** IS-Grenze RIN / DB InfraGO
					DB InfraGO

6938

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					DB InfraGO
Pritzwalk	42,672	42,685	10,498	-	**km 42,672** IS-Grenze RIN / DB InfraGO
	42,685	42,800	7,270	-	
	42,800	**42,812**	0,603	-	
Esig 66G	**42,812**	43,100	0,603	-	
Pritzwalk - Falkenhagen (Prign)	43,100	43,325	0,547	+	
	43,325	43,500	4,114	-	
	43,500	43,768	4,560	-	
	43,768	43,986	0,046	+	
	43,986	44,133	3,053	+	
	44,133	44,300	9,401	+	
	44,300	44,572	10,074	+	
	44,572	44,732	0,999	-	
	44,732	45,080	9,945	-	
	45,080	45,314	1,624	+	Hp Pritzwalk Hainholz (km 45,270)
	45,314	45,970	10,122	+	
	45,970	46,250	0,851	+	
	46,250	46,960	10,066	+	
	46,960	47,300	2,559	+	
	47,300	47,500	2,080	+	
	47,500	47,780	2,671	-	
	47,780	47,920	0,000	+	
	47,920	48,350	6,888	+	
	48,350	48,400	1,847	+	
	48,400	**48,800**	2,500	+	
Ne 1	**48,800**	48,990	2,500	+	
Bf Falkenhagen (Prign)	48,990	49,113	4,390	+	Bft Falkenhagen Umschlagterminal (km 49,275)
	49,113	**49,369**	10,024	+	
Ne 1	**49,369**	**50,500**	10,024	+	Bft Falkenhagen Gewerbepark (Prign) Hp (km 50,150)
Ne 1	**50,500**	50,750	10,024	+	
Bf Falkenhagen (Prign)	50,750	51,250	6,500	+	Bft Falkenhagen Biodiesel (km 51,421)
	51,250	51,380	0,000	+	
	51,380	51,950	10,000	-	
	51,950	52,050	3,000	-	
Ne 1	52,050	**52,400**	0,204	-	
Falkenhagen (Prign) - Brügge (Prign)	52,400	52,540	0,204	-	
	52,540	52,880	3,088	+	
	52,880	53,500	9,194	-	
	53,500	53,700	0,000	+	
	53,700	53,900	3,750	+	
	53,900	54,200	5,647	+	
	54,200	54,500	1,321	+	
	54,500	**54,650**	4,118	+	
Ne 1	**54,650**	54,670	4,118	+	* + Steigung / - Gefälle
Brügge (Prign)	54,670	55,000	6,657	+	
	55,000	55,390	2,245	+	Bf Brügge (Prign) (km 55,125)
	55,390	55,600	7,518	+	
Ne 1	55,600	**55,750**	8,000	+	

6938

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Brügge (Prign) - Meyenburg	**55,750**	56,220	8,000	+	
	56,220	56,686	3,133	+	
	56,686	56,950	3,333	-	
	56,950	57,100	1,333	-	
	57,100	57,674	3,345	+	
	57,674	58,024	0,000	+	
	58,024	57,718	10,086	-	
	57,718	58,904	2,258	-	
	58,904	58,978	3,784	-	
	58,978	59,700	10,111	-	
	59,700	59,880	7,889	-	
	59,880	60,226	2,168	-	
	60,226	**60,480**	9,802	-	
Esig A	**60,480**	60,983	9,802	-	
Meyenburg	60,983	61,140	2,739	-	
	61,140	61,340	1,950	-	
	61,340	61,770	1,420	-	Bf Meyenburg (km 61,460)
	61,770	61,978	11,461	-	
	61,978	62,188	9,033	-	
Esig R	62,188	**62,309**	0,191	-	
Meyenburg - Plau am See	**62,309**	62,400	0,191	+	
	62,400	62,800	1,050	+	
	62,800	63,370	1,544	+	
	63,370	63,480	0,000	+	
	63,480	63,540	3,330	+	
	Wechsel der Kilometrierung (63,54 / 0,00)				Ende Str. 6938 / Anfang Str. 6939

Betriebsverfahren

Streckenabschnitt Neustadt (Dosse) - Pritzwalk:

Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.

Streckenabschnitt Pritzwalk - Meyenburg:

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG (mit Technisch Unterstütztem Zugleitbetrieb [TUZ]; gemäß 436.0001Z01).

Hinweise zu fehlender PZB-Streckenausrüstung

Der Bf Meyenburg der Strecke Neustadt/Dosse (a) - Meyenburg (e) verfügt über keine PZB-Ausrüstung an Hauptsignalen und wird auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung der Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg betrieben. Es sind ggf. zusätzliche Weisungen der Fdl oder in der Fplo zu beachten und umzusetzen; dabei sind die nachfolgenden Handlungen auszuführen:

- der Motor des Tfz befindet sich im Stillstand oder
- (falls der Motor aus techn. Gründen weiterlaufen muss) der Tf befindet sich außerhalb des Tfz (beim Fdl!) und
- das Tfz ist mit der Feststellbremse gesichert;

Der Fdl fordert diese Tätigkeiten vom Tf des wartenden (abgestellten) Zuges ab.

Ril 408.2101A01

Begriffe

Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:

Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Neustadt (D) DB-Grenze bis Meyenburg ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschn. 1
Verhalten bei Gefahr
Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2671 Abschnitt 1
Verhalten bei offenen Schranken
BÜ km 4,708 (Privat-BÜ): Zp 1 geben, Meldung an Fdl Kyritz (033971-304965)
BÜ km 52,925 (Privat-BÜ): Zp 1 geben, Meldung an Zugleiter Meyenburg (033968-229027)

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Neustadt (Dosse) bis Meyenburg

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Neustadt (Dosse) bis Meyenburg

Ril 408.2711 Abschnitt 1
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
innerhalb des Bf Pritzwalk [DB InfraGO] 700 m; sonst 400 m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
Zwischen den Bahnhöfen Pritzwalk (a) und Meyenburg ist Technisch Unterstützter Zugleitbetrieb (TUZ) eingerichtet. Die Grenzen sind das Esig 66G des Bf Pritzwalk und das Esig A des Bf Meyenburg.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter Meyenburg ist für die Strecke von Pritzwalk bis Meyenburg verantwortlich.
Der Zl ist erreichbar unter Tel.: 033968-229027 oder Mobil 0174-1504819

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Hp Pritzwalk Hainholz [unbesetzt], Bft Falkenhagen Umschlagterminal [unbesetzt],
Bft Falkenhagen Gewerbepark (Prign) Hp [unbesetzt], Bft Falkenhagen Biodiesel [unbesetzt],
Bf Brügge (Prign) [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Die Bf'e Falkenhagen (Prign) und Brügge (Prign) können auf besondere Anordnung mit einem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2
Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs
Auf den Zuglaufstellen werden keine Fernsprechbücher für den Zugleitbetrieb ausgelegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 a)
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an d. Zugleiter Meyenburg (Tel.: 033968-229027 oder Mobil 0174-1504819) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch durchgeführt werden.
Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Hp Wusterhausen (Dosse)

Bf Kyritz

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des gesamten Bahnhofs	7,8 ‰
- zwischen den Ausfahrsignalen B, C und den Ausfahrsignalen F, G	2,5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Neustadt (Dosse)	7,5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Blumenthal (Mark)	7,8 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fahrdienstleiter Kyritz nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033971-304965

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bahnhof Kyritz werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten

Ril 408.4812 Abschnitt 2 (1)
Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt (Übergang mit Halt)
In Richtung Neustadt (D) verkehrende SPNV-Züge, mit Start in Kyritz, beginnen als Rangierfahrt im Bft Hp Kyritz Bürgerpark. Dazu meldet der Tf dem Fdl Kyritz die Abfahrtbereitschaft.
Die Zustimmung zur Rangierfahrt erteilt der Fdl Kyritz mittels Signal Ra 12.
Nach Halt der Rangierfahrt in Höhe des Empfangsgebäudes und Aus- bzw. Zustieg von Reisenden beginnt die Zugfahrt, nachdem der Fdl Kyritz die Zustimmung zur Abfahrt erteilt hat.

Ril 408.4812 Abschnitt 2 (2)
Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt (Übergang mit Halt)
Aus Richtung Neustadt (D) kommende SPNV-Züge, welche in Kyritz enden sollen, halten am gewöhnlichen Halteplatz in Höhe des Empfangsgebäudes. Nach dem Zu- bzw. Ausstieg von Reisenden geht die Zugfahrt in eine Rangierfahrt über, welche nach mündlicher oder fernmündlicher Zustimmung des Fdl Kyritz bis zum Bft Hp Kyritz Bürgerpark fahren darf.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen wegen Gefälle
Vor Beginn von Rangierbewegungen ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.
Das Abstellen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse ist verboten.
Werden zur Sicherung abgestellter Züge oder Fahrzeuge abschließbare Hemmschuhe verwendet, ist die Anzahl dem Fahrdienstleiter mitzuteilen.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)
Das Signal Ra 10 in Richtung Neustadt (Dosse) steht rechts vom Gleis, in km 11,500

Bft Hp Kyritz Am Bürgerpark

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 7,8 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4811 Abschnitt 17
Örtliche Besonderheiten
Zugbeginn in Kyritz
SPNV-Züge in Richtung Neustadt (D) beginnen als Rangierfahrt. Nach Unterrichtung des Fdl Kyritz durch den Tf erteilt der Fdl die Zustimmung zur Fahrt durch Signal Ra 12.
Zugende in Kyritz
Aus Richtung Neustadt (D) kommende SPNV-Züge gehen nach Halt in Höhe des Empfangsgebäudes in eine Rangierfahrt über, welche im Bft Hp Kyritz Bürgerpark endet.

Hp Wutike

Hp Rosenwinkel

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigung
Die maßgebende Neigung beträgt 5,5 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Bf Blumenthal (Mark)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	6,7 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Kyritz	2,8 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Pritzwalk	2,9 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fahrdienstleiter Blumenthal (Mark) nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033984-50852

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bahnhof Blumenthal (Mark) werden keine Hemmschuhe u Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen wegen Gefälle
Vor Beginn von Rangierbewegungen ist festzustellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.
Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.
Das Abstellen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse ist verboten.
Werden zur Sicherung abgestellter Züge oder Fahrzeuge abschließbare Hemmschuhe verwendet, ist die Anzahl dem Fahrdienstleiter mitzuteilen.

Hp Bölzke

Hp Sarnow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 6,5 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Bf Pritzwalk (DB)

Ril 436.0001Z01 Abschn. 1 Abs. 1
Allgemeines
Das ESTW Pritzwalk ist mit einer Schnittstelle ESTW-ZLB ausgerüstet.

Ril 436.0001Z01 Abschn. 1 Abs. 1
Standorte der Bedieneinrichtungen und der Signalhaltmelder
Die Bediensäulen für den Zugleitbetrieb befinden sich für Reisezüge ca. bahnsteigmittig auf den Bahnsteigen 1, 2 und 3 sowie für Güterzüge an den folgenden Standorten:
- im Gleis 5 in Höhe Asig 66N5 km 42,394
- im Gleis 6 in Höhe Asig 66N6 km 42,359
- im Gleis 7 in Höhe Asig 66N7 km 42,365

Die Bediensäulen besitzen folgenden Aufbau:
- Schlüsseltaste (Bedienung mit Schlüssel DB 21),
- Drucktaste "Signalanforderung" zuzüglich Leuchtmelder.

Die Signalhaltmelder aus Richtung Meyenburg sind im Bf Pritzwalk wie folgt angeordnet:
- im Gleis 1 in Höhe Asig 33P1 km 41,795
- im Gleis 2 in Höhe Asig 33P2 km 41,795 links vom Gleis
- im Gleis 3 in Höhe Asig 33P3 km 41,795
- im Gleis 5 in Höhe Asig 33P5 km 41,661
- im Gleis 6 in Höhe Asig 33P6 km 41,685
- im Gleis 7 in Höhe Asig 33P7 km 41,653 links vom Gleis

Im km 42,672 (Höhe ¥) befindet sich ein Gleismagnet des TUZ der Zugleitstrecke Pritzwalk - Meyenburg. Bei Zwangsbremsung an diesem Magneten ist zwingend der Zugleiter Meyenburg (nicht der Fahrdienstleiter ESTW Neuruppin) anzurufen!

Ril 436.0001Z01 Abschn. 2 Abs. 2
Vorgaben über den zu verwendenden Zugführerschlüssel
Der Schlüssel zur Bedienung der ESTW-ZLB-Bedieneinrichtungen im Bf Pritzwalk ist ein DB 21-Schlüssel. Ein Reserveschlüssel wird beim Zugleiter Meyenburg aufbewahrt.

Ril 436.0001Z01 Abschn. 4 Abs. 4
Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Meyenburg (Tel.: 033968-229027 [mit Gesprächsaufzeichnung] oder Mobil 0174-1504819) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch durchgeführt werden.

Ril 436.0001Z01 Abschn. 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und/oder bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten ist der Zugleiter Meyenburg (Tel.: 033968-229027 oder Mobil 0174-1504819) zu verständigen!
Im Falle einer Störung am 2000 Hz-Magneten des TUZ im Bf Pritzwalk (km 42,672 / Höhe ¥) erfolgt die Befehlserteilung für den 2000 Hz-Magneten durch den Zugleiter Meyenburg als Vorbedingung für die Erteilung der Fahrerlaubnis.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 (2) b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Im Bf Pritzwalk wird die Fahrerlaubnis für in die Zugleitstrecke einfahrende Züge durch den Zugleiter Meyenburg fernmündlich übermittelt.
Hinweis: Benachbarter Fahrdienstleiter ist der Fdl Neuruppin; er übermittelt keine Fahrerlaubnis.

Hp Pritzwalk Hainholz

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10,1 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 5 der Gegenrichtung
Pritzwalk	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 5 der Fahrtrichtung
Pritzwalk	Ne 5 der Fahrtrichtung

Bft Falkenhagen Umschlagterminal (unbesetzt)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt für das:
- Streckengleis von BÜ km 48,830 bis zur Weiche A201 4,4 ‰
- Gleis von Weiche A201 bis Sig So 12 Weiche A1 20,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2488 Abschnitt 1 (3)

Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt

Für Bedienfahrten mit einer Gesamtlänge von > 350 m, aus der Anschlussbahn Gewerbepark des Bft Falkenhagen Umschlagterminal, ist zugelassen, dass die Rangierfahrt ohne Halt in eine Zugfahr übergehen darf; siehe auch Schnittstellenregelung für die Anschlussbahn Gewerbepark im Bft Falkenhagen Umschlagterminal (kann von Netzleitung RIN abgefordert werden).

Ril 408.2488 Abschnitt 2 (3)

Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt, die in eine Anschlussstelle einfährt

Im Bft Falkenhagen Umschlagterminal dürfen Zugfahrten ohne Halt am Signal Ne 5 in eine Rangierfahrt übergehen. Im Fahrplan des betreffenden Zuges wird dieses in Spalte 6 mit der Abkürzung "ZoHR" (Übergang **Z**ugfahrt **o**hne **H**alt in **R**angierfahrt) dargestellt.

Diese Züge erhalten außerdem vom Zugleiter Meyenburg, vor der Abfahrt in Pritzwalk, neben der Fahrerlaubnis [Fe], immer auch die Rangiererlaubnis [Re] für den Bft Falkenhagen Umschlagterminal; siehe auch Schnittstellenregelung für die Anschlussbahn Gewerbepark im Bft Falkenhagen Umschlagterminal (kann von Netzleitung RIN abgefordert werden).

Ril 408.4814 Abschnitt 7

Maßnahmen bei Gefälle

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3

Bahnübergang nichttechnisch gesichert

Der BÜ km 48,830 (Feldweg) ist nicht technisch gesichert, Sicherung durch Pf-Signale.

Ril 436.0001 Abschnitt 2

Grundsätze der Betriebsführung

Der Bft Falkenhagen Umschlagterminal ist im Rahmen des TUZ, der Zugleitstrecke Pritzwalk - Meyenburg, mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:

Blaue Leuchtmelder

- an beiden Signalen Ne 1,
- an beiden Signalen Ne 5.

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:

- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Elektrisch ortsbediente Weichen (EOW):

- Weiche A201 (in die Anschlussbahn),
- Weiche A202 (Schutzweiche).

Die EOW werden durch den Zl Meyenburg bedient und überwacht; für den Rangierbetrieb ist eine örtliche Freigabe der Weichenbedienung mittels Bedientafeln möglich.

Die Bedientafeln befinden sich an folgenden Standorten:

- in Höhe Spitze Weiche A201 bahnlinks,
- 75 m vor Spitze Weiche A202 bahnlinks.

An den EOW sind Weichenlagemelder (kein Signal gemäß Ril 301) angebracht, welche die jeweils anliegende Weichenstellung und Fahrwegreservierung anzeigen:
- zwei Lichter übereinander: Fahrweg durch Stammgleis (an Weiche A202 in Ri Streckengleis),
- zwei Lichter nebeneinander: Fahrweg durch Zweiggleis (Richtung Schutzstumpf)
- Weißlicht: Kein Fahrweg durch Zugleiter reserviert,
- Blaulicht: Fahrweg durch Zugleiter reserviert oder Weiche von Fahrzeugen besetzt.

Deckungssignale (DS 1 und DS 2) in Ausführung als Lichtsperrsignal an beiden Ne 1-Standorten.
Die Deckungssignale zeigen Hp 0 oder Kennlicht.
Zusätzlich befindet sich am Deckungssignal 1 ein Richtungsanzeiger (Zs 2), welcher die Lage der EOW A201 wie folgt anzeigt:
- Zs 2 dunkel: Weiche in gerader Stellung (Richtung Meyenburg),
- Zs 2 zeigt "R": Weiche in Rechtslage (Ri Anschlussbahn).

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten den Zl Meyenburg (Tel.: 033968-229027) verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 5 Gegenrichtung
Pritzwalk	Spitze EOW A201

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 1 Gegenrichtung
Pritzwalk	Ne 1 Gegenrichtung

Bft Falkenhagen Gewerbepark (Prign) Hp (unbesetzt)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigung
Die maßgebende Neigung beträgt 10,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 5 der Gegenrichtung
Pritzwalk	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 5 der Fahrtrichtung
Pritzwalk	Ne 5 der Fahrtrichtung

Bft Falkenhagen Biodiesel (unbesetzt)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt für das:
- Streckengleis (im Bereich des Bf'steils) 10,3 ‰
- Gleis A1 - von Weiche A211 bis Sig So 12 Weiche A3 12,0 ‰
- von Spitze Weiche A216 bis Gleisabschluss 29,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
Der BÜ km 51,740 (Feldweg) ist nicht technisch gesichert, Sicherung durch Pf-Signale.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Zugführerschlüssel
Der Schlüssel für das Bedienen der Weichen 211, 212, 215 und 216 wird in einem Schlüsseltresor vor Ort an der Weiche 211 aufbewahrt und vom Zugleiter Meyenburg freigegeben.
Öffnen des Schlüsseltresors durch Zp mit DB 21 Schlüssel.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am
Meyenburg	Ne 1
Pritzwalk	Ne 1

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 1 der Gegenrichtung
Pritzwalk	Ne 1 der Gegenrichtung

Bf Brügge (Prign) (unbesetzt)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- innerhalb des Bahnhofs 8,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Falkenhagen 6,6 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Meyenburg 8,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2491

Höhengleiche Übergänge durch Personen betreten

Für die Reisendensicherung auf dem Reisendenübergang (RÜ) im Gleis 1 bei Zugkreuzungen ist das Zp des 1. Zuges verantwortlich:

a) bei Einfahrten des 1. Zuges nach Gleis 1 (aus Richtung Pritzwalk):

Der Zug hält vor dem Signal Ne 5 vor dem höhengleichen Übergang.
Dieser darf erst befahren werden, wenn der Tf/Zf festgestellt hat, dass

- Reisende bei Fahrten über Gl. 1 den Bahnsteig 1/2 verlassen haben bzw. sich keine Reisenden zum Bahnsteig 1/2 begeben,
- die zu befahrenden Übergänge frei von Personen sind.

Während der Abfahrt ist dies zu prüfen und ggf. das Signal Zp 1 zu geben.
(Bei Einfahrten des 1. Zuges nach Gl. 1 aus Ri Meyenburg erhält Zug ZLB-Befehl Nr. 12)

b) bei Einfahrten des 1. Zuges nach Gleis 2:

Der Zf hält Reisende, die den Übergang im Gl. 1 überqueren wollen, bei bevorstehenden Zugfahrten zurück bzw. warnt die Reisenden durch Ansprechen.

Ril 408.2671

Unregelmäßigkeiten an Bahnübergängen

Bei Einfahrten eines Zuges aus Richtung Pritzwalk nach Gleis 1 ist bei vorhersehbarem, längeren Halt (> 120 s) die BÜSA km 55,388 durch Betätigung der AT (am Bahnsteig 1 bzw. unmittelbar am BÜ) auszuschalten. Vor Weiterfahrt des Zuges ist die BÜSA durch Betätigen der ET einzuschalten. Vor Weiterfahrt eines aus Richtung Pritzwalk nach Gleis 2 eingefahrenen und am Ne 5 haltenden Zuges ist die BÜSA durch Betätigen der ET einzuschalten (kein Üs-Signal, nur ÜL vorhanden !).

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Es werden keine Hemmschuhe oder Radvorleger vorgehalten

Ril 408.4814 Abschnitt 7

Maßnahmen bei Gefälle

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2

Grundsätze der Betriebsführung

Der Bf Brügge (Prign) ist im Rahmen des TUZ der Zugleitstrecke Pritzwalk - Meyenburg mit folgenden technischen Anlagenkomponenten (EOW = elektrisch ortsbediente Weiche) ausgerüstet:

- EOW: Einfahrweichen 1 (aus Ri Pritzwalk) und 13 (aus Ri Meyenburg),
- Lichtsperrsignale als Deckungssignale der EOW: Ls 1 an Weiche 1; Ls 13 an Weiche 13,
- blaue Leuchtmelder an den Signalen Ne 5 der Gleise 1 und 2 in beiden Fahrtrichtungen.

Die EOW werden durch den Zl Meyenburg bedient und überwacht; für den Rangierbetrieb ist eine örtliche Freigabe der Weichenbedienung im Weichenbedienkasten möglich.
An den EOW sind Fahrwegmelder (kein Signal gemäß Ril 301) angebracht, die die jeweils anliegende Weichenstellung anzeigen:

- Weißlichter: Kein Fahrweg durch Zugleiter reserviert,
- Blaulichter: Fahrweg durch Zugleiter reserviert.

Die Deckungssignale zeigen Hp 0 oder Kennlicht.
Die blauen Leuchtmelder (keine Signale gemäß Ril 301) zeigen an:
- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Meyenburg	Ne 5 der Gegenrichtung
Pritzwalk	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt
Meyenburg	Höhe Weiche 13
Pritzwalk	Höhe Weiche 1

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Der Auftrag zur Einfahrt darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Auftrag zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Bei Zugkreuzungen, bei denen der 1. Zug aus Richtung Pritzwalk nach Gl.1 einfährt, ist die BÜSA durch das Zp des 1. Zuges mittels Betätigung der AT (am Bahnsteig 1 bzw. unmittelbar am BÜ) wieder in Grundstellung zu bringen.
Vor Ab-/Weiterfahrt des 1. Zuges nach Meyenburg ist die BÜSA durch das Zp einzuschalten.
Auf Anweisung des Zugleiters hat das Zp die Weichen 1 und 13 an den Weichenbedienschränken (Standort für Weiche 1: an den Ne 5 Richtung Pritzwalk; Standort für Weiche 13: vor BÜ) umzustellen. Die Weichen laufen nach vollständigem Durchfahren durch den 2. Zug automatisch in die Grundstellung ein!

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Zum Rangieren auf Hauptgleisen ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.
Auf Anweisung bzw. mit Zustimmung des Zugleiters hat das Zp die Weichen 1 und 13 an den Weichenbedienschränken (Standort für Weiche 1: an den Ne 5 Richtung Pritzwalk; Standort für Weiche 13: vor BÜ) umzustellen; Öffnen der Weichenbedienkästen mit Schlüssel DB 21.
Die Weichen laufen nach vollständigem Durchfahren automatisch in die Grundstellung ein!

Bf Meyenburg

Ril 408.0651 Abschnitt 1
PZB-Streckenausrüstung

Der Bf Meyenburg verfügt über keine PZB-Ausrüstung an Hauptsignalen und wird auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung der Landeseisenbahnaufsicht betrieben.
Es sind ggf. zusätzliche Weisungen des Fdl oder in der Fplo zu beachten und umzusetzen; dabei sind die nachfolgenden Handlungen auszuführen:
- der Motor des Tfz befindet sich im Stillstand oder
- (falls der Motor aus techn. Gründen weiterlaufen muss) der Tf befindet sich außerhalb des Tfz (beim Fdl!) und
- das Tfz ist mit der Feststellbremse gesichert;

Der Fdl fordert diese Tätigkeiten vom Tf des wartenden (abgestellten) Zuges ab.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	11,5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Falkenhagen	9,8 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Meyenburg	9,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr

Ist der Zugleiter Meyenburg nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229027 oder Mobil-Tel: 0174-1504819

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Dienstraum Fdl

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis

Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale G oder H bzw. durch Befehl.

Meyenburg - Karow (Meckl) - Priemerburg DB-Grenze
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Meyenburg - Plau am See	62,935	Feldweg	x	Pf-Signale			
	Wechsel der Kilometrierung (63,54 / 0,00)						
	0,606	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	1,448	K-Straße			x	Halbschranke; Schrw RIN	Üs zeigen ständig Bü 0
	2,525	Feldweg	x	Pf-Signale			
	4,606	Waldweg	x	Pf-Signale			
	5,335	B-Straße B103			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	6,324	L-Straße			x	Vollschranke; Schrw RIN	Signal Bü 0 aufgestellt
	7,388	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	8,540	Feldweg	x	Pf-Signale			
	9,850	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	10,583	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
	11,047	Feldweg	x	Pf-Signale			
	12,489	Feldweg	x	Pf-Signale			
	14,508	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient, fernüberwacht	UT in Ri Plau am See in km 14,1
Plau am See	15,025	B-Straße			x	Vollschranke;	
	15,570	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
Plau am See - Karow (Meckl)	18,574	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	20,453	Feldweg	x	Pf-Signale			
	21,460	Feldweg	x	Pf-Signale			
Karow (Meckl)	24,750	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Karow (Meckl)	
Karow (Meckl) - Hoppenrade (Meckl)	26,178	Feldweg	x	Pf-Signale			
	27,200	Waldweg	x	Pf-Signale			
	30,620	Waldweg	x	Pf-Signale			
	31,810	Waldweg	x	Pf-Signale			
	33,394	K-Straße			x	Haltlichtanlage; zugbedient (ÜS), nicht fernüberwacht	Fernüberwachung außer Betrieb! Störungen an Fdl Karow melden!
	35,750	G-Straße			x	Haltlichtanlage; zugbedient (ÜS), nicht fernüberwacht	
	36,900	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	37,400	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

6939

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Karow (Meckl) - Hoppenrade (Meckl)	38,032	G-Straße			x	Vollschranke; Schrw RIN	1 Signal Bü 0 mit 2 Mastschildern je Richtung aufgest. (für BÜ km 38,032 + 38,415)
	38,415	G-Straße			x	Vollschranke (Po 410); Schrw RIN	
	38,820	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
	39,249	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	40,060	Waldweg	x	Pf-Signale			
	40,968	L-Straße			x	Haltlichtanlage; zugbedient (ÜS), nicht fernüberwacht	Fernüberwachung außer Betrieb! Störungen an Fdl Karow melden!
	42,088	Privatweg	x			verschließbare Absperrungen	Überwachung durch Netzleitung
	42,720	Feldweg	x	Pf-Signale			
	43,370	Feldweg	x	Pf-Signale			
	44,306	G-Straße			x	Haltlichtanlage (Hp Kl. Grabow); zugbedient (ÜS), nicht fernüberwacht	Fernüberwachung außer Betrieb! Störungen an Fdl Karow melden!
	46,400	Feldweg	x	Pf-Signale			
Hoppenrade (Meckl)	47,448	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Hoppenrade	
Hoppenrade (Meckl) - Priemerburg	48,150	Feldweg	x	Pf-Signale			
	48,970	Feldweg	x	Pf-Signale			
	49,587	L-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	50,720	Waldweg	x	Pf-Signale			
	53,015	B-Straße B104			x	Halbschranke (Hp Klueß); zugbedient (ÜS)	
	53,225	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			Umlaufsperren
	53,520	Waldweg	x	Pf-Signale			einseitige Absperr.

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Ubersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Meyenburg - Plau am See	Wechsel der Kilometrierung (63,54 / 0,00)				(Ende Str. 6938) / Anfang Str. 6939
	0,000	0,300	3,330	+	
	0,300	1,116	0,830	+	
	1,116	1,300	10,000	+	
	1,300	1,500	2,750	+	Hp Wendisch Priborn (km 1,480)
	1,500	1,700	2,900	+	
	1,700	2,000	8,780	+	
	2,000	2,320	0,000	+/-	
	2,320	2,420	1,800	+	
	2,420	2,710	1,708	+	
	2,710	2,810	0,000	+/-	
	2,810	3,000	3,000	-	
	3,000	3,200	0,000	+/-	
	3,200	3,500	1,900	+	
	3,500	3,900	2,400	+	
	3,900	4,300	0,800	+	Hp Thurtannen (km 4,06)
	4,300	4,600	0,500	+	
	4,600	5,030	0,200	-	
	5,030	5,290	5,900	-	
	5,290	5,400	1,700	-	
	5,400	5,900	6,200	-	
	5,900	6,725	2,800	-	Hst Ganzlin (km 6,380)
	6,725	7,075	4,500	-	
	7,075	7,450	0,000	+/-	
	7,450	7,600	6,300	+	
	7,600	7,800	4,800	+	
	7,800	8,100	0,000	+/-	
	8,100	8,450	2,900	-	
	8,450	8,600	0,900	-	
	8,600	8,750	0,900	+	
	8,750	8,900	8,200	+	
	8,900	9,300	10,100	+	
	9,300	9,564	9,800	+	
	9,564	10,073	0,000	+/-	
	10,073	10,400	8,500	+	
	10,400	10,660	0,000	+/-	
	10,660	10,830	10,000	-	Hp Silbermühle (km 10,600)
	10,830	11,050	9,900	-	
	11,050	11,200	10,700	-	
	11,200	11,400	9,400	-	
	11,400	11,650	10,600	-	
	11,650	11,900	11,300	-	
	11,900	12,000	9,400	-	
	12,000	12,275	10,000	-	
	12,275	12,400	7,600	-	
	12,400	12,565	8,700	-	

6939

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Meyenburg - Plau am See	12,565	12,685	5,100	-	
	12,685	12,905	0,000	+/-	
	12,905	13,075	6,500	-	
	13,075	13,356	0,000	+/-	
	13,356	13,561	9,400	+	
	13,561	13,825	10,500	+	
	13,825	14,095	0,000	+/-	
	14,095	14,600	10,900	-	
	14,600	**14,643**	9,700	-	
Esig A	**14,643**	14,800	9,700	-	
Plau am See	14,800	14,990	10,500	-	
	14,990	15,145	2,000	-	
	15,145	15,370	1,100	+	Bf Plau am See (km 15,210)
	15,370	15,580	0,300	+	
	15,580	15,815	0,900	-	
	15,815	16,100	1,000	+	
Ne 1	16,100	**16,127**	0,000	+/-	
Plau am See - Karow (Meckl)	**16,127**	16,320	0,000	+/-	
	16,320	16,500	8,900	+	
	16,500	16,720	5,100	+	
	16,720	16,940	0,000	+/-	
	16,940	17,100	7,200	-	
	17,100	17,300	0,000	+/-	
	17,300	17,480	6,100	+	
	17,480	17,880	0,000	+/-	
	17,880	18,640	0,500	-	
	18,640	18,960	9,200	+	
	18,960	19,370	0,100	+	
	19,370	19,560	9,400	-	
	19,560	20,065	0,000	+/-	
	20,065	20,430	9,700	-	Hp Plau-Quetzin (km 20,42)
	20,430	20,630	11,600	-	
	20,630	20,750	6,800	-	
	20,750	21,030	2,000	+	
	21,030	21,300	7,800	+	
	21,300	21,670	0,400	-	
	21,670	21,890	4,500	-	
	21,890	22,100	0,000	+/-	
	22,100	22,250	0,600	+	
	22,250	22,425	0,900	-	
	22,425	22,525	1,500	+	
	22,525	23,170	0,600	-	
	23,170	23,500	7,800	+	
	23,500	23,619	6,800	+	
	23,619	**23,685**	3,900	+	
Esig A	**23,685**	23,750	3,900	+	
Karow (Meckl)	23,750	23,781	4,500	+	
	23,781	24,021	9,700	+	
	24,021	24,271	4,000	+	
	24,271	24,671	0,600	+	Bf Karow (Meckl) (km 24,600)

6939

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Karow (Meckl)	24,671	24,821	1,000	-	
	24,821	24,891	4,300	-	
	24,891	25,021	9,300	-	
Esig P	25,021	**25,188**	11,200	-	
Karow (Meckl) - Hoppenrade (Meckl)	**25,188**	25,209	11,200	-	
	25,209	25,600	9,700	-	
	25,600	25,875	7,900	-	
	25,875	26,000	13,400	-	
	26,000	26,150	9,700	-	
	26,150	26,500	10,700	-	
	26,500	26,760	0,000	+/-	
	26,760	27,053	9,500	+	
	27,053	27,375	2,700	+	
	27,375	27,575	6,500	+	
	27,575	27,800	9,900	+	
	27,800	27,950	11,400	+	
	27,950	28,250	10,300	+	
	28,250	28,350	6,800	+	
	28,350	28,750	0,800	+	
	28,750	29,140	0,500	-	
	29,140	29,355	5,300	+	
	29,355	29,575	0,000	+/-	
	29,575	29,750	7,400	-	
	29,750	30,700	0,000	+/-	
	30,700	30,860	1,000	-	
	30,860	31,300	9,100	-	
	31,300	31,440	10,600	-	
	31,440	31,700	0,400	-	
	31,700	31,900	9,500	-	
	31,900	32,300	10,100	-	
	32,300	32,730	9,600	-	
	32,730	32,890	0,000	+/-	
	32,890	33,420	9,000	+	
	33,420	33,560	10,800	+	
	33,560	34,000	0,200	-	
	34,000	34,100	7,000	-	
	34,100	34,370	9,400	-	
	34,370	34,560	0,000	+/-	
	34,560	34,985	9,800	+	
	34,985	35,140	0,000	+/-	
	35,140	35,250	6,800	-	
	35,250	35,600	9,600	-	
	35,600	35,900	11,000	-	
	35,900	36,090	9,500	-	
	36,090	36,920	0,000	+/-	
	36,920	37,100	3,800	-	
	37,100	37,250	0,000	+/-	
	37,250	37,505	1,000	-	
	37,505	37,910	2,500	-	
	37,910	38,010	1,200	-	

6939

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Karow (Meckl) - Hoppenrade (Meckl)	38,010	38,100	1,000	+	Zusatzbahnstg (km 38,02), Länge 5 m
	38,100	38,200	2,400	-	Hst Krakow am See (km 38,10)
	38,200	38,300	0,600	+	
	38,300	38,425	0,000	+/-	
	38,425	38,564	2,000	+	
	38,564	38,775	1,000	-	
	38,775	39,080	9,400	+	
	39,080	39,320	6,300	+	
	39,320	39,525	2,300	+	
	39,525	39,846	9,400	-	
	39,846	40,600	0,200	-	
	40,600	41,080	0,300	-	
	41,080	41,330	4,800	+	
	41,330	41,490	8,000	+	
	41,490	41,840	11,000	+	
	41,840	42,010	0,000	+/-	
	42,010	42,350	10,800	-	Hp Charlottenthal (km 42,060)
	42,350	42,700	8,700	-	
	42,700	43,050	1,700	-	
	43,050	43,440	1,000	+	
	43,440	43,700	4,400	+	
	43,700	43,930	0,600	-	
	43,930	44,330	9,800	-	
	44,330	44,597	2,000	-	Hp Klein Grabow (km 44,38)
	44,597	44,900	11,500	-	
	44,900	45,175	3,300	-	
	45,175	45,700	10,500	-	
	45,700	46,000	11,000	-	
	46,000	46,166	7,500	-	
	46,166	**46,811**	10,000	-	
Esig A	46,811	46,830	10,000	-	
Hoppenrade (Meckl)	46,830	46,960	15,500	-	
	46,960	47,170	5,800	-	
	47,170	47,370	12,000	-	
	47,370	47,535	10,000	-	
	47,535	47,700	4,100	-	
	47,700	47,920	1,500	-	Bf Hoppenrade (Meckl) (km 47,84)
	47,920	48,095	4,200	-	
	48,095	**48,200**	7,300	-	
Esig F	**48,200**	48,230	7,300	-	
Hoppenrade (Meckl) - Priemerburg	48,230	48,400	2,000	-	
	48,400	48,610	1,500	-	
	48,610	48,940	7,500	+	
	48,940	49,160	1,500	+	
	49,160	49,580	9,700	-	
	49,580	49,800	0,700	+	
	49,800	50,100	3,200	+	
	50,100	50,500	1,300	+	
	50,500	50,950	0,400	-	
	50,950	51,200	1,100	+	
	51,200	51,500	8,500	+	

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Hoppenrade (Meckl) - Priemerburg	51,500	51,950	0,000	+/-	
	51,950	52,200	1,800	+	
	52,200	52,580	2,800	+	
	52,580	52,895	0,300	+	
	52,895	53,085	4,500	+	Hp Klueß (km 52,90)
	53,085	53,353	7,700	+	
	53,353	53,990	0,000	+/-	
	53,990	54,100	4,600	-	
	54,100	54,160	4,200	-	
	54,160	54,580	0,800	+	
	54,580	55,150	3,400	-	
	55,150	55,340	1,500	-	
	55,340	**55,376**	3,700	-	
Esig 63F	**55,376**	55,505	3,700	-	Priemerburg DB-Grenze (km 55,376)

Betriebsverfahren
Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Meyenburg bis Priemerburg DB-Grenze ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschn. 1
Verhalten bei Gefahr
Bei allen Fahrten ist ein empfangsbereites Mobiltelefon mitzuführen. Für alle Fahrten gilt zusätzlich: Wenn der Fdl nicht erreichbar ist, ist sofort die Netzleitung der Regio Infra Nord-Ost zu verständigen (Tel.: 038738-739739).

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2671
Unregelmäßigkeiten an Bahnübergängen
- nur gültig für den Streckenabschnitt Karow (Meckl) - Priemerburg -
Die Fernüberwachungen der zugbedienten technisch gesicherten BÜ in
- km 33,394 (Haltlichtanlage Bossow),
- km 35,750 (Haltlichtanlage Neu Sammit),
- km 40,968 (Haltlichtanlage Marienhof),
- km 44,306 (Haltlichtanlage Klein Grabow),

sind außer Betrieb! Störungen sind sofort der Netzleitung (038738-739739) zu melden!
Die Signaltafeln Bü 0 vor den BÜ 38,032+38,414 (Bereich Hst Krakow am See) sind mit doppelten Mastschildern ausgerüstet. Der 2. BÜ gilt dann auch als gesichert, wenn der 1. BÜ örtlich gesichert ist. Störungen sind sofort der Netzleitung (038738-739739) zu melden!

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Meyenburg bis Priemerburg

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Meyenburg bis Priemerburg

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3)) / BÜV-NE § 9 (2)
Signal Bü 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln
- nur gültig zwischen Karow (Meckl) und Priemerburg -
nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge
Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschnitt 9 und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal Bü 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig zwischen Sig BÜ 4 und BÜ zu geben.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Meyenburg

Ril 408.0651 Abschnitt 1
PZB-Streckenausrüstung
Der Bf Meyenburg verfügt über keine PZB-Ausrüstung an Hauptsignalen aus Richtung Ganzlin und wird auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung der Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg betrieben. Es sind ggf. zusätzliche Weisungen des Fdl oder in der Fplo zu beachten und umzusetzen; dabei sind nachfolgende Handlungen auszuführen:
- der Motor des Tfz befindet sich im Stillstand oder
- (falls der Motor aus techn. Gründen weiterlaufen muss) der Tf befindet sich außerhalb des Tfz (beim Fdl!) und
- das Tfz ist mit der Feststellbremse gesichert;

Der Fdl fordert diese Tätigkeiten vom Tf des wartenden (abgestellten) Zuges ab.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	11,5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Falkenhagen	9,8 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Meyenburg	9,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen lückenhafter ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Meyenburg, dem Fdl Meyenburg (Tel.: 0174-1504819), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Dienstraum Fdl

6939

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.

6939

Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Posten Wendisch Priborn

Ril 301.1501 Abschnitt 2 und 3
Signale BÜ 0 und BÜ 1
Technische Sicherung des BÜ km 1,448 erfolgt durch örtl. Schrw.
Üs zeigen ständig Bü 0. Bei erfolgter Sicherung des BÜ zeigt Schrw weißes Licht.

Hp Wendisch Priborn

Hp Thurtannen

Ril 408.2101A01
Begriffe - hier: "Haltepunkt"
Der Hp Thurtannen dient nur betrieblichen Zwecken (Zugwende für Versuchs- bzw. Messfahrten).

Hst Ganzlin

Aufbewahrung des Zugführerschlüssels
Ein Zugführerschlüssel ist nicht vorhanden. Die Zugangsweichen im Streckengleis werden durch einen Weichenwärter der RIN mechanisch fernbedient.
Das Zug/Rangierpersonal bedient die mechanisch ortsgestellten Weichen.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 4,5 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3) Bahnübergänge sichern und
Ril 301.1501 Abschnitt 2
Signal Bü 0
technisch gesicherter BÜ (km 6,324) [Hst Ganzlin]
Signal Bü 0: Signalbegriff an Signaltafel nur Bü 0.
Technische Sicherung des BÜ erfolgt durch Schrankenwärter RIN.
Weiterfahrt nach Sicherung durch Schrw RIN.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Neben zur Sicherung von abgestellten Fahrzeugen ausgelegten Hemmschuhen oder Radvorlegern dürfen im Bereich der Hst Ganzlin keine weiteren Hemmschuhe oder Radvorleger aufgelegt oder aufbewahrt werden; diese sind bei den Bedienungsfahrten mit- bzw. zurückzubringen.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Rangierfahrten sind vorzugsweise in Richtung Plau am See am See durchzuführen!
Bei ausnahmsweisem Rangieren in Fahrtrichtung Meyenburg gilt:
Rangierfahrten mit einer Länge von höchstens 540 m fahren über die Weiche 2 nach Bedienung der UT-Taste für die BÜSA 5,335 durch den Tf oder Rangierbegleiter.
Das führende Fahrzeug der Rangierfahrt muss spätestens 20 m vor der BÜ-Kante halten.
Übrige Rangierfahrten fahren über die Einfahrweiche 2 bis hinter die Einschaltung Gegenrichtung (So 14) der BÜSA 5,335.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie dieses dem Fahrdienstleiter Meyenburg mitteilen.

Ril 408.4831
Fahrzeuge abstellen und festlegen
Bei Abstellung von Fahrzeugen in den Gleisen 3 und 4 ist vor und hinter dem BÜ km 6,324 jeweils ein Bereich von 10 m freizuhalten!

Hp Silbermühle

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10,0 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Züge mit Betriebshalt nur gemäß Anordnung in Fplo:
Halt am Sig Ne 5 in Richtung Plau am See:
- Ne 5 km 10,7 für Zuglänge bis 100 m,
- Ne 5 km 11,2 für Zuglänge bis 600 m,

Weiterfahrt auf fernmündliche Weisung Fdl Plau am See .

Bf Plau am See

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	10,5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Meyenburg	10,5 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Dienstraum Fdl

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Gilt nur für Fahrten zwischen Ganzlin und Plau am See (und Gegenrichtung):
Wenn der Fdl nicht erreichbar ist, ist sofort die Netzleitung der Regio Infra Nord-Ost zu verständigen (Tel.: 038738-739739).

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
Der BÜ km 15,570 (Fußweg) ist nicht technisch gesichert, Sicherung durch Übersicht/Pf-Signale.

Hp Plau-Quetzin

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 9,7 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Bf Karow (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	4,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Plau am See	9,7 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Malchow (Meckl)	10,0 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Lübz	9,7 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Hoppenrade (Meckl)	11,2 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Personen betreten
Für Reisezüge (Rz) mit Verkehrshalt in Karow (Meckl) gelten die folgenden Festlegungen:
- Rz nach Gleis 1 (aus Ri Hoppenrade) u. nach Gleis 2 oder 3 (nur in Fahrtrichtung Lübz/Hoppenrade) halten am jeweiligen Ne 5 vor dem höhengleichen Reisendenübergang (RÜ).
- Rz der Relation Waren - Plau am See, die in Karow die Fahrtrichtung wechseln halten vor dem RÜ in Gl. 2.
- Rz der Fahrtrichtungen Parchim - Plau am See - Parchim fahren über Gl. 4.
- Alle - auch einzeln fahrende - sonstigen Rz fahren ebenfalls über Gl. 4.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fdl Karow (Meckl) nicht über Zugfunk (oder Tel: 038739-739735) zu erreichen, muss sofort die Netzleitung verständigt werden (Tel.: 038738-739739).

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Stellwerk B2

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Hst Krakow am See (Meckl)

Aufbewahrung des Zugführerschlüssels
Der Zf-Schlüssel für die Bedienung der Anschlussstelle wird beim Fdl Karow (Meckl) und beim Schrw Po 410 in Krakow aufbewahrt.
Ersatzschlüssel befinden sich beim Fdl Karow (Meckl).

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3) **Bahnübergänge sichern** und
Ril 301.1501 Abschnitt 9
Signal Bü 0
technisch gesicherte BÜ (km 38,032 und 38,418) [Hp Krakow am See (Meckl)]
Signal Bü 0: Signalbegriff an Signaltafel nur Bü 0. Je Richtung ist nur 1 Signal Bü 0 mit zwei Mastschildern aufgestellt. Technische Sicherung der BÜ erfolgt durch Schrankenwärter RIN.
Weiterfahrt nach Sicherung durch Schrw RIN.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Neben zur Sicherung von abgestellten Fahrzeugen ausgelegten Hemmschuhen oder Radvorlegern dürfen im Bereich der Hst Krakow am See keine weiteren Hemmschuhe oder Radvorleger aufgelegt oder aufbewahrt werden; diese sind bei den Bedienungsfahrten mit- bzw. zurückzubringen.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 37,400 (G-Straße) ist nicht technisch gesichert, Sicherung durch Übersicht/Pf-Signale.

Hp Charlottenthal

Ril 408.2101A01
Begriffe - hier: "Haltepunkt"
Der Hp Charlottenthal dient mit seiner Behelfsentladestelle dem Umschlag von Schüttgut und zur Abgabe von Meldungen bei der Durchführung der Bedienungsfahrten als Sperrfahrt.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 10,8 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)
Gewöhnlicher Halteplatz
Kein Halt für Reisezüge!

Ril 408.2671 Abschnitt 1
Offene Schranken
Der BÜ km 42,088 ist mit einer, in Grundstellung verschlossenen, Absperrschranke ausgerüstet. Eine offene Absperrschranke ist sofort der Netzleitung (Tel.: 038738-739739) zu melden!

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Behelfsentladestelle (40 m) der Fa. Güstrower Kies+Mörtel GmbH (GKM) bahnrechts vorhanden. Bedienungsanweisung beachten.

Die Absperrschranke am BÜ km 42,088 ist in Grundstellung geschlossen. Sicherung des BÜ obliegt der Fa. GKM. Soll der BÜ während Ladevorgängen geöffnet werden, muss dieses zwischen Zug- bzw. Rangierpersonal und Fa. GKM abgestimmt werden.

Bf Hoppenrade (Meckl)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 15,5 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Grundsatz: Meldung aufgrund fehlender Strecken-Zugfunkausrüstung
Zur Erreichbarkeit des Tf bei Gefahr und wegen lückenhafter ZF-Streckenausrüstung ist vor Abfahrt eines Zuges im Bf Priemerburg, dem Fdl Hoppenrade (Tel.:038451-779808), die Mobilfunk-Nr. des Tf mitzuteilen.

Maßnahmen bei Gefahr
Gilt nur für Fahrten zwischen Priemerburg DB-Grenze und Karow (Meckl) (und Gegenrichtung): Wenn der Fdl nicht erreichbar ist, ist sofort die Netzleitung der Regio Infra Nord-Ost zu verständigen (Tel.: 038738-739739).

Hp Klueß

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 4.5 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Mirow - Neustrelitz DB Grenze **(- Bf Neustrelitz Süd)**
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Mirow	8,792	K-Straße			x	mech. Vollschranke (Bedienung mittels Schranken-schlüssel durch Zp)	im geöffneten Zu-stand verschlossen
	9,718	B-Straße B198			x	Halbschranke; teilzugbedient (ÜS)	zugbedient aus Ri Zirtow; Ausfahrt in Ri Zirtow durch Handeinschaltung
Mirow - Zirtow	11,465	Waldweg	x	Pf-Signale			
	13,070	Waldweg	x	Pf-Signale			
Zirtow	13,490	K-Straße			x	Haltlichtanlage; zugbedient (ÜS)	Einschaltung nur durch AutomET
Zirtow - Wesenberg	14,918	Privatweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	17,645	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Wesenberg	18,625	G-Straße			x	Vollschranke; Fdl Wesenberg	
	19,150	K-Straße			x	Vollschranke; Fdl Wesenberg	
Wesenberg - Neustrelitz	20,081	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	21,378	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	23,075	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	23,955	Privatweg	x	Übersicht			beidseitige Absperrungen
	24,347	Feldweg	x	Pf-Signale			
	24,911	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,285	Feldweg	x	Pf-Signale			
	26,346	Feldweg	x	Pf-Signale			
	27,209	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Mirow	8,600	8,950	0,500	-	Bf Mirow (km 8,950)
	8,950	9,322	4,000	-	
Ne 1	**9,322**	9,575	4,000	-	
Mirow - Zirtow	9,575	9,775	0,000	+/-	
	9,775	9,950	2,000	+	
	9,950	10,100	3,300	+	
	10,100	10,382	0,000	+/-	
	10,382	10,700	1,600	-	
	10,700	11,000	1,000	+	
	11,000	12,500	0,500	+	
	12,500	13,010	4,000	-	
	13,010	13,209	1,700	-	
	13,209	13,600	1,700	-	Hp Zirtow-Leussow (km 13,520)
	13,600	14,000	5,000	-	
	14,000	14,116	0,000	+/-	
Ne 1	**14,116**	14,200	0,000	+/-	
Zirtow	14,200	14,300	3,300	+	Bf Zirtow (km 14,300)
	14,300	14,900	0,000	+/-	
	14,900	**14,955**	0,000	+/-	
Ne 1	**14,955**	16,825	5,000	-	
Zirtow - Wesenberg	16,825	17,550	0,000	+/-	
	17,550	17,845	4,000	+	Hp Weißer See (km 17,673)
	17,845	18,050	0,000	+/-	
	18,050	18,225	5,000	-	
	18,225	**18,235**	2,500	-	
Esig A	**18,235**	18,870	2,500	-	Bf Wesenberg (km 18,750)
Wesenberg	18,870	19,070	0,000	+/-	
	19,070	**19,450**	1,400	+	
Esig F	**19,450**	19,563	1,400	+	
Wesenberg - Neustrelitz	19,563	19,949	3,100	+	
	19,949	20,749	0,000	+/-	
	20,749	20,949	4,400	-	
	20,949	21,349	1,400	-	
	21,349	21,699	3,600	-	
	21,699	22,149	0,000	+/-	
	22,149	22,524	2,500	+	
	22,524	22,961	0,000	+/-	
	22,961	23,370	5,200	-	Hp Groß Quassow (km 23,000)
	23,370	23,826	5,000	+	
	23,826	24,340	0,000	+/-	
	24,340	25,420	5,000	-	
	25,420	25,540	0,000	+/-	
	25,540	25,670	10,000	+	
	25,670	25,900	8,000	-	
	25,900	26,202	0,000	+/-	
	26,202	26,353	5,000	+	
	26,353	26,453	0,000	+/-	
	26,453	26,853	5,000	+	

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
Wesenberg - Neustrelitz	26,853	27,243	0,000	+/-	
	27,243	**27,310**	2,500	-	
Esig 08B	**27,310**	27,793	2,500	-	Neustrelitz DB-Grenze (km 27,310)

Betriebsverfahren
Streckenabschnitt Mirow - Wesenberg (a)
Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.
Streckenabschnitt Wesenberg - Neustrelitz
Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.
Bf Neustrelitz Süd
Nur Rangierbetrieb nach Ril 408 der DB InfraGO

Ril 408.2101A01
Begriffe
Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:
Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.
Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten.
Von Mirow bis Neustrelitz DB-Grenze (Bft Bürgerhorst) ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Bei allen Fahrten ist ein empfangsbereites Mobiltelefon mitzuführen.
Ist der Fdl/Zl Wesenberg nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229024
Wenn der Fdl/Zl Wesenberg nicht erreichbar ist, ist sofort die Netzleitung der Regio Infra Nord-Ost zu verständigen (Tel.: 038738-739739).

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.
Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).
Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt nicht gefährdet wird.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Mirow bis Neustrelitz

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Mirow bis Neustrelitz

Ril 408.2711
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
400 m

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
Mirow bis Wesenberg

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Fahrdienstleiter gleichzeitig Zugleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Zugleiter für die Strecke von Mirow bis Wesenberg (a) ist gleichzeitig Fahrdienstleiter in Wesenberg. Zl-Tel.: 033968-229024

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Bf Mirow [unbesetzt], Bf Zirtow [unbesetzt], Hp Weißer See [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Die Bahnhöfe Mirow und Zirtow können auf besondere Anordnung mit einem örtlichen Bahnhofsfahrdienstleiter (öBfFdl) besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Zugführerschlüssel
Der Zf-Schlüssel für die Handverschlüsse der Zugleitstrecke von Mirow bis Wesenberg (a) wird beim Zugleiter in Wesenberg aufbewahrt. Ein Ersatzschlüssel befindet sich beim Fdl Wesenberg. Zugfahrten zwischen Mirow und Wesenberg sind nur mit an das Zp ausgehändigtem Zf-Schlüssel zulässig.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2
Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs
Auf den Zuglaufstellen Mirow und Zirtow werden keine Fernsprechbücher ausgelegt.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten.
Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3a
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Zuglaufmeldungen in Mirow sind über den Streckenfernsprecher an den Zugleiter Wesenberg abzugeben. Zuglaufmeldungen auf weiteren Zuglaufmeldestellen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Wesenberg (Tel.: 033968-229024) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch durchgeführt werden.
Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3c
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Mirow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 4,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)
Gewöhnlicher Halteplatz
Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) muss der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Sichern von Bahnübergängen durch Zugpersonal
Der Bahnübergang km 9,718 im Bf Mirow ist bei der Ausfahrt des Zuges in Richtung Zirtow durch das Zugpersonal mittels Schlüsselbedienung (Schaltkasten am EG) zu sicherrn.
Die Sicherung ist auch bei stattfindenden Ausfahrten aus Gleis 2 zu beachten !

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Mirow werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Das Zug- bzw. Rangierpersonal muss den BÜ km 8,790 vor dem Befahren mittels Bedienung der Schranken sichern. Die Schranken sind in geöffneter Stellung verschlossen.
Auf- und Wiederverschließen mit besonderem Schranken-Schlüssel.

Abstellanlage (Einzäunung) in km 8,85 - 8,88 in Betrieb, Dienstanweisung beachten!

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 301.0002 Abschnitt 2 (3)
Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind
- Signal So 15 km 9,158 links vom Gleis
- Signal Ne 5 km 8,932 links vom Gleis

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt vor ...
Mirow	Signal Ne 5 km 8,925

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3a
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Zuglaufmeldungen in Mirow sind über die Streckenfernsprechverbindung an den Zugleiter Wesenberg abzugeben.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Zirtow	Signal Ne 1 Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Aufgrund fehlender PZB-Streckenausrüstung zwischen Wesenberg und Mirow ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Wesenberg oder Zirtow in Richtung Mirow abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde und alle anderen Fahrzeuge, außer des abfahrbereiten Zuges, in Nebengleisen abgestellt und die Sicherungsanlagen in Grundstellung gelegt wurden.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Zirtow-Leussow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 5,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2671 Abschnitt 2 (3)
Sichern von Bahnübergängen durch Zugpersonal
Der BÜ km 13,490 am Hp Zirtow-Leussow wird mittels AutomET durch den Tf gesichert.

Bf Zirtow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs:	5,0 ‰
- beim Rangieren über die Einfahrweiche in Richtung Wesenberg:	3,7 ‰
- beim Rangieren über die Einfahrweiche in Richtung Mirow	3,3 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Zirtow werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Finden Rangierbewegungen auf den Gleisen 4 und/oder 6 statt, für die der BÜ km 13,490 befahren werden muss, ist zum Sichern des BÜ der Rangierschalter der BÜSA zu bedienen.
Vor der Bedienung ist eine Zustimmung des Zugleiters Wesenberg einzuholen. (BÜSA darf nur für eine Fahrt bedient werden; somit darf sich keine Zugfahrt im Streckengleis der BÜSA nähern!)

Für Rangierfahrten in das Tanklager Wesenberg ist die "Bedienungsanweisung für die Anchlussbahn Tanklager Wesenberg der Tanklagerbetriebsgesellschaft mbh im Bahnhof Zirtow" zu beachten!

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Wesenberg	an Weiche 11
Mirow	ausschließlich mit As

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Wesenberg	Signal Ne 1 Gegenrichtung
Mirow	Signal Ne 1 Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Aufgrund fehlender PZB-Streckenausrüstung zwischen Wesenberg und Mirow ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Wesenberg oder Mirow in Richtung Zirtow abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde und alle anderen Fahrzeuge, außer des abfahrbereiten Zuges, in Nebengleisen abgestellt und die Sicherungsanlagen in Grundstellung gelegt wurden.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Hp Weißer See

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 2,9 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Bf Wesenberg

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)
Gewöhnlicher Halteplatz
Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) muss der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Es werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)
Signale Ra 10 rechts vom Gleis, in km 18,535 und km 19,240

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt mittels Fahrtstellung des Hauptsignals N, durch Signal Zs 1 bzw. durch Befehl.

Hp Groß Quassow

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 5,2 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) b)
Gewöhnlicher Halteplatz
Aufgrund der Beschaffenheit des Bahnsteigs (Teilaufhöhung für Halt nur einer Wagentür) muss der Tf bei Reisezügen mit Länge >30 m so halten, dass die erste Tür im Wagenzug an dem erhöhten Bahnsteigteil steht.

Bf Neustrelitz Süd

Für den Bf Neustrelitz Süd wird ein Betriebsübergang von der Eisenbahn Logistik und Service GmbH (ELS) auf die RIN durchgeführt; der Bf wird im zum 01.08.2025 neu herauszugebenden Streckenbuch aufgenommen. Bis dahin sind betriebliche Regelungen in der La RIN zu beachten.

Pritzwalk Bft Putlitzer Bf - **Pritzwalk West**
- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Pritzwalk	0,588	G-Straße			x	Halbschranke; Fdl ESTW Neuruppin (DB InfraGO)	

B-Straße Bundesstraße K-Straße Kreisstraße
G-Straße Gemeindestraße L-Straße Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Pritzwalk	0,000	0,400	0,000	+	
	0,400	0,600	2,400	-	
Esig 66C	0,600	**0,641**	5,300	-	
Pritzwalk - Pritzwalk West	**0,641**	0,930	5,300	-	
	0,930	1,100	0,000	+	
	1,100	1,400	11,600	+	Hp Pritzwalk West (km 1,31)

Betriebsverfahren
Abschnitt Pritzwalk DB - Pritzwalk West
Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)
Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten
Von Pritzwalk bis Pritzwalk West ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2487 Abschnitt 1
Anwendung der Regeln für Stichstreckenblock
Auf dem Streckenabschnitt Pritzwalk - Pritzwalk West ist ESTW-Stichstreckenblock eingerichtet. Die Regeln des Moduls 408.2487 werden angewendet.

Ril 408.2487 Abschnitt 2 (1)
Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke einholen
Das Verfahren der Zustimmung zur Abfahrt in Pritzwalk West ist zugelassen.
schrieben ist, holen diese unaufgefordert und maximal 5 Minuten vor der geplanten Abfahrt beim Fahrdienstleiter ESTW Neuruppin ein.

Ril 408.2487 Abschnitt 2 (3)
Regeln für das Verfahren der Zustimmung zur Abfahrt auf der Betriebsstelle am Ende der Stichstrecke geben und **Regeln auf Strecken anwenden**
Die Triebfahrzeugführer der Züge holen diese unaufgefordert und max. 5 Minuten vor der geplanten Abfahrt beim Fahrdienstleiter ESTW Neuruppin ein.

Ril 408.2487 Abschnitt 2 (4)
Fernsprechbuch mitführen oder aufbewahren
Das Fernsprechbuch für Strecken mit Stichstreckenblock gem. Modul 408.2487V01 ist durch den Tf grundsätzlich mitzuführen.
Wenn der Tf das Fernsprechbuch nicht führen kann, ist das dem Fdl ESTW-R Neuruppin zu melden.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Bei Gefahr ist der Fahrdienstleiter ESTW-R Neuruppin zu verständigen.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)
Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten
Pritzwalk bis Pritzwalk West

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)
Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten
Pritzwalk bis Pritzwalk West

Ril 408.2711 Abschnitt 1
Stärke oder Länge der Züge
Die maximale Zuglänge beträgt 30 m.

Ril 301.0002 Abschnitt 2 (3)
Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

Fahrtrichtung Pritzwalk West - Pritzwalk:	Evsig 66Vc	km 1,450 links vom Gleis,
	Esig 66C	km 0,641 links vom Gleis.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)
Bremsweg der Strecke
- im Bf Pritzwalk [DB InfraGO] = 700 m,
- von Esig 66C Bf Pritzwalk bis Hp Pritzwalk West = 400 m.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Pritzwalk Putlitzer Bft

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofsteils Putlitzer Bf	5,3 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Putlitz	6,2 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Es werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 5 (2)
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten
Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen sind dem Fdl Meyenburg, Tel.: 0174-1504819 zu melden.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Werden Fahrzeuge (ausgenommen SPNV-Planverkehr) im Putlitzer Bft abgestellt, sind Abstellort sowie Beginn und Ende der Gleisbesetzung an den Fdl Meyenburg, Tel.: 0174-1504819 zu melden.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter Meyenburg, Tel.: 0174-1504819 mitteilen.

Ril 301.0601 Abschnitt 1 (6)
Beleuchtung von Signalen Sh 0 an Gleisabschlüssen
Auf die Beleuchtung des Signals Sh 0 am Gleisabschluss Gleis 1Pt wird verzichtet.

Hp Pritzwalk West

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 11,6 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2671 Abschn. 2 (3)
Bahnübergänge sichern
Anrückmeldetaste (An T1 mit ÜL) mit Schlüssel DB 21 auf Bahnsteig in km 1,295 vor Abfahrt nach Pritzwalk bedienen!

Neustadt (Dosse) - Neuruppin - Herzberg (Mark)

- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]**

1. Regeln für die Strecke

Übersicht über die Bahnübergänge

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Neustadt (Dosse) - Gottberg	1,630	Feldweg	x	Pf-Signale			
	1,889	Feldweg	x	Pf-Signale			
	3,808	B-Straße B5			x	Halbschranke; zugbedient (Üs)	
	4,595	G-Straße	x	Pf-Signale			
	6,730	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	7,139	Fußweg	x	Pf-Signale			
	7,379	B-Straße B167	x			Posten RIN	Signal Bü 0 je Richtung aufgest.
	8,390	Waldweg	x	Pf-Signale			
	8,870	Feldweg	x	Pf-Signale			
	9,973	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	12,031	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	13,952	Feldweg	x	Pf-Signale			
	15,157	Feldweg	x	Pf-Signale			
	15,407	Feldweg	x	Pf-Signale			
	15,695	B-Straße B167			x	Halbschranke; wärterbedient durch RIN	Signal Bü 0 je Richtung aufgest.
	16,861	G-Straße	x	Pf-Signale			
Gottberg	18,412	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	19,091	B-Straße B167			x	Halbschranke; wärterbedient durch RIN	
	19,458	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Gottberg - Neuruppin DB-Gr	20,670	Feldweg	x	Pf-Signale			
	22,750	K-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	23,590	Feldweg	x	Pf-Signale			
	25,425	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	26,367	Feldweg	x	Pf-Signale			
	27,105	Fußweg	x	Pf-Signale			
Neuruppin Rheinsb Tor DB-Gr - Altruppin	31,446	G-Straße			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	31,800	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
Altruppin	33,650	B-Straße B167			x	Halbschranke; Fdl Altruppin	

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

6946

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Altruppin '- Herzberg (Mark)	34,829	Feldweg	x	Pf-Signale			
	36,150	Feldweg	x	Pf-Signale			
	37,060	Feldweg	x	Pf-Signale			
	37,912	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			(Strecken-Ladest. Wulkow)
	38,508	K-Straße			x	Lichtzeichen-anlage (ÜS)	
	40,870	Fußweg	x	Pf-Signale			Umlaufsperren
	41,470	L-Straße	x		x	Lichtzeichen-anlage (ÜS)	
	41,763	Waldweg	x	Pf-Signale			
	42,580	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Herzberg (Mark)	42,917	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			

B-Straße	Bundesstraße	K-Straße	Kreisstraße
G-Straße	Gemeindestraße	L-Straße	Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
	0,022	0,125	2,500	-	Infrastrukturgrenze DB InfraGO / RIG
Neustadt (Dosse) Städtebf	0,125	0,723	1,500	+	
	0,723	1,111	3,731	+	Bf Neustadt (D) Städtebahnhof
	1,111	**1,137**	3,360	-	
Esig F	**1,137**	1,392	3,360	-	
Neustadt (Dosse) Städtebf - Gottberg	1,392	1,750	0,000	+/-	
	1,750	2,300	2,454	-	
	2,300	2,730	5,779	+	
	2,730	3,430	0,400	-	
	3,430	3,576	9,200	-	
	3,576	3,698	7,448	-	
	3,698	3,890	0,000	+/-	
	3,890	4,340	2,658	+	
	4,340	4,500	1,000	+	
	4,500	4,630	0,800	-	
	4,630	4,750	2,100	-	
	4,750	5,325	2,700	-	
	5,325	5,900	0,000	+/-	
	5,900	6,455	3,689	+	
	6,455	6,715	4,628	-	
	6,715	6,900	0,000	+/-	
	6,900	7,150	4,488	+	
	7,150	7,456	1,000	-	
	7,456	7,700	5,000	-	
	7,700	8,157	3,501	-	
	8,157	8,500	0,000	+/-	
	8,500	8,970	2,287	+	
	8,970	9,382	6,000	+	
	9,382	9,846	0,216	+	
	9,846	9,963	5,865	+	
	9,963	10,040	2,500	+	Hp Dessow (Mark) (km 9,974)
	10,040	10,540	1,319	+	
	10,540	11,015	3,777	-	
	11,015	11,225	0,000	+/-	
	11,225	11,415	4,737	+	
	11,415	11,796	0,000	+/-	
	11,796	12,040	5,943	-	
	12,040	12,500	2,500	-	
	12,500	12,700	3,750	-	
	12,700	12,986	0,000	+/-	
	12,986	13,400	0,725	-	
	13,400	13,896	0,524	+	
	13,896	14,460	3,553	+	
	14,460	14,960	2,900	-	
	14,960	15,166	3,924	-	
	15,166	15,598	2,527	-	
	15,598	15,665	1,050	-	
	15,665	15,735	2,428	-	

6946

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Neustadt (Dosse) Städtebf - Gottberg	15,735	16,375	0,000	+/-	Hp Wildberg (b Neurup.) (km 15,820)
	16,375	16,700	2,000	+	
	16,700	17,200	4,100	+	
	17,200	17,700	1,300	+	
	17,700	18,050	4,000	+	
	18,050	**18,370**	0,000	+/-	
Ne 1	**18,370**	18,500	0,000	+/-	
Gottberg	18,500	18,787	3,414	+	
	18,787	19,050	5,422	+	
	19,050	19,185	9,213	+	Dkst Gottberg (km 19,100)
	19,185	19,300	0,000	+/-	
	19,300	**19,500**	0,750	-	
Ne 1	**19,500**	19,780	3,520	+	
Gottberg - Werder (b Neurup.)	19,780	20,000	0,000	+/-	
	20,000	20,170	5,553	-	
	20,170	20,430	1,638	-	
	20,430	**20,660**	7,815	-	
Ne 1	**20,660**	20,700	7,815	-	
Werder (b Neurup.)	20,700	20,930	5,000	-	
	20,930	21,550	0,000	+/-	
	21,550	21,750	2,250	+	Bf Werder (b Neurup.) (km 21,53)
	21,750	22,180	0,000	+/-	
	22,180	**22,220**	2,028	+	
Ne 1	**22,220**	22,466	2,028	+	
Werder (b Neur.) - Neu-ruppin Bft West	22,466	22,650	5,200	+	
	22,650	23,046	3,225	-	
	23,046	23,290	11,395	+	
	23,290	23,370	0,000	+/-	
	23,370	23,480	1,540	-	
	23,480	23,800	0,722	-	
	23,800	24,150	0,171	-	
	24,150	24,500	0,000	+/-	
	24,500	24,800	4,667	-	
	24,800	25,100	1,500	-	
	25,100	25,600	0,000	+/-	
	25,600	26,200	2,291	+	
	26,200	26,800	1,850	-	
	26,800	27,050	8,360	+	
	27,050	**27,325**	3,152	-	
Esig 60G	**27,325**	27,340	3,152	-	Infrastrukturgrenze RIG / DB InfraGO
					DB InfraGO AG
Esig 60B	**31,034**	31,269	9,678	+	Infrastrukturgrenze DB InfraGO / RIG
Neuruppin Bft Rh. Tor - Altruppin	31,269	31,430	3,106	+	
	31,430	31,495	4,444	+	
	31,495	31,600	2,387	+	
	31,600	31,750	0,267	+	
	31,750	32,130	0,053	-	
	32,130	32,340	5,191	+	Hp Gildenhall (km 32,100)
	32,340	32,525	7,622	+	
	32,525	32,625	4,900	+	

6946

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung ‰	Neigung + / - *	Bemerkungen
Neuruppin Bft Rh. Tor - Altruppin	32,625	32,932	10,586	+	* + Steigung / - Gefälle
	32,932	33,100	0,119	-	
	33,100	**33,329**	10,235	-	
Esig A	**33,329**	33,431	10,235	-	
Altruppin	33,431	33,535	8,370	-	
	33,535	33,618	2,656	-	
	33,618	33,665	2,553	+	
	33,665	33,770	0,668	+	Bf Altruppin (km 33,720)
	33,770	33,883	2,916	+	
	33,883	34,025	1,476	+	
	34,025	34,148	1,871	+	
	34,148	34,250	1,048	-	
	34,250	34,276	1,968	+	
	34,276	34,340	4,741	+	
	34,340	34,400	6,667	+	Ldst Passon (Beginn km 34,36)
	34,400	**34,484**	10,388	+	
Esig F	**34,484**	34,518	10,388	+	
Altruppin - Herzberg (Mark)	34,484	34,620	2,166	+	Ldst Passon (Ende km 34,59)
	34,620	34,790	6,353	-	
	34,790	34,828	4,146	-	
	34,828	34,987	1,024	-	
	34,987	35,220	1,375	+	
	35,220	35,413	4,801	+	
	35,413	35,885	4,180	+	
	35,885	36,000	2,522	+	
	36,000	36,130	0,769	-	
	36,130	36,330	12,100	-	
	36,330	36,440	7,364	-	
	36,440	36,970	4,019	-	
	36,970	37,062	0,108	-	
	37,062	37,200	1,307	-	
	37,200	37,450	2,960	-	
	37,450	37,700	0,800	-	Ldst Wulkow (km 37,600)
	37,700	37,760	1,500	+	
	37,760	37,870	0,111	+	
	37,870	37,940	1,290	-	
	37,940	38,100	0,200	+	
	38,100	38,380	9,750	-	
	38,380	38,700	0,000	+/-	
	38,700	38,980	2,429	+	
	38,980	39,400	0,071	+	
	39,400	39,600	1,500	-	
	39,600	39,800	2,650	-	
	39,800	40,400	0,583	-	
	40,400	41,116	0,000	+/-	
	41,116	41,361	5,162	+	
	41,361	42,050	0,000	+/-	
	42,050	**42,623**	3,431	+	
Ne 1	**42,623**	42,698	3,431	+	
Herzberg (Mark)	42,698	43,066	2,500	+	Bf Herzberg (Mark) (km 42,972)
	43,066	43,100	0,000	+/-	

Betriebsverfahren

Streckenabschnitt Neustadt (Dosse) - Neuruppin West:

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG.

Streckenabschnitt Neuruppin Rheinsberger Tor - Altruppin:

Alle Züge verkehren nach Ril 408 der DB InfraGO AG.

Streckenabschnitt Altruppin - Herzberg (Mark):

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB InfraGO AG (mit Technisch unterstütztem ZLB; gemäß Ril 436.0001Z01).

Ril 408.2101A01

Begriffe

Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:

Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.

Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten

Von Neustadt (Dosse) bis Neuruppin DB-Grenze sowie von Neuruppin Rheinsberger Tor DB-Grenze bis Herzberg (Mark) ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschn. 1

Verhalten bei Gefahr

Treten während der Fahrt gefahrdrohende Umstände oder ein gefährliches Ereignis ein, ist sofort anzuhalten, der zuständige Fahrdienst-/Zugleiter anzurufen und seine Weisung einzuholen.

Die Unfallmeldetafel RIN ist zu beachten (siehe Rücktitel Streckenbuch).

Auf das Anhalten kann nur verzichtet werden, wenn die Zugfahrt zweifelsfrei und/oder bei niedrigerer Geschwindigkeit während der Weiterfahrt, nicht gefährdet wird.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Neustadt (Dosse) bis Herzberg (Mark)

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Neustadt (Dosse) bis Herzberg (Mark)

Ril 408.2711

Stärke oder Länge der Züge

Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400m

Abweichend hiervon beträgt der Vorsignalabstand des Evsig Vf zum Esig F Neustadt (D) Bahnhofsteil Städetbahnhof 700 m.

Ril 301.1501 Abschnitt 2

Signal Bü 0

technisch gesicherte BÜ (km 7,397, km 15,695)

Sig Bü 0: Ausführung als Zwergsignale und Signaltafeln; zeigt nur Bü 0

Weiterfahrt nach Sicherung durch Posten bzw. Schrw RIN

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2
Strecken mit Zugleitbetrieb
Von Neustadt (D) Städtebf nach Neuruppin West (a).
Von Altruppin (a) nach Herzberg (M) ist Technisch unterstützter Zugleitbetrieb (TUZ) eingerichtet. Die Grenzen sind das Esig F des Bf Altruppin und im Bf Herzberg (M) die Signale Ne 5 der jeweiligen Fahrtrichtung.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 2
Zugleiter gleichzeitig Fahrdienstleiter oder örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter
Streckenabschnitt Neustadt (D) - Neuruppin West:
Der Zugleiter für die Strecke von Neustadt (D) Städtebf bis Neuruppin West (a) ist gleichzeitig Fahrdienstleiter in Neustadt (Dosse) Städtebf.
Zugleiter Mobil: 0151-41865001 oder Tel.: 033970-13752
Streckenabschnitt Neuruppin Rheinsberger Tor - Herzberg (M):
Der Zugleiter für die Strecke von Altruppin bis Herzberg (M) ist gleichzeitig Fahrdiensleiter für die Strecke von Neuruppin Rheinsberger Tor bis Altruppin (e).

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3
Zuglaufstellen
Streckenabschnitt Neustadt (D) - Neuruppin West:
Dkst Gottberg [unbesetzt], Bf Werder (b. Neuruppin) [unbesetzt]
Streckenabschnitt Altruppin - Herzberg (M):
Bf Herzberg (M) [unbesetzt]

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4
Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter
Der Bf Herzberg (M) kann auf besondere Anordnung mit einem MA im Bahnbetrieb (öBfFdl, Ww oder Zugschlussmelder) besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 3 Abs. 2
Verzicht auf Führen des Fernsprechbuchs
Bei funktionierendem ZF GSM-R wird auf das Führen des Fernsprechbuches durch den Triebfahrzeugführer verzichtet.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1
ZLB-Befehl
Auf den Zuglaufstellen werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 4
Angaben über die Erreichbarkeit des Zugleiters
Zuglaufmeldungen für den Streckenabschnitt Altruppin (a) - Herzberg (Mark) werden über GSM-R (CT7-Ruf: 73012302 bzw. Fdl-Taste) an den Zugleiter in Altruppin abgegeben.
Als Rückfallebene ist der Zugleiter auch über das öffentliche Telefonnetz zu erreichen (Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804).

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Streckenabschnitt Altruppin (a) - Herzberg (M):
Bei Nichtvorhandensein bzw. Ausfall von GSM-R teilt der Zugführer dem Zugleiter vor Fahrtbeginn die Rufnummer seines Mobiltelefones mit.
Fällt das GeFo des Zl Altruppin aus, werden die GSM-R-Rufe zum Fdl Wesenberg umgeleitet, der die Gesprächezum Zl Altruppin vermitteln kann.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3a
Zuglaufmeldungen - Abweichungen
Streckenabschnitt Neustadt (D) - Neuruppin West:
Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Neustadt (Dosse) Städtebf (Mobil 0151-41865001 oder Tel.: 033970-13752) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprechbuch durchgeführt werden.
Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.
Streckenabschnitt Altruppin - Herzberg (M):
Zuglaufmeldungen für den Streckenabschnitt Altruppin (a) - Herzberg (M) werden über über GSM-R (CT7-Ruf: 73012302 bzw. Fdl-Taste) an den Zugleiter in Altruppin abgegeben.
Als Rückfallebene ist der Zugleiter auch über das öffentliche Telefonnetz zu erreichen:
Tel.: 033968-229023 oder Mobil: 0174-1504804
Fällt das GeFo des Zl Altruppin aus, werden die GSM-R-Rufe zum Fdl Wesenberg umgeleitet, der die Gesprächezum Zl Altruppin vermitteln kann.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)
Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln
Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der Regio Infra Nord-Ost geregelt.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Neustadt (Dosse) Städtebahnhof

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs:	3,3 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Wildberg:	4,7 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der örtliche Bahnhofsfahrdienstleiter/Zugleiter Neustadt (Dosse) Städtebf nicht über Zugfunk zu erreichen: Mobil 0151-41865001 oder Tel. 033970-13752.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Neustadt (D) Städtebf werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt gelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter mitteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt mittels Fahrtstellung der Signale P1 oder P2 bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

Hp Wildberg (b Neuruppin)

Dkst Gottberg

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt 9,2 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantworlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Neuruppin	Ne 1
Neustadt (Dosse)	Ne 1

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt
Neuruppin	Ne 1 der Gegenrichtung
Neustadt (Dosse)	Ne 1 der Gegenrichtung

Bf Werder (b Neuruppin)

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Es gelten die Regelungen des Anschlussbahnbetreibers.

Ril 408.4814 Abschnitt 3 (1) b)
Niedrigere Geschwindigkeit
Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13
Zugführerschlüssel
Die Schlüsselfreigabe für die Bedienung der Serviceeinrichtung erfolgt auf Grund defekter Anforderungstaste fmdl. beim Fdl ESTW Neuruppin (Tel.: 03391-349200).
Nach Einschließen des Weichenschlüssels ist der Fdl ESTW Neuruppin über die Grundstellung zu verständigen.
Ein Ersatzschlüssel befindet sich beim Fdl ESTW-R Neuruppin.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung
Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Halt und Vorbeifahrt am ...
Neuruppin	Ne 1
Neustadt (Dosse)	Ne 1

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung
Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Neuruppin	Ne 1 der Gegenrichtung
Neustadt (Dosse)	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges
Aufgrund fehlender PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug in Neustadt (D) oder Neuruppin in Richtung Werder abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Absatz 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages
Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen
Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 4
Rangieren auf unbesetzten Zuglaufstellen
Für das Rangieren sowie sämtliche Bedienhandlungen im Bf Werder ist die "Bedienungsanweisung für die Serviceeinrichtung (SE) Temnitzpark im Bf Werder" zu beachten, die durch das EVU von der Netzleitung der RIN abzufordern ist.

Bf Neuruppin

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt am jeweiligen Asig.

Bf Altruppin

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Herzberg 5,6 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Neuruppin 10,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Verhalten bei Gefahr
Ist der Fahrdienstleiter Altruppin nicht über Zugfunk zu erreichen:
Tel.: 033968-229023 bzw. Mobil: 0174-1504804

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bahnhof Altruppin werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4814 Abschnitt 7
Maßnahmen bei Gefälle
Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.
An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein.
Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.
Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Fahrdienstleiter Altruppin mitteilen.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)
Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)
Das Signal Ra 10 steht in Richtung Neuruppin, in km 33,640 rechts vom Gleis:

Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Der Bf Altruppin ist im Rahmen des TUZ, der Zugleitstrecke Altruppin - Herzberg (M), mit folgender technischer Anlagenkomponente ausgerüstet:
Blauer Leuchtmelder (kein Signal nach Ril 301) in km 34,225 (Höhe Signal Rs 1[II] der Gegenrichtung als Komponente des TUZ mit folgender Anzeige:
- Blinklicht - PZB unwirksam,
- Standlicht - PZB wirksam.

Ril 436.0001Z01 Abschnitt 4 Abs. 6
Besonderheiten bei der Verständigung des Zugleiters durch den Zugführer
Bei Störungen am Leuchtmelder und/oder bei Zwangsbremsungen am PZB-Magneten ist der Zugleiter Altruppin zu verständigen!

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)
Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis
Die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Einfahrt in die Zugleitstrecke erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale D oder E bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

Ladestelle Passon

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) b)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung in Richtung Neuruppin beträgt: 10,388 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Bedienungsanweisung beachten.

Ladestelle Wulkow

Ril 408.4801 Abschnitt 2 (2) b)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung in Richtung Altruppin beträgt: 2,96 ‰.

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.4811 Abschnitt 7
Örtliche Besonderheiten
Streckenladestelle (600 m) bahnlinks vorhanden. Bedienungsanweisung beachten!

Bedienfahrten aus Richtung Altruppin kommend haben mit der Zugspitze am km 37,9 zu halten.
Bedienfahrten aus Richtung Herzberg kommend müssen abhängig von der Zuglänge so halten, dass der BÜ km 37,912 mit einem Sicherheitsabstand von ca. 20 m freigehalten wird.

Bf Herzberg (Mark) (unbesetzt)

Ril 408.2101 Abschnitt 2 (2) a)
Maßgebende Neigungungen größer 2,5 ‰ (1:400)
Die maßgebende Neigung beträgt:

- innerhalb des Bahnhofs	5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Löwenberg	3,4 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Altruppin	3,5 ‰
- beim Rangieren über Ra 10 in Richtung Rheinsberg (Mark)	5,0 ‰

Das Sichern/Abstellen von Fahrzeugen ist - entsprechend den Neigungsverhältnissen - durch das EVU eigenverantwortlich, auf Grundlage der VDV-Schrift 757 Teil B, vorzunehmen.

Ril 408.2491
Höhengleiche Übergänge durch Personen betreten
Bei Zugkreuzungen im Bf Herzberg sind die Züge mit Fahrtrichtung Altruppin/ Rheinsberg grundsätzlich nach Gl. 1 zu fahren. Dort ist vor Signal Ne 5 mit dem dahinter liegenden höhengleichen Reisendenübergang (RÜ) zu halten.
Der RÜ darf nach Erteilung der Zustimmung zur Abfahrt erst befahren werden, wenn der Tf / Zf festgestellt hat, dass der RÜ frei von Personen ist und sich keine weiteren Personen dem RÜ nähern. Während der Abfahrt ist dies zu prüfen und ggf. das Signal Zp 1 zu geben.

Ril 408.2581 Abschnitt 1
Maßnahmen bei Gefahr
Ist der Zl Altruppin nicht über Zugfunk zu erreichen: Tel.: 033968-229023 oder 0174-1504804.

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)
Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger
Auf dem Bf Herzberg (Mark) werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4816 Abschnitt 1 Abs. 3
Bahnübergang nichttechnisch gesichert
BÜ km 42,906 (G-Straße) nicht technisch gesichert, Sicherung durch Übersicht und Pf-Signale.

Ril 436.0001 Abschnitt 2
Grundsätze der Betriebsführung, Begriffe
Der Bf Herzberg (M) ist im Rahmen des TUZ der Zugleitstrecke Löwenberg (M) - Herzberg (M) mit folgenden technischen Anlagenkomponenten ausgerüstet:
Blaue Leuchtmelder
- an allen Signalen Ne 1,
- an beiden Signalen Ne 5 Richtung Altruppin im Gleis 1 (Linksstellung des Signals Ne 5 am Bahnsteigende Gl. 1 beachten!),
- am Signal Ne 5 Richtung Rheinsberg im Gleis 2,
- an beiden Signalen Ne 5 Richtung Löwenberg im Gleis 1 und 2.

Die blauen Leuchtmelder zeigen an:
- Blinklicht: PZB unwirksam,
- Standlicht: PZB wirksam.

Elektrisch ortsbediente Weichen (EOW):
- sämtliche Weichen (2, 6, 8, 10 und 11) des Bf Herzberg (M) sind als EOW (Z) ausgebildet.

Die EOW werden durch den Zl Altruppin bedient und überwacht; für den Rangierbetrieb ist eine örtliche Freigabe der Weichenbedienung mittels Bedientafeln und Schlüssel DB 21möglich.
Die Bedientafeln befinden sich an folgenden Standorten:
- für EOW 2: 22 m vor Spitze W2 rechts sowie in Höhe Ne 5 Gl. 1 der Gegenrichtung,
- für EOW 6 u. 11: 6 m vor Spitze W6 rechts vom Gl. sowie 22 m vor Spitze W11 rechts vom Gl.,
- für EOW 8 und 10: 55 m vor So 12 W 8 rechts v. Gl. sowie 54 m vor So 12 W10 rechts v. Gl.,

An den EOW sind Weichenlagemelder (kein Signal gemäß Ril 301) angebracht, welche die jeweils anliegende Weichenstellung und Fahrwegreservierung anzeigen:
- zwei Lichter übereinander: Fahrweg durch Stammgleis,
- zwei Lichter nebeneinander: Fahrweg durch Zweiggleis.
- Weißlicht: Kein Fahrweg durch Zugleiter reserviert,
- Blaulicht: Fahrweg durch Zugleiter reserviert oder Weiche von Fahrzeugen besetzt.

Deckungssignale für die EOW's in Ausführung als Lichtsperrsignal.
Die Deckungssignale zeigen Hp 0 oder Kennlicht.

Zusätzlich sind die Deckungssignale der spitz befahrenen Weichen mit einem Richtungsanzeiger (Zs 2) ausgerüstet, welcher die Lage der EOW im Fahrweg wie folgt anzeigt:
- Zs 2 dunkel: Weiche in gerader Stellung ,
- Zs 2 zeigt "R": Weiche in Rechtslage,
- Zs 2 zeigt "L": Weiche in Linkslage.

Die Linksstellung des Deckungssignales am Bahnsteigende Gl. 1 ist zu beachten!

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5
Abgabe der Ankunftsmeldung

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Altruppin	Ne 5 der Gegenrichtung
Rheinsberg (M)	Ne 5 der Gegenrichtung
Löwenberg (M)	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6
Abgabe der Verlassensmeldung

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt
Altruppin	Ne 1 der Gegenrichtung
Rheinsberg (M)	Ne 1 der Gegenrichtung
Löwenberg (M)	Ne 1 der Gegenrichtung

Ril 436.0003 Abschnitt 1 Abs. (2) b)
Festlegen der Zuglaufmeldungen; Abweichungen, kreuzende Züge

Bei ausgewiesenem Fahrplanhalt am Signal Ne 1 Bf Herzberg (M), aus Richtung Altruppin, ist bereits vor dem vorgelegenen BÜ km 42,580 zu halten.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 a)
Einfahrt des zweiten Zuges

Im Bf Herzberg (M) werden die Weichen und Flankenschutzeinrichtungen, für die Einfahrt des zweiten Zuges, durch den Zugleiter Altruppin gestellt und gesichert.
Grundsätzlich gilt: Im Störungsfall (Fernbedienung EOW durch Zl nicht möglich) werden die Regelungen gemäß Ril 436.0004 3 (2) angewendet!

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)
Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges

Der Auftrag zur Einfahrt darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)
Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages

Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1
Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen

Zum Rangieren auf Hauptgleisen ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.
Auf Anweisung bzw. mit Zustimmung des Zugleiters hat das Zp die Weichen an den jeweiligen Weichenbedientafeln unter Verwendung eines DB 21-Schlüssels umzustellen.
Die Weichen laufen nach vollständigem Durchfahren automatisch in die Grundstellung zurück!

Für auf die Zugleitstrecke Herzberg (Mark) - Löwenberg (Mark) übergehende Züge gelten die Bestimmungen für die Strecke 6751!

Unterlage gemäß BUVO-NE	Notfallmanagement Infrastruktur	REGIO INFRA NORD-OST GMBH & CO. KG

Netz: Infrastruktur Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG

Unfallmeldetafel I

Nach einem Unfall oder Ereignis im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Zuständigen Fahrdienst-/Zugleiter verständigen:

Zugfunk oder Mobilfunk lt. Angaben zum Streckenbuch!

oder (bei Nichterreichbarkeit)

Notfallmanager RIN: 0174-3243173

Erste Schutzmaßnahmen nach Ril 408 treffen!
Notruf absetzen!
Züge anhalten und Nothaltauftrag an Züge geben lassen!

Meldung an erreichte Stelle:

- ➔ **Was ist wo passiert?**
- ➔ **Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?**
- ➔ **Ist Feuer ausgebrochen?**
- ➔ **Sind gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr./Gefahrenzettel?)**
- ➔ **Nachbargleise oder Straßen betroffen?**

Weitere Maßnahmen:

- ➔ **Erste Hilfe leisten! Bei Feuer Löschversuche unternehmen!**
- ➔ **Für Absperrung sorgen! (besonders bei Gefahrstoffen im Zug!)**
- ➔ **Unfallstelle sichern! Eintreffende Helfer einweisen!**
- ➔ **Am Unfallort nichts verändern!**
- ➔ **Auf Notfallmanager warten und ihn beim Eintreffen unterrichten!**